Universitäts·Bibliothek Wien
I
186.388
24

I N 15
Ilwof
186388

Braun. 1877. 2 m. 8 &c.

QUELLEN UND FORSCHUNGEN

ZUR

SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE

DER

GERMANISCHEN VÖLKER.

HERAUSGEGEBEN

VON

BERNHARD TEN BRINK, WILHELM SCHERER,
ELIAS STEINMEYER.

XXIV.

DIE HANDSCHRIFTEN UND QUELLEN VON WILLIRAMS DEUTSCHER PARAPHRASE DES HOHEN LIEDES.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1877.

DIE

HANDSCHRIFTEN UND QUELLEN

VON

WILLIRAMS

DEUTSCHER PARAPHRASE DES HOHEN LIEDES.

UNTERSUCHT VON

JOSEPH SEEMÜLLER.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1877.

I
186.388/24

Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.

MEINEM VEREHRTEN LEHRER

HERRN PROFESSOR

RICHARD HEINZEL.

INHALT.

ERSTES CAPITEL. DIE HANDSCHRIFTEN UND IHRE EINTHEILUNG.

1. DIE ERHALTENEN DEUTSCHEN HANDSCHRIFTEN . S. 1
2. DIE LATEINISCHEN HANDSCHRIFTEN . . . 6
3. DIE VERLORNEN HANDSCHRIFTEN . . . 8
4. HAUPTGLIEDERUNG 14
5. DIE CLASSEN *B UND *C 15

ZWEITES CAPITEL. DIE CLASSE DER BRESLAUER HANDSCHRIFT.

1. ZWEI GRUPPEN IN *B 18
2. DIE GRUPPE BHP 20
3. DIE KAISERSHEIMER HANDSCHRIFT . . . 22
4. DIE TRIERER HANDSCHRIFT 23
5. DIE GRUPPE GNO 27
6. DIE LONDONER HANDSCHRIFT 30
7. DIE WIENER HANDSCHRIFT 31
8. DIE EINSIEDLER HANDSCHRIFT 32
9. DAS MONSEER FRAGMENT 35
10. KREUZUNGEN IN *B 36
11. GESAMMTBILD DER CLASSE 37

DRITTES CAPITEL. DIE CLASSE DER EBERSBERGER HANDSCHRIFT.

1. HAUPTEINTHEILUNG DER CLASSE . . . 38
2. DIE GRUPPE CJKL 39
3. DIE LAMBACHER HANDSCHRIFT 42
4. DIE MÜNCHENER HANDSCHRIFT 46
5. DIE EBERSBERGER HANDSCHRIFT 47
6. DER PALATINUS 49
7. DIE STUTTGARTER HANDSCHRIFT . . . 56
8. KREUZUNGEN DER GRUPPEN IN *C UND DER CLASSEN *B*C 57
9. GESAMMTBILD DER CLASSE 62

VIERTES CAPITEL. DIE LEIDENER UND DIE FREHERSCHE HANDSCHRIFT.

1. DIE LEIDENER HANDSCHRIFT . . . . . S. 63
2. FREHERS WILLIRAMARBEITEN 66
3. DIE FREHERSCHE HANDSCHRIFT 70
4. FREHERS NOTAE 73
5. GESAMMTBILD DER ÜBERLIEFERUNG . . . 74
6. TEXTKRITIK 74

FÜNFTES CAPITEL. VERHÄLTNIS ZU DEN VORGÄNGERN.

1. COMMENTARE ZUM HOHEN LIED 79
2. WILLIRAMS QUELLEN 94
3. ORIGINALITÄT WILLIRAMS 102

NACHTRAG 118

ERSTES CAPITEL.

DIE HANDSCHRIFTEN UND IHRE EINTHEILUNG.

1. DIE ERHALTENEN DEUTSCHEN HANDSCHRIFTEN.

Die Ueberlieferung von Willirams Paraphrase des hohen Lieds bietet keinen Anlass zu Fragen höherer Kritik. Wenn irgendwo, so erhält man durch Vergleichung einer solchen Tradition mit der eines mhd. etwa poetischen Werks eine Vorstellung von den völlig anderen Bedingungen, unter welchen die Texte hier und dort fortgepflanzt wurden. Die Schreiber der Paraphrase waren einzig und allein Abschreiber: ein lesbares, verständliches Original lag ihnen vor. Nur so lässt sich die geringe Zahl wesentlicher Aenderungen erklären, also die grosse Güte der Tradition. Zwischen Werk und Schreiber stand kein Mittelglied, etwa eines vortragenden Spielmanns, wo eine doppelte Täuschung durch Gedächtnisfehler im Sänger und im Zuhörer eintreten konnte und eingetreten ist. Auch war die Sorgfalt in jenen älteren Zeiten eine grössere; so hat die Mehrzahl der Williramhandschriften die Anordnung der Theile im Original beizubehalten gesucht. Der unmittelbar practische Zweck freilich machte es nöthig, die ursprüngliche lautliche Form zu Gunsten des heimatlichen Dialects zu verändern. Wie wenig Willkür aber sogar dann eintrat, erkennt man daraus, dass sonst ganz fern sich stehende Hss. verschiedener Classen in der jüngeren Transscription eines veralteten Wortes zusammentreffen: sie folgten eben dem verbreiteten, allgemein herrschenden Sprachgebrauch. Diese Genauigkeit der Ueberlieferung fordert uns im vor-

~~ihrem~~ auf, auch anscheinend geringfügigen Varianten Beachtung zu schenken, die sich dann in der That oft als Classenunterschiede herausstellen.

Die Handschriften der althochdeutschen Paraphrase sind folgende:

A. Die Leidener, 174 Bll. 4°. XI. Jh. Sie enthält noch des Angelomus Exegese zum hohen Lied. Abgedruckt bei Merula Willerami abbatis in Canticum Canticorum Paraphrasis gemina, Lugd. Bat. 1598, und H. Hoffmann Willirams Uebersetzung und Auslegung des h. Liedes in doppelten Texten, Breslau 1827. Hoffmann verglich sie im Jahr 1821, als er in Leiden bei seinem Landsmann Dr. Salomon sich aufhielt, dem er dann auch die Ausgabe widmete. (Hoffmann v. Fallersleben Mein Leben 1, 263.) Auf jener Reise lernte er auch den Reichsarchivar Henrik van Wyn kennen — einen alten freundlichen Herrn, den er uns in seiner Biographie ganz lebensvoll vorführt. Van Wyn verdanken wir ausführliche Nachrichten über A in seinem Huiszittend Leeven 1, 276 ff. Vgl. noch F. van Lelyvelds Ausgabe von Huydecopers Proeve van Tael-en Dichtkunde 551—591.

B. Die Breslauer, 55 Bll. f. XI. Jh. Der Handschrift waren ursprünglich beigebunden ein Annolied und versus de sacramentis. Abgedruckt bei Schilter Thes. 1 und H. Hoffmann a. a. O. Dieser schrieb sie 1824 zu Breslau ab. (Mein Leben 2, 25.) Vgl. ferner v. d. Hagen Denkmale des Mittelalters 40 ff.

C. Die Ebersberger, jetzt in München. 210 Bll. f. XI. Jh. Sie enthält noch das Epitaphium Willirami abbatis, seine kleineren Gedichte, die Versus ad regem, endlich Haimos und Origenes Expositio super cantica canticorum.

D. Die Frehersche Handschrift, nur erhalten in einem theilweisen Abdruck bei Vögelin Uhralte Verdollmetschung etc. Wormbs 1631.

E. Das Monseer Fragment zu Wien, 1½ Bll. 4°. XI. Jh. Das erhaltene Stück reicht von S. LXII, 21 (der Hoffmannschen Ausgabe) bis LXV, 5. Abgedruckt bei Graff Diutiska 2, 379.

F. Die Pfälzische zu Rom (Pal. 73), 66 Bll. 4°. XI./XII.

Jh. Grössere Lücken von VII, 12 *dero euuo* bis X, 1 *gloriam* incl., XII, 12 *bist tu* bis XIII, 19 *pagani* incl. und von c. 144 incl. bis LXXVII, 7 *uuingarto* incl., sämmtlich durch Verstümmelung der Handschrift verursacht. Bl. 40 und 41 sind von anderer Hand. Ausserdem enthält F noch zwei der kleineren Gedichte, auf Bll. 64, 65 und den Resten von 66 befindlich. Von ihr gibt es eine alte Abschrift (XVI./XVII. Jh.) zu Wien, 37 Bll. fol. Pap., welche blos den Vulgatatext und die deutsche Auslegung umfasst; lat. Paraphrase und Prolog fehlen. Auf der Innenseite des vorderen Einlagblattes steht wahrscheinlich von Denis Hand: 'Descriptus codex ex alio membranaceo optimae Notae, quem Otto Henricus Elector Palat. olim a Georgio Cassandro obtinuerat et commemorat Marq. Freher in Not. et Var. Lect. in Expos. Willerami. vide Schilteri Thes. Antiquit. Teut. T. I.' Ueber F vgl. Anzeiger f. Kunde d. d. Vorz. Neue Folge. II. 1855 sp. 29 f. Graff Diutiska 3, 436.

G. Die Londoner (Harl. 3014) im brit. Museum, 46 Bll. 4^0. XII. Jh. (Aus inneren Gründen wird sie wohl auf die Grenze des XI. und XII. Jh. zu setzen sein.) Die erste öffentliche Nachricht über sie gab H. Hoffmann in Aufsess Anzeiger 1833 S. 256; Kemble hatte sie aufgefunden. Vgl. ferner Bächtold Deutsche Handschriften aus dem brit. Museum, Schaffhausen 1873, Vorrede; Archiv d. Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde VII, 1017.

H. Die Trierer, 57 Bll. 8^0. XI./XII. Jh. H. Hoffmann sah sie zuerst 1820 durch die Güte Wyttenbachs, 1821 schrieb er sie in Bonn ab (Mein Leben 1, 253). Vgl. über H Martene und Durand Veter. monum. coll. ampl. I, 507; H. Hoffmann Bonner Bruchstücke vom Otfried VIII; Graff Diutiska 3, 437.

J. Die Münchener (cgm. 77, Cim. III) 137 Bll. 4^0. XI./XII. Jh. Von zwei verschiedenen Händen; die erste schrieb den Williram, die zweite Origenes in canticum homiliae und zwei kleinere lateinische Werkchen.

K. Die Kremsmünsterer, ohne Paginirung, XI. Jh. Enthält ausserdem die kleinen Gedichte wie C und die Aus-

legungen des Hieronymus und 'Albinus' zum Prediger. Vgl. über sie Graff Diutiska 3, 277.

L. Die Lambacher (aus dem Kloster Lambach in Ober-Oesterreich), jetzt in Berlin, 179 Bll. 4°. XII. Jh. Der Williram beginnt auf Bl. 124; ihm folgen die kleineren Gedichte (mit Ausnahme der 3 letzten), das Epitaph und die versus ad regem (wie in CK). Abgedruckt in v. d. Hagens Germania 4, 153 ff.; 5, 143 ff.

M. Die Stuttgarter, 62 Bll. 4°. XII. Jh. Sie reicht bis LXVIII, 20. Vgl. Weckherlin Beyträge zur Geschichte altdeutscher Sprache und Dichtkunst 33 ff.

N. Die Wiener, 42 Bll. f. XII. Jh. Die Paginirung in der Handschrift ist unrichtig, da nach Bl. 32 unmittelbar 34 gezählt ist.

O. Die Einsiedler, 98 Bll. f. XII. Jh. Auf Bl. 1ᵇ ein von moderner Hand als 'De S. Nicolao miraculum Drama' überschriebenes lateinisches Gedicht; darauf 'de Troia. De Pollinice et Theocle' (sic). Dann folgt der Williram, auf diesen ein kleines lat. Gedicht und ein Juvenal. Vgl. Graff Diutiska 3, 440.

P. Aus Kaisersheim, jetzt in München (cgm. 40, Cim. III) 148 Bll. 4°. Die im Schmellerschen Catalog gegebene Datirung, durch welche P ins XI. Jh. versetzt wird, ist jedenfalls unrichtig. Frühestens kann man sie auf die Grenze des XI. und XII. rücken. Cap. 135—148 fehlen. Dem Williram geht ein Honorius super cant. cant. voraus.

Q. Das Fragment Zingerles, von diesem in jüngster Zeit aufgefunden. 1½ Bll. XII. Jh. Es enthält Stücke von S. XXIV und XXXV ff. (Aus seinem noch ungedruckten Inhalt lässt sich nichts anderes für die genealogische Stellung mit Sicherheit entnehmen, als dass es nach der Lesart XXXV, 3 *exercitia virtutum* [die ich der freundlichen Mittheilung Prof. Steinmeyers verdanke] nicht zur Gruppe CFJKL gehört, also wohl entweder zu M oder zur Classe *B. Vgl. Cap. III, 1.)

R. Fragment in der k. k. Universitätsbibliothek zu Innsbruck, 1 Bl. 4°. XII./XIII. Jh., von dem mir Prof. Zingerle gütige Nachricht gab. Es reicht von *-pore sic in uersibus* im Prolog (Hoffmann IV, 4 v. u.) bis VI, 7 und gehört nach

der Lesart VI, 1 *mit chosse* zu urtheilen in die Classe *B oder zu M. Vgl. Cap. III, 1.

Alle diese Handschriften sind auf Pergament. A B L benutzte ich in den Abdrücken bei Hoffmann und v. d. Hagen a. a. O. C H J K P nach Collationen von Prof. Scherer (H wurde nach der in Berlin befindlichen Abschrift Heinr. Hoffmanns verglichen), G nach einer Vergleichung von Prof. Sievers, F nach einer von Herrn O. Dziobek verfertigten Abschrift. Ausserdem lagen mir für C O vollständige Abschriften und für G eine Vergleichung Dr. Bächtolds vor. D E M N O habe ich selbst theils collationirt, theils abgeschrieben.

Bekanntlich verfasste Williram seinen Commentar zum hohen Lied in zwei Theilen: einem lateinischen in leoninischen Hexametern und einem prosaischen in lateinisch-deutscher Mischprosa; den dritten bildete der Vulgatatext. Dem lateinischen war eine metrische Paraphrase, dem deutschen eine oft freie Uebersetzung des Schrifttextes vorausgeschickt. Die älteste Anordnung, in der uns das dreitheilige Werk in B C F G K N erscheint, ist derartig, dass auf der dreispaltigen Seite in der Mitte die Vulgata, links davon die metrische, rechts die althochdeutsche prosaische Auslegung steht. Den Sinn dieser Eintheilung drückt Williram im Prolog aus: *ut corpus* (die Vulgata) *in medio positum his utrimque cingatur et ita facilius intellectui occurrat quod investigatur.* Ein gewisses Formgefühl, das sich ja in den alten Handschriften öfter äussert, wirkte wohl auch mit und hat in unserem Falle in der Handschrift F z. B. zu einem decorativen Ausdruck des Gedankens der Dreitheilung geführt: aus den Interstizien der Spalten wächst ein Säulenwerk hervor, das über den Commentaren rechts und links zwei grössere Rundbogen, über dem Schrifttext in der Mitte aber einen schmalen gothischen Spitzbogen trägt.

Diese Anordnung ist in den übrigen Handschriften verlassen. In E M (mit Zeilen über die ganze Seite) steht an der Spitze jedes Capitels der Vulgatatext, dann folgt der deutsche und der lateinische Theil; in A O P ist bei sonstiger gleicher Beschaffenheit die Abfolge der Commentare die um-

gekehrte, nur dass in O und grösstentheils in P die Seite zweispaltig ist. In Erinnerung an die alte Form hat O versucht, auf Bl. 3ª Vulgatatext und lat. metr. Paraphrase auf die linke und die deutsche Auslegung gegenüber auf die rechte Spalte zu schreiben; doch so nur auf dieser Seite. In J steht bis c. 5 zuerst der Grundtext, dann dessen lateinische Versificirung und seine deutsche Uebersetzung, hierauf erst die lat. metr. und die deutsche Auslegung; von c. 5 an folgt jedesmal auf die Vulgata alles lateinische und hierauf alles deutsche. Am nächsten kommt der ursprünglichen Eintheilung L, wo (mit Zeilen über die ganze Seite) der Bibeltext zwischen den latein. Hexametern und der deutschen Prosa steht.

Der Prolog findet sich vollständig in A B C H J K L O P; bruchstückweise in F N R. Ganz fehlt er in G und M. Die kleineren Gedichte Willirams (das Epitaphium und die Versus ad regem inbegriffen) stehen nur in C K L und zum Theil in F.

Eine Darstellung des Verhältnisses dieser Handschriften ist noch nicht versucht worden. Wie weit Hoffmanns Arbeiten in dieser Hinsicht vorgeschritten waren, ist nicht zu beurtheilen. Scherer hat die Existenz zweier grosser Recensionen erkannt, wie sich entnehmen lässt aus einer beiläufigen Notiz in der Anzeige des Handschriften-Catalogs der Münchener Bibliothek Zs. f. öst. Gymn. 1867 S. 68.

2. DIE LATEINISCHEN HANDSCHRIFTEN.

1. Cod. Vaticanus 5096. 28 Bll. f. XII. Jh. Greith hat ihn im Spicilegium Vaticanum p. 72 'Willerami . . . expositio in cantica canticorum theutonice' genannt. Leider entspricht der thatsächliche Inhalt der Handschrift nicht im mindesten diesem Titel. Vgl. Anzeiger f. Kunde d. d. Vorz. II. sp. 29. 1855. An den noch vorhandenen Resten lassen sich nämlich 5 Quaternionen unterscheiden:

Quat. 1. Von diesem sind blos die 3 ersten Blätter erhalten. Es muss jedoch auch vor ihm etwas ausgefallen sein, da Bl. 1ª mitten in einer Auslegung der Apocalypse beginnt. Hierauf folgt Albinus de VII sigillis.[1] Auf Bl. 3ᵇ sp. 2

[1] Von Froben Alcuini opp. 2, 2, 458 bereits abgedruckt und darnach in Müllenhoff-Scherers Denkm.² 451. Z. 15 v. u. ist *dominus*

hebt der Prolog zum Williram an und reicht auf dieser Seite bis *canticis peccant* excl. (Hoffmann III, 5 v. u.) Diese wenigen Zeilen sind das einzige, was von der Paraphrase in der Handschrift erhalten ist. Ob ursprünglich das ganze Werk oder blos der lateinische oder der deutsche Theil vorhanden war, lässt sich durchaus nicht bestimmen, da ja ausser den 5 letzten Blättern des ersten Quaternio zwischen diesem und dem, der jetzt der zweite ist, vielleicht noch ein ganzer oder mehrere Quaternionen ausgefallen sein können.

Quat. 2., vollständig. Dessen erstes Blatt (in der Handschrift numerirt als Bl. 4) beginnt mitten in einem lat. Commentar zum hohen Lied (bei cap. VII, v. 5). Von seinem 5. Blatt (8^b) an folgt die Auslegung des 'Cassiodor', welche den Rest dieses und den ganzen

Quat. 3 ausfüllt (bis incl. Bl. 19^b). Quat. 2 und 3 sind auf dem letzten Blatt mit den Lagen-Nummern VII und VIII versehen, woraus also ebenfalls hervorgeht, dass am Anfang der Handschrift ein vielleicht ziemlich beträchtlicher Theil ausgefallen ist. Demnach besass auch der jetzige erste Quat. eine Bezeichnung, die uns über die Grösse der Lücke vor Bl. 4 völlig aufklären würde.

Quat. 4., vollständig. Er ist allerdings als IX. numerirt; setzt aber dennoch ein mit c. IV, v. 8 eines dritten lat. Commentars, der bis c. VIII, v. 11 auf das erste Bl. des

Quat. 5 reicht, von dem alles übrige verloren ist. Ich glaube nicht, dass inmitten dieser Sammlung lat. Auslegungen des canticum ein deutscher Williram stand. Unmöglich ist es freilich nicht, wie ja C oder K z. B. zeigen.

Das übrig gebliebene Prologfragment weist an Varianten gegenüber B auf: *Incipit prologus Willerammi eberesbergensis abbatis super cantica canticorum.* IV, 3 *feces* 4 *avariciae* 5 *exercicium* 6 *scolari* 8 *divinae* 8 *ob* fehlt 10 *sit distantia.*

2. Cod. Vindobonensis 1147. 88 Bll. 8^0. XII. Jh. Er enthält die Vulgata und die hexametrische Paraphrase. Vgl.

---

in *deus* 8 *alternum* in *aeternum* S. 452, 3 *spelunca* in *speluncam* zu bessern; ferner nach *scripsisti* 452, 2 ist *si non dimittis noxia populi huius* einzuschieben.

über seinen sonstigen Inhalt Tabulae codicum manuscr. in Bibl. Palat. Vindob. asservatorum 1874. I, 199.

3. Cod. Guelferbytanus Gud. 131. XII. Jh. Bl. 27—85 war eine besondere Handschrift und umfasst Willirams Paraphrase und Bernonis Augiensis de ordine missae. Aus einer gleichaltrigen Aufschrift in Bl. 27 erfahren wir, dass dieser Theil aus dem Sanct Pantaleonskloster zu Köln stammt. Auf den Prolog folgt auf der linken Spalte die lat. versific. Paraphrase, rechts zuerst die Vulgata, dann eine lateinische Uebersetzung der deutschen Auslegung; letztere jedoch blos bis c. 64 incl.

4. Cod. Claromontanus. A. Beaugendre druckt im Anhang zu Hildeberti opp. accesserunt Marbodi opuscula, Paris 1708, die lateinische Paraphrase Willirams ab. Er fand sie in einer Handschrift der Jesuitenbibliothek zu Clairmont mitten unter Schriften des Hildebert von Tours und Marbod von Rennes, von einer jüngeren Hand als Werk des letzteren bezeichnet. Dieser Notiz schenkte er, wiewohl nicht ohne Zögern, Glauben und druckte sie in der That als solches ab. Nach seiner ausdrücklichen Angabe umfasste die Handschrift nur den Vulgatatext und die leoninischen Hexameter.

3. DIE VERLORNEN HANDSCHRIFTEN.

1. Die Handschrift Molthers. 1528 gab Menrad Molther zu Hagenau Willirams Paraphrase heraus — der erste Druck derselben. Leider übersetzt er den deutschen Theil ins lateinische, um ihn dem Verständnis seiner Leser näher zu rücken; auch spricht er sich nirgends über die Handschrift aus, die er benutzte. Nach den Varianten des Prologs aber ist es keine der uns erhaltenen. Als im 18. Jh. durch Schilters Thesaurus die Aufmerksamkeit auf die darin veröffentlichten Denkmäler und ahd. Litteratur überhaupt gelenkt wurde, erfuhr auch jene Erstlingsausgabe Willirams eine sehr eingehende Besprechung von Lotter in den Acta erudit. 1733.

2. Die Handschrift des Vulcanius. Bonaventura Vulcanius De Literis et Lingua Getarum siue Gothorum etc. Lugd. Bat. 1597 spricht S. 57 von seinem 'vetustissimum exemplar

MS. Cantici Canticorum cum expositione e Teutonico et Latino sermone mista'. Es ist wieder eine Williramhandschrift.

Da das Büchlein des Vulcanius sehr selten ist, so wiederhole ich hier das wenige, was er als Proben aus seiner Handschrift abdruckt: S. 58: 'Meus Codex Ms. Latina Willerami Carmina non habet. In fronte tantum libri haec recentiore manu scripta reperio: Incipit Praefatio Willerammi (ita enim eum nominat) Babinbergensis Scholastici, Fuldensis monachi in Cantica Canticorum.' Diese jüngere Hand habe den Prolog und die 17 ersten Verse der lateinischen Paraphrase hinzugefügt. (In der kleinen Probe aus dem Prolog steht für *nobiliter floruere* III, 2 *mediocriter fl.)* Er selbst beabsichtigte schon lange eine Ausgabe des Williram, doch da ihm der lateinische Text fehle und er vernommen habe, ein anderer Gelehrter (wahrscheinlich Merula) gedächte beide Commentare zu ediren, so sei er zurückgetreten.

Ego interea, initium tantum Teutonicae illius ecphraseos quae apud me exstat nunc temporis adiiciam . . . .

Vox Ecclesiae Optantis Christi adventum.

Osculetur me osculo oris sui.

Chusser mih mit demo chusse sines mundes. Dicco gehiezer mir sine chunft per prophetas. nu chomer selbo unde chusse mih mit tero souzze sines Euangelij.

Quia meliora sunt ubera tua vino, fragrantia unguentis optimis; et odor unguentorum tuorum super omnia aromata.

Wanda bezzer sint dine spunne demo wine. Si stinchint mit ten bezzisten salbon. Diu suozzi dinero gnade ist bezzera, denne diu sarphi dero legis also iz chit: Lex per Moysen data est: gratia et veritas per Jesum Christum facta est. Diu selba gnada ist gemischet mit mislichen gebon des heiligen geistes, mit den du machost ex peccatoribus iustos, ex damnandis remunerandos.

Oleum effusum nomen tuum.

Din namo ist uzgegozzenez ole. Din namo ist witeno gebreittet: wande vone dir Christo, heizzen wir Christiani.

Annotatio marginalis.

O sponse, quod olim non erat, quia notus in Judaea Deus tantum olim. Dum enim clausum manet, minus redolet; effusum verò plurimùm. Ita et nomen Christi per effusionem huius unguenti, id est, gratiam Spiritus sancti quam effudisti in eis abundè.

Die Hs. ist keine der uns erhaltenen; die auffallendsten Varianten sind VI, 7 *gratiae] gnade* VI, 10 *mit variis donis Spiritus sancti] mit mislichen gebon des heiligen geistes.* Ausser-

dem fügt sie in die Vulgata zu c. I. v. 2 (c. 2 bei Hoffmann) ungehörig ein: *et odor unguentorum t. s. o. a.* aus Vulg. c. IV, 10.

Zur Beantwortung der Frage, in welche Classe die Hs. gehöre, haben wir nur einen Anhaltspunkt in *demo chusse* VI, 1; darnach würde sie aus *C stammen. Vgl. über diese Classe unten III, 1.

Der Prolog und die leoninischen Hexameter der jüngeren Hand scheinen aus einer zur Classe *B gehörigen Vorlage genommen zu sein, da in *C die Ueberschrift des Prologs *Inc. prol. Willerami abbatis (Eberesbergensis)* lautet. Und nun ist merkwürdig, dass in Z. 12 der latein. Paraphrase die Variante *pectore* statt *nectare* der Handschrift des Vulcanius und der Wiener (N) gemeinsam ist (vgl. S. 15).

Ebenso interessant ist die Uebereinstimmung zwischen der Lesart des Prologs *mediocriter floruere* für *nobiliter fl.* und einer gleichen Variante, die Freher in den Notae variae lect. aus einer ungenannten Hs. anführt. Kannte er vielleicht die Hs. selbst? Am wahrscheinlichsten ist, dass er die Lesart unmittelbar dem Buch des Vulcanius entnahm.

Gleich nach seinem Williramcodex erwähnt Vulcanius p. 61 f. eine ebenfalls ihm gehörige 'sehr alte' Annohs. Sollte es zufällig sein, dass er nicht nur gerade einen Williram und einen Anno besass, sondern auch beide in unmittelbarster Nachbarschaft anführt? Dass auf diese Weise beide Werke in einer Handschrift vereinigt gewesen wären, ist nicht vereinzelt, denn auch B war einst mit dem Annolied zu einer Handschrift verbunden. In ihrer jetzigen Gestalt trägt B nur mehr eine einzige Spur des grösseren Ganzen, aus dem es gerissen wurde, in einer Inscriptio des ersten Blattes: VIII. *glosa Willerammi uersifice et theutonice facta in Cantica Canticorum uel Rithmus de s. Annone theutonice compositus uel uersus de sacramentis* (von einer Hand des XV. Jh.). Schon im XVI. Jh. war der Williram abgetrennt im Besitze Thomas Rhedigers. Wie kommt es nun, dass im XVII. Jh. Opitz in seiner Ausgabe des Annolieds (Incerti Poetae Teutonici Rhythmus de S. Annone, Dantisci 1639) darauf verfällt, Parallelstellen aus der Paraphrase anzuführen? War die Gleichzeitigkeit beider

Werke die Hauptursache? Die Handschrift der Anno scheint jene früher dem Williram beigebundene zu sein, da sie die des Vulcanius nicht ist, und mehr als zwei, wo wir keine einzige mehr haben, kaum vorausgesetzt werden dürfen (vgl. Bezzenberger Maere von sente Annen S. 4). Und dass Opitz auch B in Händen hatte, ergibt sich aus seiner ausdrücklichen Angabe (S. 2), die Hs. vom Breslauer Senator Flandrinius erhalten zu haben, und ebenso deutlich aus den abgedruckten Theilen derselben. Ich glaube nun nicht, dass die Wiedervereinigung der beiden ehemals verbundenen Hss. bei ihm rein zufällig war. Ueber die Provenienz und Beschaffenheit der Quelle, aus der er den Anno abdruckte, sagt er kein Wort; hatten etwa Flandrinius, oder der Besitzer der Annohs., oder beide zusammen ein Interesse daran, die ehemalige Zusammengehörigkeit der Hss. möglichst unerwähnt zu lassen?

Vgl. dazu v. d. Hagen Denkm. des Mittelalt. 1824, S. 48 f. v. d. Hagen Anecdot. med. aev. spec. II. 1824, 40, 48. Hoffmann Fundgruben I, 250. K. Roth Annolied 1847, XXXIII. Bezzenberger Maere von Sente Annen 1848, 1 ff.

3. Die Vossische Handschrift. G. J. Vossius führt De vitiis sermonis l. II, 6 (nicht cap. 5, wie Scherz bei Schilter angibt) S. 198 f. zum Beleg des ahd. euua eine Stelle aus Williram an:

Verba eius (Willer.) sic sonant, non quidem in codice curâ optimi et doctissimi Merulae edito sed in vetustissimis nostris membranis: Wir ne wollen nieth vergezzan, daz diu gnada dines Evangelii suozer is, danne diu sarphi dero ewo. Quae Belgice sic reddas: Wy en willen niet vergeten, daz de genae le uwes Evangelii soeter is, dan de serpe Smaek der Welt.

Der überlieferte Text lautet nach der Breslauer Hs. (VI, 6): *Diu suoze dinero gratiae ist bezzera danne diu scarfe dero legis.* So auch alle anderen Hss.

Es ist in der Vossischen Hs. wol ziemlich derselbe Gedanke, aber variirt durch Vertauschung des Subjects mit dem Attribut.

'Wir ne wollen nieth vergezzan' hat geradezu homiletische Färbung, als wenn es in eine Predigt hineingehörte, welcher Willirams Arbeit zu Grunde gelegen hätte.

Der Catalogus librorum bibliothecae publ. Univ. Lugduno-

Batavae. Lugd. Bat. 1716, der die Vossischen Hss. getrennt verzeichnet, enthält ausser der Leidener Hs. A nur noch eine auf das hohe Lied bezügliche Angabe S. 359ª: 'Richardus Woerdensis in Canticum Canticorum, cum inscriptione Dit sijn Rychaerdus Woerden seer merckelik ende stichtich op Cantica Canticorum, duobus voll. quorum prius est chartaceum; ab cap. XXXVI. incipit membranaceum, quod etiam scriptum est diverso charactere. Sic quidem inscribitur chartaceus; sed ipsae homiliae sunt multae ad ea non pertinentes: at membranaceus videtur totus illuc spectare.' Trotz der Undeutlichkeit dieser Notiz ist doch ziemlich klar, dass zwei verschiedene Hss. zusammengebunden wurden; vielleicht ist in diesem membranaceus, mit dem eine neue Hand beginnt, der auch durch den Inhalt sich unterscheidet, ein älterer Codex verborgen, der als auf dasselbe Thema wie der chartaceus sich beziehend unter einen Titel mit diesem gebracht wurde und zu jener Notiz über Vossens Hs. gehalten werden darf.

4. Das Veesenmeyersche Fragment. Georg Veesenmeyer besass ein von einem alten Einband abgezogenes Folioblatt, das Weckherlin als Fragment der Paraphrase erkannte. Veesenmeyer gibt darüber ausführliche Nachricht in der Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-Litteratur- Münz- und Sittengeschichte, Ulm 1827, auf S. 173—181.

S. 176 ist eine Probe abgedruckt (c. 108). Wie wir eine Hs. kennen lernten, welche das deutsche ins lateinische übersetzte, so ist hier das umgekehrte geschehen: auf die lateinischen Wörter in der deutschen Auslegung folgt unmittelbar und in fortlaufender Zeile deren deutsche Uebertragung. Z. B. *O ecclesia ih newart nit innen der donorum gabon die der min sponsus habet collata gebeno. ih uuista wol daz lex ê und prophetae wîsagen diuinitus sint date goteliho sint geben* u. s. w.

Der Ansatz zu der hier durchgeführten Richtung zeigt sich in der Hs. des Vulcanius, wo ja auch die Wörter *gratiae* und *variis donis Spiritus sancti* verdeutscht waren. Die Tradition des Werks über geistliche Kreise hinaus zu rücken, sind wir dadurch freilich nicht berechtigt. Es mag dabei

der Geschmack einer späteren Zeit mitgewirkt haben, der das lateinisch-deutsche Mosaik unschön fand.

Ein Anhaltspunkt, das Bruchstück in das Schema der Ueberlieferung einzureihen, bietet sich nicht.

Nach dem Tode des Besitzers scheint das Fragment bei der Zerstreuung seiner Hss. verloren gegangen zu sein.

Veesenmeyer berichtet ferner a. a. O. 181: 'Schöber besass eine Hs. von Willeram auf Papier in Octav von 1483 s. dessen Bericht von alten deutschen geschriebenen Bibeln, Schleiz 1763. 8. S. 35 f.' und vermuthet, dass diese Hs. ein und dieselbe sei mit der in der Raymund Krafftschen Bibliothek gewesenen alten Deutschen Paraphrase des Canticum. Er verweist auf Notitia Codd. msstor. Biblioth. Raym. Krafft, Ulm 1739.

Ich konnte zwar weder Schöbers Bericht noch den Catalog der erwähnten Bibliothek zu Gesicht bekommen, doch bezweifle ich sehr, dass in jener Hs. ein Williram verborgen sei. Denn die Kraftsche ist auch bei Schelhorn Amoenit. 1725, III, 19 und zwar in einer Art genannt, dass man darin nur eine späte Uebersetzung des hohen Lieds zu erwarten hat.

Auch Schöbers Manuscript ist eine solche. Denn in einem anderen Büchlein 'Das Hohelied Salomonis aus zwoen alten deutschen Handschriften etc. von D. J. S. Augsburg 1752' hat er eine ihm gehörige Hs. besprochen, die er 'vor der Hälfte des 15 ten Saeculi geschrieben zu seyn' vermuthet; sie enthält eine Uebersetzung des Canticum, die mit Williram nichts zu thun hat. Da er sonst von keiner in seinem Besitz befindlichen Hs. des hohen Lieds redet, so darf man wohl glauben, dass in dem Bericht von alten Bibeln diese Uebersetzung gemeint war. Nur müsste er in ihm die Datirung geändert haben.

Ob den aus Williram entlehnten Stellen des Hohenburger hohen Lieds eine der uns erhaltenen oder eine verlorne Handschrift zu Grunde liegt, lässt sich leider nicht entscheiden. Denn die betreffenden Sätze sind entweder solche, in denen sich wenig oder keine wesentlichen Varianten in der Williramüberlieferung zeigen, oder sie sind derart verändert, dass dadurch die Sicherheit der Vergleichung aufge-

hoben wird. Im allgemeinen darf man aber doch sagen, es war eher eine Handschrift aus der Classe *B als aus *C.

Um Irrthümern vorzubeugen, bemerke ich hier, dass die von Eccard Hist. Stud. Etym. S. 128 angeführten Lesarten, welche 'manus erudita, Petri, ut suspicor, Scriverii ... ex Msto bonae notae' an den Rand einer in der Wolfenbüttelschen Bibliothek befindlichen Williramausgabe geschrieben hatte, nicht aus einer verlorenen Hs. herrühren. Das Manuscriptum bonae notae war F; und zwar wurde nicht blos dieses, sondern auch das Spicilegium von Varianten benutzt, das Freher in den Notae var. lect. gibt. Es folgt dies aus der Lesart *arnungo* zu XXXI, 23 die nicht in F, wohl aber dort sich vorfindet.

4. HAUPTGLIEDERUNG.

Die erste grosse Sonderung der althochdeutschen Williram-Handschriften theilt dieselben in zwei sehr ungleiche Gruppen: B C E F G H I K L M N O P und D A.

In allen zuerstgenannten fehlt nämlich die Uebersetzung des Vulgatatextes zu c. 116[1] (LXI, 1 f.): *Din hals ist samo helfentbeininaz uuighus.* Dieser Satz ist nur in D und A enthalten.[2] Wegen des gemeinsamen Fehlers müssen daher alle jene auf eine verlorene Vorlage Y zurückgehen. Ferner stimmen D A in XI, 4 D *lampreite,* A *lampreythe,* wo alle übrigen *lantfrîde* haben. (Vgl. Graff 2, 241.)

D und A aber werden durch die Vermeidung jenes Fehlers LXI, 1 keineswegs in nähere Verwandtschaft gebracht; in der That sind sie von einander völlig unabhängig; beide haben nie einen Fehler gemeinsam, worauf es doch in erster Linie ankäme; sie nehmen eine völlig gleichwerthige Stellung zum Archetypus ein, aus welchem sie ohne irgend ein gemeinsames Mittelglied abzuleiten sind. Dabei bleibt es immerhin möglich, dass sowol D als A, jedes für

[1] Wenn ihn Hoffmann a. a. O. als aus einem 'cod. Vat.' anführt, so beruht dies auf einem durchgängigen Irrthum, von welchem später zu sprechen ist.

[2] Ich führe hier und fortan die Lesarten mit Rücksicht auf Hoffmanns Ausgabe an.

sich, ein solches voraussetzen. Näheres über D und A folgt später. Die oberste Eintheilung der Handschriften ist daher folgende:

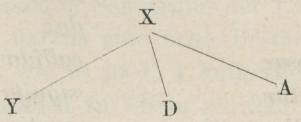

5. DIE CLASSEN *B UND *C.

Die Handschriften der Vorlage Y sondern sich in zwei grosse Classen:

B E G H N O P — ich nenne sie die Classe *B; und C F J K L M — ich nenne sie die Classe *C. Die Richtigkeit dieser Sonderung wird völlig evident aus einer Reihe sich gegenüberstehender Lesarten, von welchen zum Theil das oben Gesagte gilt, dass nämlich ganz unscheinbare Varianten durch gesetzmässiges Auftreten den Werth von Classenmerkmalen erhalten:

	*B	*C
VII, 8	*noh gibet*	*mir noh gibet*
VII, 10	*uber uuin*	*uber den uuin*
X, 23	*Din hals ist*	*Din hals der ist*
XIII, 3	fehlt	*abo*
XV, 22	*post contemplationem uuolle*	*uuolle post contemplationem*
XVIII, 14	fehlt	*unte ouh gemitum habere in praesenti*
XVIII, 16	*vertatur*	*vertetur*
XVIII, 21	*Christum*	*me*
XIX, 4	fehlt	*scone*
XIX, 10	*desponsavi*	*despondi*
XIX, 19	*tutelam tui*	*tui tutelam*
XIX, 26	*Oige*	*Zoige*
XXII, 19	*mundi hujus*	*hujus mundi*
XXIV, 14	fehlt	*uone Aegypto*
XXVII, 2	fehlt	*ouh*
XXVII, 15	*consciae sint*	*sint consciae*
XXIX, 3	*dir noh*	*noh dir*
XXIX, 24	*die*	*die der*

XXX,	1 fehlt	*uuilligo*
XXXII,	20 *uf get*	*ufge*
XXXII,	27 *mortificant*	fehlt
XXXII,	27 fehlt	*daz*
XXXIII,	7 *mendosae*	*callidae*
XXXIV,	26 *figuratur*	*significatur*
XXXVII,	7 *caelestis gratiae*	*gratiae caelestis*
XLVI,	6 *speciosum*	*speciosum forma*
LVI,	1 *ouh mih*	*mih ouh*
LVIII,	24 *spiritualem*	*spiritalem*
LXXI,	1 *ne irret*	*niene irret*
LXXI,	13 *iro*	fehlt
LXXII,	2 *scribis*	*et scribis*
LXXIII,	15 *listeklich*	*listlich*
LXXV,	11 } *spiritual.*	*spirital.*
LXXV,	12 }	
LXXV,	14 *die*	fehlt
LXXV,	18 *abo ich*	*ich abo*
LXXVI,	5 *maceriam*	*macheriam*
LXXVII,	6 *phenninga*	fehlt.

Im Ganzen 38 Fälle.[1] Wie characteristisch diese grosse Sonderung ist, mag man daraus ersehen, dass sie noch an ähnlichen Kleinigkeiten wie jene spiritualis — spiritalis, maceriam — macheriam auftritt, von denen ich also noch anführe:

		*B	*C
XXXIX,	2	*sunt*	*sint*
XLVIII,	28	*uolle*	*uol*
LXIII,	5	*aber*	*abo*
LXIII,	18	*laetitiae*	*laeticiae*
LXIX,	9	*in*	*inne*
LXXIII,	22	*ingegin*	*inkegin.*

[1] Bei ganz wenigen der angeführten Belege tritt eine einzelne Handschrift aus der Uebereinstimmung der Classe (z. B. VII, 8 und XV, 22, wo P zu *C stimmt); bei der sonstigen strengen Regelmässigkeit habe ich darauf ebensowenig Rücksicht genommen, als wenn zufällig eine Stelle für eine oder die andere Handschrift in eine Lücke derselben traf. Ueber XXXII, 27 vgl. II, 1.

Es ist hier der Ort, darauf aufmerksam zu machen, dass A ganz ausserhalb der Sphären von *B und *C steht, indem es jener classenmässigen Sonderung der Lesarten nicht unterliegt, so dass wir daraus eine neue Bestätigung des obersten Schemas erhalten, wie es in I, 4 aufgestellt worden.

A stimmt nämlich zu *B in XV, 22; XXXIV, 26; LVI, 1; LVIII, 24; LXXI, 1; LXXII, 2; LXXV, 14; LXXV, 18; (LXXV, 11. 12); LXXVI, 5; LXXVII, 6; zu *C in allen übrigen 26 Fällen. Es theilt weder die Lücken — um nur diese Hauptsache hervorzuheben — von *C LXXV, 14; LXXVII, 6; noch jene von *B XIII, 3; XVIII, 14; XIX, 4; XXIV, 14; XXVII, 2; XXX, 1; XXXII, 27; XLVI, 6. Es kann daher weder zur Classe *B noch zu *C gehören.

Für D ergibt sich bei dem geringen Umfang seines Inhalts vorläufig keine neue Bestätigung seiner Stellung, da sich unter jenen Classenmerkmalen zufällig nur eines (LXXVII, 6) findet, welches in D erhalten ist, und darin stimmt es zu *C. Vgl. über A und D IV, 1, 3.

Das bisher gefundene Schema ist:

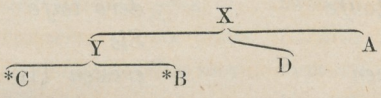

ZWEITES CAPITEL.

DIE CLASSE DER BRESLAUER HANDSCHRIFT.

1. ZWEI GRUPPEN IN *B.

Innerhalb der Breslauer Classe *B trennen sich G N O von B H P ab. Das kleine Fragment E erlaubt hierbei keine Berücksichtigung.

	GNO[1]	BHP[1]
VI, 7	*sarphi*	*scarfe*
VI, 17	*demo toufe*	*dero toife*
VIII, 21	*Die*	*Sie*
VIII, 27	*cristanen*	*eresten* (H *cristen* aus *eresten)*
XII, 17	*ungetrues*	*feichenes*
XVI, 21	*demo hole* (G *dero hole*)	*dero hohe*
XVI, 22	*holon* (O *tougenun)*	*hohon*

Die Stelle lautet in B: *Daz diu dierer gerno in dero hohe sint, daz bezeichenet die hohon unte die incomprehensibilem majestatem Christi.* Die Vorlage von G N O — denn dass eine solche vorauszusetzen, werden wir später erkennen — las Z. 21 *hole* für *hohe* und darum auch Z. 22 *holon* für *hohon*. Wenn ersteres zur Noth in den unmittelbaren Zusammenhang passt, so ist letzteres offenbarer Unsinn; dieser fiel auch dem Schreiber von O auf: Z. 21 fand er das leidliche *hole* in seiner Vorlage und nun ändert er in seiner geschickten Weise dem entsprechend Z. 22 *holon* in *tougenun,* wodurch der Sinn vor-

[1] Orthographische Verschiedenheiten in einer oder der andern Hs. gebe ich hier nicht an.

trefflich wurde. Obgleich daher O von G N abweicht, beweist die Stelle doch und eigentlich erst recht, dass die gemeinsame Vorlage *holon* hatte, da sich nur unter dieser Voraussetzung *tougenun* erklärt. Ausserdem hat — wie wir ebenfalls später nachweisen werden — N in der Gruppe G N O den Werth eines selbständigen Zeugen G gegenüber, so dass meist aus der Uebereinstimmung von G und N allein schon ein sicherer Schluss auf die Gestalt der Vorlage gezogen werden darf.

XIX, 3	*sider chinon in ecclesia maniger slahta tugende*	*sider skinon in eccl. man. sl. tug.*

Es 'keimten empor', eine sehr hübsche, aber auch sehr beweiskräftige Variante.

XX, 28	*nietsamasta*	*nietesta*

O vertauscht *niet-* mit *hold-* und liest *holdsamsta*. In ähnlichem Schluss wie bei XVI, 22 müssen wir auch hier *nietsamasta* als Lesart der gemeinsamen Quelle voraussetzen.

XXVII, 5	*niene sin*	*niene bin*
XXVII, 11	*gelistet*	*geslihtet*
XXVII, 18	*uuirt . . niet uersaget*	*neuuirt . . uersaget*
XXVIII, 6	*diu iudaica gens*	*iudaica gens*
XXXII, 26 f.	*carnem . . cum vitiis et concupiscentiis mortificant*	*carnem . . mortificant cum vit. et conc. mortificant*

P liest hier allerdings wie G N O; aber *C und A haben *carnem . . mortificant c. v. et c.* — das Aechte. Daraus folgt mit Wahrscheinlichkeit, dass schon in *B die Lesart so war, wie B H sie zeigen; denn wenn in *B die Variante von G N O gestanden hätte, so müssten wir doppelten Fehler annehmen: einmal für B H und das zweitemal für *B, das aus irgend einem unbekannten Grund *mortificant* von seiner Stelle schiebt; während wir im gegentheiligen Fall einen leichten Fehler blos nach *B versetzen, aus dem B H gedankenlos aber genau abschrieben, nicht aber die gemeinsame Quelle von G N O und P, indem sie die augenfällige Correctur machten. Insofern durfte die Lesart von B H unter den Merkmalen von *B in II, 1 aufgeführt werden.

XLVIII, 12	*die quecchestoń*	*die de quekkeston*
XLIX, 22	*crucigot*	*gecrucigot*

LIII, 12	*non sinceri praedicatores*	*die non sinceri pr.*
LIV, 23	fehlt	*iro*
LV, 1	fehlt	*iro*
LX, 6	*nidenan — obenan*	*nidana — obana*
LXI, 26	*diu*	*diu der*[1]

Im Ganzen 21 GNO eigenthümliche Lesarten,[2] von denen der allergrösste Theil aus der gegentheiligen Uebereinstimmung aller übrigen Handschriften sich als Fehler erweist und daher die enge Verwandtschaft von GNO völlig darthut. Diese setzen mithin eine gemeinsame Vorlage voraus, welche jene Fehler bereits enthielt, die aus ihr nach GNO übergingen, und welche daher nicht *B sein kann, da jene sich sonst auch in BHP zeigen würden.

2. DIE GRUPPE BHP.

Nachdem also BHP sich deutlich von GNO getrennt erwiesen hat, müssen wir fragen, gehen jene drei Handschriften auf eine gemeinsame verlorne Quelle zurück, oder auf mehrere solche, oder sind etwa zwei aus der dritten abgeschrieben? und was dergleichen Variationen mehr sind.

Dass nun in der That BHP nahe verwandt sind, ergibt sich aus XXVII, 19, wo in allen dreien das *niet* der meisten übrigen Handschriften fehlt.

BHP haben mithin einen Fehler gemeinsam, freilich nicht allzu gewichtiger Art. Doch es ist der einzige Fall, welcher überhaupt für irgend eine Stellung der Handschrift P in der Gruppe BHP geltend gemacht werden kann, weshalb er in erster Linie Beachtung für sich in Anspruch nehmen darf. Aber es treten noch zwei Gründe unterstützend ein: die sonst wahrgenommene Bedeutung, welche in der Williramtradition auch an und für sich geringfügige Varianten besitzen und zweitens der Grad der Wahrscheinlichkeit, der sich für unsere Annahme einstellt, wenn wir

[1] Denn so muss *(BHP) gelesen haben, obwohl *diu der* in BH fehlt, weil mit dem selbständigen Zeugen P dieser Gruppe (vgl. S. 21) A und *C stimmen.

[2] Einige, bei welchen die Sonderung nicht streng in den Handschriften durchgeführt ist, sind weggelassen.

die Unwahrscheinlichkeit jedes anderen Verhältnisses abwägen — ein Verfahren, das jüngst von Heinzel Zs. XXI, 155 in Anwendung gebracht worden ist. Dass P zu GNO gehörte, ist vollständig durch Abschnitt 1 ausgeschlossen; es bliebe nur noch übrig, dass P innerhalb *B eine dritte verlorne Quelle neben *(BH) und *(GNO) voraussetzte; damit dies glaublich würde, müsste sich eine hinreichende Zahl auffälliger Varianten finden, in denen P gegen BHGNO zu *C stimmte; deren gibt es drei, die ich in III, 8 anführe. Diese aber genügen keineswegs; um auf ihre blosse Autorität hin, die ja überdies durch die Gleichgültigkeit und leichte Auffindbarkeit jener Lesarten leidet, P von BH loszureissen, und es in eine so selbständige Stellung zu versetzen, die dann keine anderen als jene schwachen Spuren zurückgelassen haben sollte. Wie eine Handschrift oder eine Gruppe von Handschriften gekennzeichnet sein müsse, um selbständig vor den übrigen ihrer Classe hervorzutreten, mag man an der Zahl und Gattung von Varianten erkennen, die in der Classe *C zum Beispiel M aufweist (vergl. III, 1). Man vergesse nie, dass P die jüngste Handschrift ist; denn die strenge Gesetzmässigkeit einer Ueberlieferung erleidet erfahrungsmässig immer in ihren spätesten Gliedern die unerklärlichsten Störungen.

Wenn es also deutlich geworden ist, dass B und P — um H vorläufig bei Seite zu lassen — in nächster Verwandtschaft stehen, so ist diese derart zu bestimmen, dass B und P eine gemeinsame aus *B stammende Vorlage β voraussetzen.

Denn jener gemeinsame Fehler kann nicht dadurch nach P gerathen sein, dass dieses unmittelbar aus B abgeschrieben wurde, da letzteres eine Reihe ihm eigenthümlicher Lesarten besitzt (vgl. II, 4), welche P nicht theilt; so z. B. — was für meinen Zweck hier genügen mag — LXVII, 4, wo P das in B fehlende *uuine min* enthält. Es erübrigt also einzig und allein, dass jener Fehler in einer Vorlage β stand, aus welcher er sowohl nach B als nach P sich verpflanzte.

Zwischen *B und die alte Breslauer Handschrift noch

ein Mittelglied zu setzen, darf nicht Bedenken erregen, da ja Hoffmanns Datirung, sie könne 'etwa in den Jahren 1040 bis 1047 geschrieben sein' (Vorr. 7), von selbst durch den Nachweis Scherers gefallen ist, dass das Werk nach 1059 entstand (Scherer Leben Willirams S. 252 ff.). Es ist demnach nicht der mindeste historische Einwand wider die gegebene Genealogie zu machen; im Gegentheil wird diese durch die Thatsache unterstützt, dass die Handschrift B und das Annolied einmal ein Ganzes zusammen bildeten. (Vgl. I, 3.)

3. DIE KAISERSHEIMER HANDSCHRIFT.

Der grösste Theil der Varianten,[1] die der Kaisersheimer Handschrift P eigenthümlich sind, geht aus ihrem jüngeren Alter hervor, das eine Veränderung der Wortform mit sich brachte. Für veraltete Ausdrücke wurden die jüngeren gesetzt, wie XI, 23 *die bitter not* für *die bittere;* XII, 9 *heiliger brunno* für *heilbrunno;* für die zwei *sino* XII, 13 f. steht *uil:* wahrscheinlich deshalb, weil P *sino* zu *scone* zog und dieses 'sinoscone' wie *singruoni, sinuuel* — also als 'sehr schön' — verstand, das es nun durch *uil scone* umschrieb; XIII, 5 *dene* (= dannan) für *uuiteno* u. s. w.

Die Zahl der Auslassungen ist — die grössere Lücke der Handschrift ungerechnet — nicht allzu gross; darunter dreimal ganze Sätze, wovon zwei durch Abirren von einem Wort auf ein folgendes gleiches entstanden (XIV, 21 *uuie ir die biderbecheit ana uinget unte;* XVII, 28 *notus in Judaea Deus unte uuas cultura daemonum;* XIX, 15 *aller dikkost min ih din stein unte ueste bin gehuge).* C. 115 fehlt ganz.

Ueber den Zusatz LIII, 27 *nomen tuum* nach *timentibus* vgl. IV, 6.

Missverständnisse gröberer Art in XII, 9 *iordan* für *uuordan;* XX, 6 *meiste* für *meines;* XXXVII, 22. 23 *leset* für *lesket;* XLII, 14 *troch* für *rocche.*

Die stärkste Aenderung zeigt XIII, 25 *uuande siu diu suoze ephele unde die scone biret.*

[1] Die folgende Beschreibung von P richtet sich nach der mir vorliegenden, auf eine Auswahl der wichtigeren sich beschränkenden Collation.

Von einem besonderen Character des Schreibers wird nichts ersichtlich aus den grösstentheils auf Flüchtigkeit deutenden Lesarten; um so weniger, da LXII, 10 *unte sie* bis 20 *corporum* von einem zweiten und von c. 125 an alles Uebrige von einem dritten Schreiber herrührt.

4. DIE TRIERER HANDSCHRIFT.

Die Trierer Handschrift H war (mit P) durch die II, 1. 2 aufgezählten Lesarten in nahe Verwandtschaft zu B gebracht worden. Für P hat sich eine verlorne Quelle β ergeben, die es mit B theilt. Um nun H zu fixiren, dient in erster Linie eine Reihe einzig in BH vorkommender Fehler, wodurch es zur Breslauer Handschrift in ein viel näheres Verhältnis gerückt wird als P.

	BH	cet.
VII, 12	*est*	*ist*
LX, 15	*zikkin*	*kizze*
LX, 18	*zikkinon*	*kizzon*
LXVII, 4	fehlt	*uuine min*
LXXIV, 25	*patrum priorum*	*priorum patrum*

Demnach darf auch die Uebereinstimmung des Accents, der höchst selten auf lateinischen Wörtern steht, in *florêre* LXVII, 10 nicht nur nicht als Zufall, sondern gerade durch ihre Singularität als beweiskräftig angesehen werden.

Im folgenden sind die Fälle verzeichnet, in denen die Variante von B und H sich in einer dritten, entfernt oder gar nicht verwandten Handschrift, also zufällig findet, wobei das Hauptgewicht blos auf das Zusammentreffen jener beiden zu legen ist:

BHA IX, 28	*zikkin*	cet. *kizzen*
BHA XLIII, 17	*significatur*	*figuratur*
BHA L, 8	*et resurrectionis*	*resurrectionis*
BHA LXXI, 22	*per*	*post*
BHM XLVI, 12	*nuo*	*nie*
BHG XIV, 25	*mit mine uuine*	*mit minemo uuine*
BHF XXXI, 28	*zikken*	*kizze*

Die Frage ist nun: müssen wir auf Grund dieser gemeinsamen Fehler ein von β verschiedenes Mittelglied an-

nehmen, aus dem diese nach B und H gekommen wären, oder ist H aus B abgeschrieben?

Um die Antwort zu finden, ist zuerst festzustellen, wie der Schreiber seine Vorlage — die wir vorläufig ganz unbestimmt lassen — behandelt hat. Er hat offenbar sehr flüchtig geschrieben: unter den etwa 150 bemerkenswertheren Abweichungen vom Texte B sind allein ungefähr 58 Auslassungen von Wörtern und ganzen Sätzen. Das ganze c. 129 fehlt. Von 13 grösseren Lücken ist ganz deutlich zu erkennen, wie sie durch nachlässiges Abirren von einem Wort auf ein folgendes gleichlautendes entstanden sind, so: XVII, 20 *tempus [actionis sumstunt tempus];* XIX, 3 *[tugede — uon den] tugindin;* XXI, 19 *[unte du min ruochest] unde;* XXXIII, 9 *kum mir [uon Libano, kum mir];* LVII, 22 *Prophetae [gehiezzon quia lex et Prophetae].* Ja sogar das Praefix ge- veranlasst solches Abspringen: XI, 5 *ge [-broihta machen uuir dir, in uuurme uuis ge-] blahmalot* u. s. w.

Völliger Unsinn entsteht XXXIV, 13 *subjectis utilia provident [unte durch einen iegelichen fidelium auditorum, qui adhaerent doctoribus] alse daz uahs demo halse.* Ebenso XLVII, 28 *[in Sp. sc. unte sin tristitia qua flevit];* so dass es dann heisst: Christus jubelte über Hierusalem und den todten Lazarus. LV, 27 *[uon imo selbemo secundum physicos nobe ex il-]:* 'ebensowenig als der Mond sein Licht hat von der *-lustratione* der Sonne'; XLI, 12 zerstört das Fehlen des *scal* die syntactische Construction, so dass der folgende Infinitiv (Z. 13) in der Luft schwebt.

XXVIII, 17 wird die Welt *uone des tuueles geuualdi unde uone demo euuegen gode* (für *tode*) erlöst; XXXIII, 16 ein räthselhaftes *tifingi* für *inphienge;* XXXV, 26 *besigeleter] desiliter;* XXXVIII, 23 fliessen die Ströme mit *zuhte* statt *tuihte;* XLVI, 5 *mare] numeri;* LXIX, 3 *uerbum carnem factum;* LXXIII, 20 *fundati] fundata* u. s. w.

Erwähnte ich ausserdem noch die zahlreichen fehlenden *die, sie, unte* u. dgl., so hätte ich das Sündenregister von H doch keineswegs erschöpft.

Bei einem Schreiber von der Gattung des unsrigen lässt sich schwerlich ein 'Prinzip der Entstellung' erwarten und in

der That auch nicht auffinden; man müsste es denn in der eilfertigen Ungeduld erkennen, die in ihrer Unaufmerksamkeit jene gedankenlosen Lesarten verschuldete.

Bei einem solchen Gesammtbild müssen wir uns billig wundern über drei, H eigenthümliche Varianten, die aus der allgemeinen Gattung herauszutreten scheinen:

	H	cet.
IX, 12	*daz du . . herberga machente sie beskirmes*	*daz du . . hereberga machest unte sie beskirmes*
XXXV, 5	*ei sub etate legis*	*ie ê tâte sub lege*
LX, 26	*unte mit acuta terrenorum discretione*	*unte mit acuta provisione fraternae utilitatis unte mit despectu terrenorum.*

Sollte nun diese letzte Lesart wirklich so zu erklären sein, dass H eigens *provisione—despectu* ausliess und an dessen Stelle ein undeutliches *discretione* einsetzte? Ich glaube nicht. Ein solches Verfahren widerspräche geradezu seiner uns bekannt gewordenen Art. Oder vergass er das ausgelassene, bemerkte dann etwa seinen Fehler und ergänzte *discretione,* um den Sinn doch einigermassen zu erhalten? Aber warum wählte er dann nicht das naheliegende *despectu?* Kurz, diese Stelle allein schon macht es durchaus wahrscheinlich, dass die Variante, wie wir sie jetzt lesen, schon in der Vorlage von H stand, die uns also verloren ist. Ebenso sind die beiden anderen Lesarten derselben zuzuschreiben.

In welchem Verhältnis steht also diese Vorlage und mit ihr H zu B?

Es gibt nur vier Stellen, in denen H eine irgend bemerkenswerthe, B eigenthümliche Variante nicht mit diesem theilt:

	B	H und cet.
X, 6	*huotet*	*huotent*
XX, 14	fehlt	*sa*
XXXI, 28	*zuilene*	*zuinele*
LXXVII, 25	*den mugist*	*den du mugist;*

darunter sind X, 6; XXXI, 28; LXXVII, 25 derartig, dass sie sich zur Correctur förmlich aufdrängten, eine Correctur, die wir obendrein dem Schreiber der unmittelbaren Vorlage ganz

gut zurechnen können. Es bleibt demnach einzig XX, 14 übrig, das in seiner Vereinzelung nicht das mindeste Gewicht gegenüber der sonstigen durchgängigen Einheit beanspruchen darf. Uebrigens sind wir auch hier berechtigt, den Zusatz schon ins verlorne Mittelglied zu versetzen, dessen Schreiber wir durchaus diese Verbesserung zutrauen dürfen. Wer dem nicht beistimmt, muss in der Lesart jenen schlechthin irrationalen Bruchtheil erkennen, der bei kritischen Untersuchungen beinahe unfehlbar sich einstellt, und den wir bei der mangelhaften Einsicht in die complicirten positiven Bedingungen der Entstehung der Handschriften nicht wegschaffen können.

Endlich unterscheidet sich scheinbar H von B durch eine kleine Reihe von Zusätzen, die sich in ihm allein finden; aber alle lassen sich ungezwungen aus dem bekannten Character von H oder aus dem Uebergang seines Textes über die unmittelbare Vorlage erklären. Hinzugefügt ist IX, 6 *dih* nach *ih;* XXVI, 5 *deste* vor *lihto;* XXXI, 2 *biderbero gnehto* vor *Dine,* wobei die Analogie zu c. 51 mitwirkte; XLII, 16 *uuie* vor *scal.*

Hier war offenbar der Parallelismus der Sätze *Ich bin uze minemo rocche gesloffan — Ich habon mine fuoze geduagan* einerseits und *uuie scal ih in uuidere anegetuon — . . scal ih sie abo beuuellan* anderseits die Ursache der Einschaltung des zweiten *uuie.* Ausserdem hat auch der Vulgatatext ein zweites *quomodo (inquinabo illos).* Auch diese Aenderung werden wir in die erschlossene Vorlage versetzen. XLIX, 8 *sint* vor *guldin;* LIX, 21 *evangelizantibus virtutem multam] ev. in virtute multa.*

Ueberhaupt sind Zusätze, die einzig einer Handschrift angehören, völlig abweichend von den übrigen und deutlich als Fehler erkenntlich, von gar keinem Werth zur Bestimmung der Genealogie, sondern dienen nur zur speciellen Characteristik des betreffenden Textes, weshalb wir sie hier vorzugsweise anführen.

Ich bin zu Ende: eine kleine Zahl von Lesarten weist auf eine besser geschriebene, uns verlorne unmittelbare Vorlage von H hin; in allem übrigen bleibt uns deren Gestalt unbekannt und wir sind einzig auf H angewiesen. In

diesem nun finden sich fast alle Eigenthümlichkeiten von B wieder; alles, worin es von B abweicht, erklärt sich aus der Nachlässigkeit und Unkenntnis des Schreibers; in H ist endlich kein Zusatz, wodurch wir auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine andere Quelle als B gelenkt würden: demnach ist H über ein uns nicht erhaltenes Mittelglied aus B abgeschrieben.

Jetzt übersehen wir vollständig die Gliederung der Gruppe β in *B (II, 2. 3. 4):

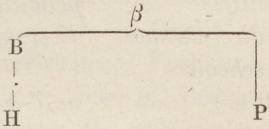

Indem auf S. 23 die B und H gemeinsamen, ferner auf S. 25 die allein B angehörigen Varianten aufgezählt wurden, sind die wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der Breslauer Handschrift schon genannt. Sie ist die beste in der Classe *B; ihre wenigen Varianten tragen nirgends den Character der Absichtlickeit.

5. DIE GRUPPE GNO.

Auf S. 18 ff. wurde durch eine Reihe gemeinsamer Fehler nachgewiesen, dass GNO auf eine und dieselbe von *B und β verschiedene Quelle zurückgehen müssen. Dass diese Quelle nicht eine der drei Handschriften selbst sein kann, zeigen zahlreiche Lesarten, in denen sich G und NO gegenüberstehen.

	NO	G
IX, 1	fehlt	*da*
IX, 25	*selbun*	*selbes*
X, 13	*cui*	*cujus*
XI, 5	*uurmes uuis*	*in uuurme uuis*
XVII, 21	*tempus*	*ist tempus*
XIX, 28	*ist scone*	*scone*
XXIII, 5	fehlt[1]	*unte ih uernomen habe*
XXIV, 7	fehlt	*uone* (vor *uuiroche*)

[1] Derselbe Satz fehlt fälschlich auch bei Schilter, der doch B abdruckt.

XXVII, 22	fehlt	*ir* (vor *iuncfrouuon*)
XXVIII, 17	fehlt	*unte*
XXXIV, 20	N *uuolle*	*uolle-(bringen)*
	O *uuola.*	

O hat die Lesart, die in der Quelle von NO wahrscheinlich *uuolle* lautete, dem Sinn möglichst entsprechend geändert; denn *uuolle* passt gar nicht in den Zusammenhang.

XXXVII, 4 f.	*meae gratiae*	*gratiae meae*
XXXVIII, 8	fehlt	*iro* (vor *hohe*)
XXXIX, 5	*primitivis*	*primitiis*
XL, 26	*sih diversis modis scheine*	*diversis modis sih scheine*
XLVI, 13	fehlt	*ne (-mohta)*
XLVII, 13	fehlt	*ejus*
XLIX, 2	*nehein*	*nieth*
L, 1	*significantur*	*signantur*
LI, 27 f.	fehlt	*ist sin cibus unte sin oblectatio*
LIII, 23	*deus perfecit*	*perfecit deus*
LIII, 28	fehlt	*die*
LVII, 8	*prophetiae*	*prophetae*
LVIII, 11	*nobilitas*	*mobilitas*
LX, 2	*fortitudinem ossium*	*ossium fortitudinem*
LXI, 16	*qui*	*quae*
LXVII, 11	fehlt	*unte congrua fidei opera proferre*
LXVII, 21	*habet similitudinem*	*similitudinem habet*
LXVIII, 26 f.	fehlt	*naturae*
LXIX, 1	*mih ouh*	*ouh mich*
LXIX, 3	fehlt	*verbum*
LXXI, 12	fehlt	*die uuahe allerslahte tugede unte nendet aller iro frumicheite unte iro*
LXXIII, 5 f.	*erit una*	*una erit*
LXXVI, 19	*selbemo*	*selbo*

In fast allen diesen 34 Belegen haben N und O das unrichtige, da alle übrigen Handschriften mit G stimmen. Nun wäre es allerdings methodisch denkbar, dass N und O dennoch

aus G stammten und erst bei ihrer Ableitung aus demselben jene Fehler in sie gerathen wären.

Diese Möglichkeit wird jedoch völlig dadurch aufgehoben, dass G eine Reihe von Lücken aufweist, die in NO nicht sich zeigen. Ich sehe von der Auslassung (etwa 28) einzelner Wörter ab und führe nur die grösseren Lücken an (vgl. II, 6). Es fehlt XVII, 9 *iligo, min tuba, min scona, unte kum;* LXIX, 16 *unte mih da geleitest;* LXXIII 4 *uioge uuir die ture* — einzig in G.

Es sind also NO selbständig neben G aus einer zwischen diesen dreien und *B stehenden Quelle γ abzuleiten.

Um nun das gegenseitige Verhältnis von NO zu bestimmen, so wiederholt sich in Bezug auf diese beiden ganz dieselbe Beweisart, die wir soeben zur Anwendung brachten. Die grosse Zahl der gleichen Fehler in ihnen verbietet sie einzeln aus γ abzuleiten. Setzen sie also zwischen sich und γ ein verlorenes Zwischenglied δ voraus oder ist die eine von beiden aus der anderen abgeschrieben? Dieses letztere anzunehmen, ist völlig unmöglich, sobald man nur wenige Capitel in beiden Handschriften gelesen hat; da aber die Einzelbeschreibung von N und O noch nicht gegeben ist, so bemerke ich ausdrücklich, dass N älter ist als O, ferner die Lücken und höchst eigenthümlichen Varianten von O nicht zeigt, mithin nicht aus O geflossen sein kann. Aber ebensowenig O aus N, da jenes wieder nicht die Auslassungen des letzteren aufweist.

Es verlangt also in der That die grosse Uebereinstimmung der zwei Handschriften in zahlreichen Fehlern einerseits, die grosse Verschiedenheit in den speciellen und characteristischen Lesarten anderseits, dass ein Mittelglied δ vorausgesetzt werde, aus welchem N und O unabhängig von einander abgeschrieben wurden.

Das vollständig gewonnene Bild der Gruppe γ in *B stellt sich also folgendermassen dar:

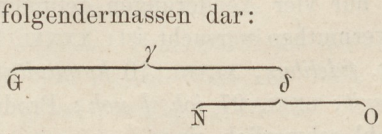

Die der Handschrift G hier zugewiesene Stellung stimmt

völlig zu ihrem Alter, da wir sie ins XI./XII. Jh. setzen müssen, während N und O ins XII. gehören (wobei O jünger ist als N).

6. DIE LONDONER HANDSCHRIFT.

Die Londoner Handschrift G weist eine ganze Reihe grober Fehler und Unsinnigkeiten auf; von selbständigen, absichtlichen Aenderungen nur eine einzige, in ihrer Absichtlichkeit obendrein zweifelhafte. Auch die Beschaffenheit der Auslassungen deutet nicht sowohl auf einen flüchtigen, als einen sehr ungeschickten, ängstlichen Abschreiber hin, der seine Vorlage zuweilen weder richtig lesen noch verstehen konnte; in allem, worin sie allein steht, hat sie falsche Lesart, deren Entstehung aus mechanischem Abschreiben sich leicht erklären lässt. Um so grösser ist ihre Glaubwürdigkeit für Varianten, die auch anderweitig überliefert sind.

Zur Illustration des Gesagten diene: XI, 6 *mir* (statt *mit) silbere;* XI, 19 *pedes Jesu recumbentis] p. J. recumbentes;* XVII, 20 *omni] acci;* XXIV, 17 *in lege mit mortificatione] in gele* (sic) *mit mortificationem* (sic); XXIV, 20 *die siu sich anenimet] die sui sich ane mit sine;* XXIX, 24 *euuegen] euuieida;* XXX, 3 *(ut) possunt;* XXXIII, 11 *hohon] holon;* XXXVII, 11 f. *cacumina foliorum nardi] c. filiorum n.;* XLI, 22 *uuil ih] uuih ih;* LV, 27 *ieth liehtes] iethhes;* LXXI, 25 *geschehan] geschesan.*

mih und *mit* verwechselt der Schreiber zweimal ganz sinnlos (vgl. oben XI, 6): XXI, 13 *gegen mih] gegen mit;* LXVIII, 28 *mit rehte] mir rehte.*

Ausser diesen 14 zähle ich noch etwa 11 auf gleicher Stufe stehende Lesarten.

Unter den 31 Auslassungen sind nur 3 grössere (vgl. II, 5). Die übrigen sind Auslassungen einzelner Wörter, Pronomina, Partikeln etc. ohne Unterschied, mehrmals mit Zerstörung des Sinnes und des syntactischen Gefüges.

Ich habe nur vier Aenderungen gefunden, hinter denen man Sinn zu vermuthen versucht ist: XXXVI, 20 *conventiculis fidelium] conv. fidelibus;* XLVIII, 10 *humanitate] humilitate;* LVIII, 5 *fiet] erit;* LXIX, 27 *ioh] noh;* Produkt des Nachdenkens ist wohl schwerlich eine.

Derselben Art sind die Zusätze; einmal setzt er einen Artikel, nimmt das Subject durch ein Pronomen wieder auf, wiederholt ein und dasselbe Wort. Wenn er LXIX, 8 *umbegegriffo* statt *gegriffon* schreibt, so müssen wir uns erinnern, dass schon XIV, 27 dasselbe Wort in ähnlichem Context zu lesen war und gleich wieder LXX, 9 vorkommt.

Unter den Varianten von G ist keine, die mit Herbeiziehung von *(N O) uns irgend näheren Aufschluss über das verlorne γ böte, als wir aus den gemeinsamen Fehlern von G N O bereits wissen. Vielleicht darf man aus *holon bergo* XXXIII, 11 muthmassen, dass so schon γ gelesen habe, da es ja bereits XVI, 21 und 22 (vgl. II, 1) denselben Fehler hatte; hier aber wäre er für *(N O) doch zu auffällig gewesen und dieses hätte *hohon* corrigirt, G aber bedingungslos abgeschrieben.

7. DIE WIENER HANDSCHRIFT.

Die Wiener Handschrift N ist eine der am sorgfältigsten geschriebenen. Unter ihren wenigen Fehlern sind Lücken: XIV, 16 fehlt *mit* (vor *eipfelon*); XXII, 5 *sie;* XXIX, 28 *sie;* XXXV, 19 *den;* LIV, 2 *unte sie gent in thalamum regis;* LXVI, 16 f. *uuingarton. tuon des uuara obe der.*

Alle diese Lücken sind in O übereinstimmend mit den übrigen Handschriften ergänzt.

XIX, 22 ist überliefert: *samo maht du obe du din gedinge anne mich sezzest . . .;* in N fehlt *obe du,* O hat statt dessen *uuande tu.* Es ist beinahe sicher, dass *obe du* schon in δ fehlte. Da so der Sinn zerstört war, änderte O in seiner Weise. Der Schreiber hatte offenbar kritisches Talent, er traf nahe ans Richtige.

Die übrigen N eigenthümlichen Fehler sind ganz geringfügig: XIII, 26 *sponsus] sponso;* XLII, 10 *blasphemiam] blasphemium;* LXXVIII, 1 *gemachot] machot* und einiges ähnliche.

Zusätze: XXXIV, 10 *di* vor *einen;* XLV, 21 *(der) der (din trut);* LVI, 20 *den* nach *ietemer.*

Trotz der Güte der Handschrift ist dennoch Lambecks Vermuthung, die 'ipsa manus Willerami' habe mit ihr irgend etwas zu thun gehabt, völlig grundlos. Schon van Wyn (Huisz. Leev. I, 280) hat mit Recht daran gezweifelt: Schrift

und namentlich Sprachformen sind zu jung; Correcturen sind überhaupt wenige und diese geben (nicht etwa wie bei C) keinen Anhaltspunkt. Daraus, dass der Prolog am Schluss steht — dem einen Argument Lambecks — lässt sich begreiflicherweise nicht das Mindeste zu Gunsten jener Hypothese gewinnen, und was er mit 'aliisque variis circumstantiis' meint, weiss ich wahrlich nicht.

8. DIE EINSIEDLER HANDSCHRIFT.

Schon wiederholt hatte sich uns in O eine Individualität des Schreibers aufgedrängt — eine solche freilich, durch welche seine Glaubwürdigkeit nicht gewinnt.

Am geschicktesten zeigt er sich in der oben angeführten Stelle (S. 18) XVI, 22 wo er *holon* in *tougenun* änderte, ebenso ist XIX, 22 (S. 31) und XXXIV, 20 (S. 28) erwähnt.

Sicher absichtlich ist die ganz energische Verwandlung der *uuerltuurston* XXXIII, 23 in *uuerltuuosta* Weltverwüster, wohl veranlasst durch Z. 25, wo *die cheisera unde die chuninga .... mit liste unde mit krimmi also die pardi unde die louuen* (O) gegen die Kirche kämpfen.[1]

XXXIX, 7 *meam] DEI;* vielleicht empfand er in *meam* einen plötzlichen störenden Uebergang in directe Rede.

XLVII, 13 *dona Sp. sci. quae per oculos ejus significantur] d. Sp. s. q. p. columbas sign.* δ hatte *ejus* fortgelassen (vgl. S. 28); O übersah nun die Beziehung des alleinstehenden *oculos* auf Z. 7 *Sine oigen* und setzte dafür *columbas,* offenbar bewogen durch Z. 7 f. *tubon bi den rinnenten bachen* und Z. 14 *daz sie columbinam innocentiam behalten unte sie ze erest lernen trinkan de rivulis scripturarum.*

LII, 14 f. da er *miteuuare* missversteht, ersetzt er es durch *mit uuarheite;* ebenso Z. 19.

LXVIII, 26 f. *daz du mennisco uuerdes unte allidiu officia humanae naturae quae est mater mea anne dir habes]* in δ fehlte *naturae:* N schrieb getreulich das unverständlich gewordene *humanae* ab, O änderte es ganz hübsch in *humanitatis.*

[1] Uebrigens ist *uuerltuuost* (?) etwas kühn in der Wortform. Graff belegt blos ein zu erwartendes uuastio und uuostari (1, 1084).

LXXVI, 19 *er selbo an demo uuintemode teil habe] δ* hatte, durch *demo* verleitet, *selbemo* geschrieben, das gleichfalls in N erscheint; O legte es sich aber so zurecht, dass es *imo selbemo* schrieb.

Was aber ist XLVI, 20 *humanitate] unitate* gemeint? Die doppelte Natur des *sponsus* wird dort gesondert: *in humanitate ist er minor patre;* jedoch Z. 24 *in divinitate so ist min sponsus unicus patris.*

Der Schreiber hat gewisse öfter sich äussernde Neigungen:

Den syntactischen Verband der Sätze sucht er deutlicher zu machen oder zu glätten; in Condicionalsätzen leitet er die Nachsätze durch ein zugefügtes *so* ein: IX, 26 vor *ganc;* XXXIII, 21 vor *sih.* XXVIII, 10 *nobe nah sinemo uuillen] noh nah sinemo unuuillen;* LXXVI, 2 *ich meino] sunder ih meino.*

XXI, 1 missverstand er den Genetiv *dero candidae virginitatis unte odoriferae virtutis,* indem er ihn auf *heiligon* (XX, 28) statt auf *nietesta* (a. a. O.) bezog, und suchte ihn nun zu verdeutlichen durch die Umschreibung *die dir sint candidae v. u. o. v.*

In zusammengezogenen Sätzen wiederholt er den ausgelassenen Satztheil: XLII, 1 *min hoibet ist fol toiuues unte mine locca fol dero nahttroffon] min houbet ist follez touuues unde mine loccha sint fol der nacht tropfon;* LXIII, 11 *gebuntan uuirdit unte . . geleget] gebunden uuirdit unde . . . geleit uuirdit.*

XLVI, 6 *speciosum] sp. esse.*

Zahlreich sind die Asyndeta, die er auflöst; so XIV, 13 *ex tota anima, ex omni mente, ex omnibus viribus] ex. t. a. et ex o. m. et ex o. v.* Aehnliche Absicht leitet ihn XII, 28 *in contemplatione, vigiliis, jejuniis, eleemosynis et caeteris b. o.] in c. in v. in j. in e. et in c. b. o.* Er muss diese schlechtklingenden Wiederholungen nicht in allen Fällen für angemessen gehalten haben, denn z. B. XLIX, 21 f., wo mehrere *daz* aufeinander folgen, ersetzt er das zweite durch *unde;* aber gleichzeitig löst er auch hier das Asyndeton, indem er Z. 22 vor *daz er gecrucigot uuart,* 23 vor *daz,* 24 vor *allerslahto* und vor *uber mere,* 25 vor *tuiuela,* also viermal nacheinander

unde einsetzt: LXXIV, 3 hingegen vermeidet er *die mura* und schreibt dafür *iro*.

Fehlende Artikel ergänzt er: XXXV, 24 *uuole slozhafter garto] ein sloz hafte g.* XXXVII, 28 *rote rinton hat] eina r. r. h.*

Er hegt besondere Vorliebe für invertirte Wortfolge, wie XX, 20 *uueidot er* für *er uueidenot* (ebenso XXX, 22 *chundent su;* XLIX, 13 *uuart er);* wie XXXII, 12 *dine die doctores* für *die dine d.* (ebenso LIII, 20 *decem die praecepta*). XXXV, 6 *Dina lefsa . . sint trieffenter uuabo]* dies schien dem Rationalismus unseres Schreibers doch zu kühn und er mildert es — was er sonst nicht thut — hier durch *als ein,* das er vor *trieffenter* einfügt.[1]

Mit dieser souveränen Art den Text zu behandeln hat sich, wie es ja wohl geschieht, ein ziemlicher Grad stellenweiser Nachlässigkeit verbunden. Ganze Sätze sind zwar nicht ausgelassen, aber eine ganze Reihe einzelner Wörter, theilweise unter Störung des Sinnes: XXI, 19 *nehabest;* XXXV, 24 *uuole;* XLV, 7 *nisi*[2]*;* L, 23 *aller;* LIX, 10 *per* (vor *memoriam*) und ähnl. Die übrigen ca. 28 Auslassungen betreffen Kleinigkeiten, fehlende *die, sie, unte* etc.

Entschiedene Nachlässigkeit ist VII, 9 *uns] mins;* XI, 24 *lidan] liben;* XXIV, 15 *unde* vor *ilet;* XXXVI, 3 *uerbi] uerbum;* XLVIII, 26 *regnum] regnorum;* LXXI, 23 *so] dih.*

Bei einer Reihe anderer Lesarten lässt sich nicht recht beurtheilen, ob eine Absicht mit ihnen verknüpft war: XII, 24 *per divinitatem et per virgineam nativitatem] per uirginitatem et per divinitatem et nativitatem;* XXIII, 25 *sponsus] sponsum;* XXIV, 17 *uurdon] uuerdent* (umgekehrt LV, 9. 12, das Praeter. für das Praes.); XLII, 12 *demo] daz.*

Warum hat er LX, 24 *hohen* vor *bergon* und LXX, 6 *harte* vor *iesente* eingefügt? Es sind dies wie überhaupt die einzig nennenswerthen Zusätze (von Partikeln, Pronomina u. dgl. abgesehen), so auch die einzigen Beispiele, welche

[1] In der Hs. klein übergeschrieben.

[2] Allerdings ist zwischen *pro* und *uurfe* (ein für *nisi* über grosser) Raum gelassen; aber deshalb, weil das Perg. hier etwas rauher ist. Auch sonst findet man in O derartige scheinbare Lücken.

den Charakter unmotivirter und ich möchte fast sagen unwillkürlicher Ausschmückung an sich tragen, als ob sich ihm das Epitheton der 'hohen' Berge, auf denen die Weide der Ziege ist, von selbst aufgedrängt.

Wer das Kloster Einsiedeln kennt oder gar dort die Handschrift O mitten in den Bergen collationirte, der wird sich leicht und gerne vorstellen können, wie jener alte Schreiber auf hohe Schweizerberge hinausblickend seine Buchstaben malte, und ihm seine ländliche Umgebung jene schmückenden Wörtchen eingab.

Hiermit ist im wesentlichen der Charakter der Ueberlieferung in O gekennzeichnet. Glücklicherweise ist es durch seine genealogische Stellung keineswegs das wichtigste Glied der Ueberlieferung, so dass wir uns an den Conjecturen des Schreibers erfreuen können, ohne seine Untreue beklagen zu müssen.

9. DAS MONSEER FRAGMENT.

E konnte bei der Anordnung der Handschriften der Breslauer Classe gar nicht erwähnt und muss anhangsweise behandelt werden, da es sein geringer Umfang nicht anders gestattet. Obendrein ist die erhaltene Stelle (LXII, 21 bis LXV, 5) gerade eine solche, in der nur eine einzige Lesart vorkommt, die eine wahrscheinliche Bestimmung der genealogischen Stellung zulässt; und zwar LXIV, 23 *an daz cruce* mit A *B (M) gegenüber *daz cruce* in *C. Durch diese Variante allein also wird E noch nicht nothwendig zu *B gezogen, da auch M aus der Classe *C sie theilt. Hier tritt nun unterstützend eine Lesart im Vulgatatext ein, welche als Classenmerkmal gelten darf, wenn ich die in CKLMF und BNO gemachten Beobachtungen auf die ganze bezügliche Classe ausdehne: Vulg. VII, 8 fehlt in *B das in *C vorkommende *et erunt ubera tua sicut botri vineae;* E stimmt nun zu *B.

Für den Archetyp *B muss man ferner die — in den Ausläufern der Classe nicht mehr rein und durchgängig erhaltenen — Varianten *mysteriorum, historia, spiritualis* ansetzen. Im Einklang damit weist E LXIV, 27 *mysterium;*

LXV, 2 *historiae* auf; LXIII, 1 hat es zwar *spiritalis,* aber in der latein. metr. Paraphrase zu c. 119 und 120 zweimal *spiritualis.* Diese Lesarten verdienen natürlich nur Beachtung auf Grund jener beiden wichtigeren Congruenzen.

Zu welcher Handschrift in *B nun das Fragment zu stellen ist, kann unmöglich von den Lesarten aus entschieden werden; denn keine der 6 übrigen Handschriften gibt durch einen in E etwa wieder auftretenden Fehler zu näherer Bestimmung Anhalt. So müssen wir es auch gänzlich im Ungewissen lassen, ob E vielleicht das erwünschte Mittelglied zwischen der jüngeren Handschrift P und β sei — die einzige nähere Berührung zwischen beiden LXV, 2 *zêihent* für *zîhent* ist dialectischer Art und beweist nichts.

10. KREUZUNGEN IN *B.

Alle jene — überdies wenigen — Lesarten, in denen sich eine oder die andere Handschrift von ihrer nächstverwandten trennt und zu einer ferneren stellt, sind leicht erklärbar und vermögen durchaus nichts gegen das von uns entwickelte Verhältnis.

So stimmt H zu γ (= GNO) XXIX, 26 *deglutiri* gegen B *glutiri;* VIII, 27 *cristen* ist bereits II, 1 angeführt und erklärt sich von selbst aus *eresten* in B.

P zu γ gegen β: LVI, 1 *ouh mir* statt *ouh mih* in der Redensart *dunchet ouh mih.*

XLII, 24 fehlt in GN das allgemein — auch in O — überlieferte *mih.* Es handelt sich hier um die Redensart *sih geloiben eines dinges,* in der das Reflexiv unerlässlich ist. Gerade daraus aber ergibt sich, dass auch der Schreiber von O die Lücke vorgefunden, aber, was wir ihm ja zutrauen, sie gleichzeitig und richtig ergänzt hat. Dass er in der That hier conjicirte und nicht abschrieb, wird dadurch bestätigt, dass er *mih* nicht nach, wie die beglaubigte Ueberlieferung, sondern vor *nu* einsetzt.

XLIV, 22 fehlt *sie,* XLVII, 16 *so* in GN. Auch hier hat O das richtige durch Conjectur gefunden; in der Vorlage γ fehlten jene Wörtchen. Im letzteren Fall ergänzte er gerade

so, wahrscheinlich deshalb, weil er Z. 17 *daz sie sih conferant* als Consecutivsatz ansah.

XLII, 24; XLIV, 22; XLVII, 16 gehören demnach in die Aufzählung der gemeinsamen Fehler von GNO in II, 1, konnten aber dennoch erst hier unter den scheinbaren Kreuzungen ihre Stelle finden, da die ausführliche Schilderung der Handschrift O vorausgehen musste.

XXI, 16 fehlt in HP *unte etesuuanne;* beide irrten nämlich vom ersten *etesuuanne* auf das zweite ab.

11. GESAMMTBILD DER CLASSE.

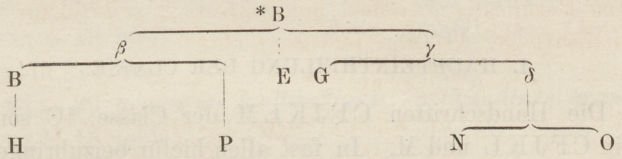

Der Fortschritt der Untersuchung von B aus bis zu O an der Hand der fehlerhaften Lesarten hat wohl von selbst erkennen lassen, dass der beste Text der Classe in β und hier wieder in B erhalten sei. Mit Recht benennen wir daher jene nach ihrer Haupthandschrift.

DRITTES CAPITEL.

DIE CLASSE DER EBERSBERGER HANDSCHRIFT.

1. HAUPTEINTHEILUNG DER CLASSE.

Die Handschriften CFJKLM der Classe *C sondern sich in CFJKL und M. In fast allen hiefür beizubringenden Belegstellen stimmen *B und A mit M überein.

	CFJKL	M
VI, 1	*mit demo cusse*	*mit cusse*
XI, 14	fehlt	*uon himele hera*
XVII, 21	*ist tempus*	*tempus*
XVIII, 22	*praecepta*	*instituta*
XXXI, 6	*vitae aeternae*	*aeternae vitae*
XXXII, 19	*scrifte*	*gescrifte*
XXXV, 3	fehlt	*virtutum*
XXXV, 18	*mit lacte*	*mit dero miliche*
XXXVIII, 6	*unte*	*unde mit*
XXXIX, 15	*smeihlichen*	*smehlichen*
„ 22	fehlt	*eigenen*
XLVIII, 2	*mortuum Lazarum*	*Lazarum mortuum*
LIII, 27	*timentibus nomen tuum*	*timentibus*
LIV, 25	*multarum personis faciе-rum*	*multarum facierum personis*
LXIV, 23	*daz cruce*	*an daz cruce*

Bis auf VI, 1 (wo AD mit CFJKL stimmen) und LIV, 25 (*BM) müssen alle Lesarten von M in *C gestanden haben. Aus *C stammt demnach einerseits M, anderseits die gemeinsame Quelle von CFJKL, aus welcher jene 13 Aenderungen in die

fünf Handschriften gerieth en. Dass diese Vorlage von CFJKL aber eine verlorne und nicht etwa C selbst oder sonst ein Glied der Gruppe ist, folgt daraus, dass F in neunzehn Lesarten sich den übrigen vieren gegenüberstellt; in:

	CJKL	F
X, 14	*Aegyptia*	*Aegyptiaca*
XI, 16	*dankan imo*	*imo dankan*
XIX, 8	*in den steinlocheron*	*in steinlocheron*
XX, 1	*alliz ana gerno*	*gerno alliz ana*
XXIII, 13	*den gedingon*	*daz gedinge*
XXIII, 20	fehlt	steht das *'tale signum'* (am Rande)
XXVII, 19	*niet*	fehlt
XXVIII, 14	*aut*	*neque*
XXX, 26	*granorum multitudinem*	*multitudinem granorum*
XXXII, 18	fehlt	*unte die sconen*
XLI, 7	*atque*	*et*
XLIII, 26	*figuratur*	*significatur*
LVI, 25	fehlt	*ih*
LXV, 10	und LXIX, 3 *ôs*	*os*
LXVII, 3	*sui sanguinis*	*sanguinis sui*
LXXI, 23	*uerro* (vor *uure)*	fehlt
LXXIV, 7	fehlt	*noh*
LXXIV, 13	*sanctarum*	*sacrarum*

In allen diesen Varianten (XXVIII, 14 ausgenommen) stimmt F zu M, aber auch zu *BA (bis auf XXIII, 13 und LXXIV, 13); sie müssen daher in der zu erschliessenden Vorlage so gewesen sein, wie wir sie jetzt in F lesen; dann aber kann keine der Handschriften CJKL diese Vorlage gewesen sein, vielmehr ist eine verlorne Quelle *α* vorauszusetzen, aus welcher F selbständig neben CJKL abzuleiten ist. Die gewonnene Hauptgliederung der Ebersberger Classe ist daher diese:

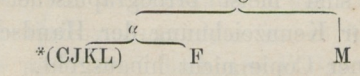

2 DIE GRUPPE CJKL.

Um die Handschriften der Gruppe anzuordnen, verlassen wir den bisher eingehaltenen analytischen Weg und suchen

von C ausgehend die nächstverwandten, um aus ihnen ein grösseres Ganze zu bilden.

Die erste Handschrift, die sich aufs allerengste an C anschliesst, ist die Kremsmünsterer K: sie ist mit voller Evidenz aus C abgeschrieben.

Erstens erstreckt sich die wesentliche Gleichheit beider Texte bis auf den variabelsten Theil der Ueberlieferung, auf die Accente; mehr als irgend eine andere Handschrift mit ihrer Vorlage stimmt in dieser Hinsicht K zu C, freilich nicht ausnahmslos, namentlich in Bezug auf die gewöhnlichen Accente, die der Copist öfters machte, ohne auf das Original zu schauen; von den unregelmässigen aber ist keiner übersehen. Zweitens enthält K keinen einzigen Zusatz, der nicht auch in C sich fände.

Weit gewichtiger sind aber drittens die positiven Beweise der Abschrift, indem in CK, in Form und Accentuirung vollkommen gleich, sich findet XXII, 2 *uúndo*^{n}; LV, 23 *sîch;* LIX, 8 C *zesc*^{h}*enkene,* K setzte das h unrichtig ein *zeshcenkene;* LXVI, 7 allein in CK ein falsches *sîn* für *sî.* Nur in CK fehlt der Satz XVIII, 18 f. *Der uigboum hat uurebraht sine bitteruigon.*

Eine partielle Vergleichung beider Handschriften genügt schon, um aus der Uebereinstimmung selbst in Wortformen, aus dem Mangel jeglicher selbständigen Lesart in K, die nicht specieller Fehler des Schreibers wäre, mit voller Sicherheit K als Abschrift von C zu erkennen. Die Arbeit ist eine ziemlich treue; relativ wenig Aenderungen kommen vor, meistens als Missverständnisse der Vorlage oder Lesefehler, theilweise characteristisch für das mechanische Copiren: XXVIII, 24 *scone] suone;* XXXIII, 14 *mit dealbatione baptismatis] mit deambulatione b.;* XXXIV, 19 *miliche] michile* und noch einiges wenige. Die übrigen — die sechs Auslassungen abgerechnet — sind meist orthographischer Art. Dieses wenige genügt zur Kennzeichnung der Handschrift, die über den Character einer Copie nicht hinausgeht.

Der nächste Schritt führt uns von K zu L, zur Lambacher Handschrift. Beide haben an Fehlern gemeinsam X, 2 *uualtliche* (in L am Rande); XXXIII, 14 *deambulatione baptismatis;*

XXXIV, 19 *michile;* XLVIII, 19. 24 *sprach;* LVII, 28 *gesîhet* (L *sîhet*) *du;* LVIII, 5 *miserationis;* LXXI, 15 *einemo.* Ferner fehlt in KL XV, 12 *noh ne munteret;* XXI, 28 das zweite *in;* LI, 3 *sine qualitatem bediu in divinitate ioh in humanitate, dar zuo sagon ih iu;* LX, 17 *glich den zuinelon rech zikkinon uuante sie sint;* LXV, 22 *unte sinen lefson unte sinen zenen ze itdrukkene;* LXXIII, 28 *noh.*

Der methodische Schluss, der aus diesen weitgehendsten Uebereinstimmungen in förmlichen Unsinnigkeiten sich ergibt, ist der von uns schon mehrmals gethane: die beiden Handschriften müssen gleiche Quelle haben; da wir aber die Quelle von K bereits kennen und wissen, dass jene Fehler nicht in C auftreten, sondern speciell K angehören, sie also auch nicht aus C nach L gekommen sein können, so ist die einzig mögliche Form jenes Schlusses: L ist aus K abgeschrieben.

Die Wanderung von Ebersberg nach Kremsmünster, von Kremsmünster nach Lambach, auf der wir die Quelle C begleitet haben, ist ein treffendes Zeugnis des litterarischen Verkehrs, der damals jene österreichisch-baierischen Klöster verband. (Vgl. Scherer QF 12, 55.)

Es erübrigt nur die Münchener Handschrift J. Um ihretwillen mussten wir den synthetischen Weg betreten. Mit den leider höchst spärlichen markirten Varianten von J wäre es anders nimmer möglich gewesen, sie völlig in das Schema der Ueberlieferung einzureihen. Und selbst jetzt noch geschieht die Einordnung keineswegs ohne Schwierigkeiten.

Die in III, 1 aufgezählten CKLJ gemeinsamen Fehler verlangen auch eine gemeinsame Quelle. Durch die Fixirung von KL ist nun so viel erreicht, dass das Gebiet der Möglichkeiten für J sehr beschränkt worden ist.

J kann weder aus K noch aus L abgeschrieben sein, da nicht nur nicht das mindeste positive Indicium dafür sich beibringen lässt, sondern auch negativ J die Auslassungen von K und L nicht theilt. Ausserdem ist es älter als L. Es bleiben also nur mehr zwei denkbare Fälle. Entweder ist J neben C aus einer verlornen (von α verschiedenen) gemeinsamen Vorlage abzuleiten, oder es stammt unmittelbar aus C.

Das letztere ist das Thatsächliche. Die hiefür mass-

gebenden Gründe sind mehr negativer Natur: J gibt im wesentlichen den Text von C wieder und enthält durchaus nichts, was mit Nothwendigkeit eine selbständige Ableitung neben C voraussetzte — aus einem verlornen Mittelglied zwischen C und *α*, wodurch C auch viel zu sehr in die jüngeren Schichten der Handschriften-Stammtafel gerückt würde.

Wir haben in J nicht einen Schreiber vor uns wie in K, der genau seine Vorlage nachmalt. J beobachtet seinen Text, verweist auf früheres, sich wiederholendes, benutzt vor allem eine zweite Handschrift ausser seiner Vorlage (darüber vgl. III, 8); doch im ganzen bleibt er treu. Darum weicht J in wesentlichen Lesarten durchaus nicht von C ab, enthält ausser zweien gleich zu erwähnenden keine nennenswerthen Zusätze, die seinen Text von der Recension C trennten, und stimmt auch in sehr speciellen Lesarten mit C, wie XI, 25 *gehuhkan*; XLV, 12 *minno*.

Diese beiden Zusätze XVIII, 17, wo J den Satz, *Der uigboum hat uurebraht sine bitteren uigen*; und XXXVIII, 3, wo es *abo* gegen C ergänzt hat, vermögen nichts gegen die Abstammung aus C zu beweisen. Beide fehlen in C. Aber wüssten wir auch nicht, dass diese Lesarten aus der zweiten benutzten Handschrift nach J geriethen, so verlöre schon die erstere ihre Bedenklichkeit dadurch, dass L, dessen unmittelbare Abstammung aus K doch unzweifelhaft ist, ebenfalls jenen Satz hat; auch die zweite dürfte uns nicht stören, da der Gegensatz *cinamomum uuenegaz boumelin unte — micheler chrefte* so stark ist, dass *abo* nach *unte* sich von selbst aufdrängt, besonders da J selbständig die Apposition aufgelöst hat: *cinamomum daz der ist uu. b.*

Die Gruppe CJKL gliedert sich also:

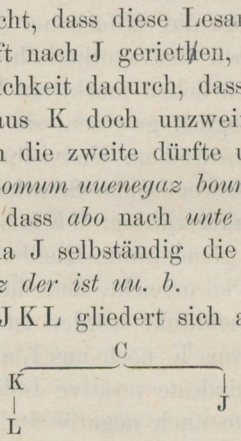

3. DIE LAMBACHER HANDSCHRIFT.

Der Schreiber der Lambacher Handschrift L fügt hinzu, wo es ihm nöthig scheint und nicht zu sehr auffällt; conjicirt nicht ungeschickt, wo er die Vorlage nicht deutlich lesen

kann; zerstört, auch wenn er falsch liest, nur selten den Sinn, geht leicht hinweg über Pronomina, Partikeln und selbst kleine Sätze.

Einschaltungen: XIV, 17 *mines uuines minnon siechon] von m. uu. minne sieche,* aus dem jüngeren Alter der Handschrift zu erklären; XX, 12 ein verbindendes *uuant* vor *unser uuingarto*; XXIII, 25 *procedere* nach *publicam:* man erkennt daraus deutlich seine Achtsamkeit auf den Text, indem er sich erinnert, in dem analogen früheren Capitel 33. *procedere* in ganz ähnlichem Zusammenhang gelesen zu haben, und es nun hier wiederholt; XXXV, 27 *quekkent] sich chokkent*; LI, 20 *unt er] unt daz er* u. dgl. m.

Besonders auffallend sind drei Zusätze, welche derart entstanden sind, dass er die deutsche Uebersetzung der Vulgata mit dem lateinischen Text derselben verglich und an mehreren Stellen das in der Vorlage fehlende oder von Williram überhaupt nicht berücksichtigte, deutsch ergänzte:

XVIII, 17 (Vulg. II, 13) *Ficus protulit grossos suos — Der fichboum hat sine figen furebraht.*

LI, 11 (Vulg. V, 17) *Et quaeremus eum tecum — Unte uuir suochen in mit dir*; über *uuir* steht *uel so,* zwischen *suochen* und *in — uuir* und über *mit — samet,* also: *uel Unte so suochen uuir in samet dir.*

LXIV, 20 (Vulg. VII, 8) *Et erunt ubera tua sicut botri vineae — So uuerdent dine spunne sam die uuintruben.*

Die ersten zwei Stellen fehlen in K (XVIII, 17 auch in C), die dritte in allen übrigen Handschriften. Es folgt daraus, dass L diese Ergänzung völlig aus eigener Initiative, ohne sie in irgend einer Vorlage zu finden, machte; da dies für LXIV, 20 sicher steht, so dürfen wir es mit grosser Wahrscheinlichkeit auch für XVIII, 17 und LI, 11 annehmen; eine Bestätigung dafür gewinnen wir aus eben der Beschaffenheit dieser Uebersetzungen: zu LI, 11 hat der Schreiber selbst eine zweite Fassung hinzugefügt und XVIII, 17 weicht von dem sonst überlieferten Text dadurch ab, dass es *grossos* durch *figen* statt *bitterfigen* wiedergibt.

Manche Aenderungen der Vorlage wurden dadurch veranlasst, dass er veraltete Ausdrücke missverstand: XXII, 4

sahet ir iergen minen uuine] s. ir iender gen m. uu.; ganz sinnreich fiel die Lesart aus in XLIII, 4 *mih erquam] mih erchante.* An sonstigen Varianten: XXX, 26 *intelligitur] intelliguntur*; XXXIV, 28 *exprimitur] exprimuntur*; beide male durch ein vorhergehendes *quae* verleitet. XXXII, 16 *meam] mei* und noch einige ähnliche gleichgiltige Aenderungen. Ziemlich ungeschickt las er XXXIV, 19 *parvulos sensu] p. sensus;* LX, 1 *sursum] seorsum*; LXII, 6 *catholicae] karitatem* (wahrscheinlich durch das reimende *puritatem — pravitatem* veranlasst).

Die Lücken sind ziemlich belanglos: fehlende Artikel, Auslassung eines *ne-, niet* bei doppelter Negation u. dgl. Nur drei grössere: XXIV, 10 *ilet ad terram viventium samo diu;* XXXIII, 18 f. *in den drin tugeden;* LXXII, 15 *ejectis regni filiis.*

Der Schreiber hat aber aller Wahrscheinlichkeit nach seine Abschrift überlesen und wo er Fehler fand Correcturen gemacht.

Alle jene am Rande oder über der Zeile stehenden Verbesserungen rechne ich dem ersten Schreiber von L zu, in denen aus irgendwie falschen Lesarten der ersten Niederschrift das in der Vorlage stehende restituirt wird. Leider gibt v. d. Hagen blos an, dass etwas und wie es corrigirt worden, nicht aber von welcher Hand es geschah. Dass aber in der Zahl der überhaupt vorkommenden mehrere Correcturen vom ersten Schreiber herrühren, kann man dennoch daraus erschliessen, dass jener nach der Vulgata v, 17 ergänzte Satz *uute uuir suochen in mit dir* eine Variante über sich trägt, was doch nur, wenn sie aus dem Kopf des Uebersetzers stammt, einen Sinn hat. Daher meine ich jene Wiederherstellungen der Vorlage der ersten Hand zuschreiben zu sollen. Vielleicht kann man eine Bestätigung dessen in einem der hieher gehörigen Beispiele finden: X, 2 K *uualtliche,* L im Text *uuatliche* (das Richtige), am Rande *uualtliche;* der Corrector ist also so weit gegangen, das entschieden falsche anzumerken, und es ist kaum glaublich, dass ein anderer als der erste Schreiber sich dieser Mühe unterzog.

Aehnliche Correcturen: XXIII, 15 *zeglouben* zu *zeloiben;* XXX, 15 *uuante* zu *suuanne;* XXXVI, 13 *uueniger garto* zu *uuin-*

garto; LI, 28 *oblectatio* zu *delectatio;* LIX, 6 *nieuuanne* zu *niemmer;* LX, 1 *sursum* zu *seorsum.* Ueberall sind hier Fehler richtig gestellt.

Dass aber nicht alle Marginal- oder Interlinearnoten auf den ersten Schreiber zurückzuführen sind, wird ziemlich evident aus der Lücke in XXIV, 10. Die allgemeine Ueberlieferung gibt: . . . *Ecclesia . . diu der . . samo drato ilet . . samo diu plebs Israelitica ileta.* In L fehlt nun *ilet . . samo diu,* wodurch der Zusammenhang völlig unklar wurde; ihn wiederherzustellen wurde ein *fuor* ergänzt, das, am Rande stehend, an die Stelle vor *sam drate* verwiesen wurde. Diese Correctur kann nicht vom ersten Schreiber herrühren, denn das würde entweder voraussetzen, dass die Lücke in der Vorlage stand, dass er sie bemerkte und zu ergänzen suchte — was hier unstatthaft ist, da die Vorlage K den vollständigen Text bietet; oder er selbst verschuldete die Auslassung und suchte sie durch jenes *fuor* gutzumachen. Das widerspricht aber völlig seiner uns bekannt gewordenen Art: er selbst hätte sicherlich die Ergänzung genau nach der Vorlage gemacht.

Dieser offenbar zweiten Hand also oder noch mehreren Bearbeitern ist die ganze Reihe der übrigen Correcturen zuzuschreiben. Die meisten haben den Character von Glossemen: XXX, 21 *gelichent* zu *guollichent;* XXXI, 11 *armstarcher* zu *armstrenger;* XLI, 19 *etsuenne uil ruuue* zu *ettliche uuile ruuue;* XLVI, 25 *geruochet* zu *geuuerdet;* LVIII, 1 *niuuare die samenunge* zu *ane daz sangleich;* LXXII, 6 *scadete* zu *netarete.*

Blos corrigirend: XXXI, 27 *zuua* für *zuuena (spunne;* so liest auch die erste Hand LX, 14); XXXVII, 12 *eher* für *aher* u. dgl.; namentlich LXVIII, 22 *uinden unte* für *uuuntenen.*

Aeltere, unverständlich gewordene Ausdrücke sind lateinisch glossirt: X, 26 *ambahtent — ministrant;* XI, 4 *goltketenon — catenulae aureae;* XI, 15 *gebrauhte — flexit;* XIII, 18 *bluie — floreat;* XIX, 21 *habeche — accipitre;* XIX, 27 *schelle — sonet;* LV, 28 hat *physicos* zwei bezeichnende Erklärungen erfahren: interlinear *astrologos,* am Rande *philosophos.*

Umgekehrt ist XIV, 18 *mala* mit *epfele*; LXXIII, 15 *minae* mit *drô* glossirt.

Aus alledem kann man ermessen, welch fleissige Williram-Lectüre im Kloster Lambach getrieben wurde.

4 DIE MÜNCHENER HANDSCHRIFT.

Dass auch der Schreiber von J mit Verständnis seinem Texte folgte, zeigen XXIII, 19 (c. 49) und LXX, 21 (c. 134).

XXIII, 19 steht allgemein überliefert: *Daz selba uers stet ouh da uora ad tale signum.* Nun folgt in einigen Handschriften (ein stehendes oder liegendes) Kreuz. Es ist damit auf Vulg. II, 7 (c. 33) zurückgewiesen, mit dessen Wortlaut Vulg. III, 5 (c. 49) übereinstimmt. J aber schreibt hier: *Versus qui supra.* Sonst nichts.

LXX, 21 (c. 134) wiederholt sich abermals (mit Ausnahme des Mittelsatzes *per capreas cervosque camporum)* derselbe Vers. Hier aber hat ihn Williram vollständig übersetzt und fast ohne Veränderung den vollen exegetischen Text von c. 33 darauf folgen lassen. Nur J übergeht das ganze Capitel und schreibt zu Beginn desselben *Ut supra.* Hier war der Schreiber nicht wie XXIII, 19 ausdrücklich auf c. 33 hingewiesen.

Zu XXIII, 19 merke ich hier übrigens an, dass auch daraus unsere Aufstellung verlorner Archetype sich in erwünschter Weise bestätigt. Es kann nämlich keine der erhaltenen Handschriften, auch die ältesten nicht, die Urhandschrift sein, da überall das correspondirende *tale signum da uora* (d. i. im cap. 33), auf welches XXIII, 20 verwiesen wird, fehlt.

Am besten kann man in die geistige Thätigkeit eines Lesers oder Abschreibers einblicken, wenn er einen unwillkürlichen Auffassungs- oder Lesefehler ebenso unwillkürlich sich zurechtlegt, wie z. B. XXV, 20, wo er das überlieferte *er scal . . beduhan des lichamen gluste* missverstand und es sich ihm förmlich unter der Feder in *er scal . . bediu habon des den lichamen gelustet* (aus *bêdu hân)* verwandelt.

Stark ändert er XXV, 19 *nescal ouh] habet* (durch Z. 15

beirrt); LXVII, 8 *gekundet uuirdit] geckundest* (veranlasst durch Z. 6 *geuuisest)*.

Unter den Zusätzen sind eigentlich nur bemerkenswerth: XXI. 15 *allaz ana* nach *suochent;* XXVIII, 26 *fraternam utilitatem] fraternam dilectionem vel utilitatem.* Die übrigen sind Zusätze von Pronomina, Artikeln u. dgl.

Unter etwa 20 Auslassungen sind fünfmal ganze Sätze: VI, 15 f. *iunkfrouuon daz sint die;* XLVII, 16 von *sie* in Z. 16 auf *sie* in Z. 18 abgeirrt; ähnlich XLVIII, 3 von *iz* Z. 3 auf *iz* Z. 4; LXVI, 17 f. *obe nah der bluote;* LXXVI, 21 *qui per millenariam summam intelligitur gerno.* An einzelnen Wörtern fehlt: VIII, 18 *so ernesthafto;* XLIX, 15 statt *so schein* ist nach blossem *sone* Raum leer gelassen; LXII, 3 *uffen Libano;* LXXI, 6 f. *gefuoretiu.*

Blosse Schreibfehler sind VIII, 18 *uuhton] fuht;* XXXIV, 17 *nietsam mir] nietsamdir mir;* LXXIII, 22 *dez minnist] der minnist.*

Endlich ist LXI, 8 eine deutliche Spur eines Correctors, indem über *helphenbeinimo* mit anderer Tinte *no* (also *helphenbeininomo)* geschrieben ist.

5 DIE EBERSBERGER HANDSCHRIFT.

Die der Handschrift C eigenthümlichen Lesarten sind in III, 1 in der Gegenüberstellung von CKLJ und F angegeben; dazu kommt noch die Auslassung des Satzes *Der uigboum* etc. XVIII, 17 f. Im Ganzen sind sie wenig bedeutsam; offenbare Fehler sind ausser der gerade erwähnten Lücke noch die Auslassungen von *unte die scone* XXXII, 18 und *noh* LXXIV, 7. Zu bemerken ist ausserdem das Fehlen von *ih* LVI, 25 und der Zusatz von *uerro* (vor *uure*) LXXI, 23.

Diese und die übrigen Lesarten von C erhalten aber Bedeutung durch einige Correcturen und eine daran geknüpfte Vermuthung. Am Schluss der ganzen Handschrift nämlich steht 'mit derselben blässeren Tinte geschrieben, von welcher die Correcturen in das Werk des Origenes eingetragen sind'. (Scherer in der Beschreibung von C):

Wilrammo requiem dona deus alme perennem,
errantis dextrae mendacia qui tulit ex me.

Darauf gestützt hat zuerst Marquard Freher in den Notae var. lect. et suppl. in exposit. Willerami S. 2 angenommen, C sei von Williram selbst corrigirt: 'ita ab ipsius aevo se esse ipsumque recensitorem habuisse (codex) testatur', und Docen schreibt im ungedruckten Handschriften-Catalog 'Eine wahrscheinlich unter den Augen des Verfassers verfertigte Handschrift.'

Scherer macht im Leben Willirams S. 298 auf die Schlussworte des Prologs aufmerksam, in denen der Verfasser verspricht, sein Werk nach dem Rathe Gelehrterer so lange er lebe verbessern zu wollen, auszulassen und hinzuzufügen, wie man es für passend halten würde. Es fehlt uns nicht an Andeutungen, dass er diesem Versprechen in der That nachgekommen.' Eine solche Andeutung ist die uns beschäftigende Frage.

An und für sich betrachtet konnten jene Verse ja auch aus der Vorlage nach C gerathen sein; aber das beweisende und sie direct auf C beziehende ist eben ihre graphische Uebereinstimmung mit den thatsächlichen Correcturen in dem Theile der Handschrift, der den Commentar des Origenes enthält. Für uns aber ist die Hauptfrage, rühren auch die Correcturen in C von Williram her? Scherer lässt a. a. O. die Frage offen, zweifelt eher daran.

Lässt sich eine Entscheidung vielleicht aus der Natur der Verbesserungen treffen?

Correctur ist: XI, 22 *imo*; XVI, 24 *selbo stet hinter*; XVII, 22 *die*; XIX, 18 *ge-* in *gehuge*; XXIII, 7 *abo*; XXVII, 26 *hat*; XXXII, 6 *diu*; XXXIV, 26 *significatur* aus *figuratur* ('s aus *f*, *nificatur* auf Rasur'); XXXVIII, 19 *egenos*; LIII, 27 *nomen tuum* nach *timentibus* hinzugefügt (in der Form: *tim. n. t.*, *-entibus* radirt); LIV, 15 *beide*; LX, 6 *na* in *obena*. Die übrigen Fälle betreffen rein orthographische Kleinigkeiten.

Alle durch diese Correcturen hergestellten Lesarten standen schon in α, der Vorlage von C, weil auch F der zweite selbständige Zeuge aus α sie aufweist. In ihrer Natur selbst liegt daher nicht die mindeste Versicherung, Williram habe sie gemacht, da ebenso gut der ursprüngliche Schreiber aus α sie restituiren konnte, wie es ja der von

L z. B. gethan hat. Nun könnte man aber meinen, wenn Williram zwar nicht den Text der Vorlage α in C durch seine Correcturen verändert habe, so seien doch die in C vom ursprünglichen Schreiber schon herrührenden Varianten dadurch, dass er sie nicht strich stillschweigend sanctionirt worden und seien demnach in den Text aufzunehmen. Ich habe hier Varianten im Auge wie x, 14 *aegyptia*; xxiii, 13 *den gedingon*; lxxi, 23 *uerro* u. s. w. überhaupt die meisten der III, 1 aufgezählten. Aber auch diese Argumentation fällt damit, dass jene drei Lücken (S. 47) durchaus unangetastet blieben, namentlich die höchst auffällige in xviii, 17. Ausserdem fehlt (übereinstimmend mit ganz *C*B) die Uebersetzung der Vulgata in lxi, 1 f.

Mithin hat in der That Williram, falls er sich wirklich an der Ueberlieferung des Textes C betheiligt hat, nichts anderes gethan, als an einzelnen Stellen die Lesart der Vorlage α hergestellt. Eine Correctur aber, die nichts als dies will, beeinflusst nicht im mindesten die aus blosser Betrachtung des Handschriftenverhältnisses sich ergebenden textkritischen Folgerungen, wie es im Gegentheil der Fall wäre, wenn der Autor selbst in den Text einer Handschrift im Gegensatz zur ganzen übrigen Ueberlieferung wesentlich verändernd eingriffe.

Die Handschrift C ist eine der besten, die allerbeste in *C. Aber nach meiner Meinung ist es unstatthaft, sie allein bei der kritischen Bearbeitung des Textes zu Grunde zu legen; wie diese angestellt werden müsse, und wie dennoch die in der Handschrift C als an einem Beispiel vermuthete Betheiligung Willirams nicht unbeachtet bleiben dürfe, darüber vgl. IV, 6.

6. DER PALATINUS.

Auf den ersten Blick erhält man von dem codex Palatinus F den Eindruck, dass er die am meisten durchcorrigirte Williramhandschrift ist. Den fortlaufenden Text hat mit Ausnahme von Bll. 40 und 41 allerdings ein Schreiber geschrieben, aber an diesem ältesten Bestandtheil haben in der folgenden Zeit mehrere Hände gearbeitet.

Die erste Hand[1] F^1 macht durchaus den Eindruck der Sorgfalt und Aufmerksamkeit durch die wenigen Fehler sowohl als auch durch die Correctur, die sie solchen hat angedeihen lassen. So fügte sie XIV, 12 *hat er mih geuuiset* und XVIII, 17 *Der uigboum habet sina bitteron uigon furebraht,* welche beiden Sätze sie ausgelassen hatte, interlinear und am Rande hinzu. Um über den vielberufenen letzteren abzuschliessen, bemerke ich, dass er in α höchst wahrscheinlich am Rande stand und dass sich daraus sein Fehlen in C und seine Stellung in F hinreichend erklärt.

Das Richtige hat F^1 ferner hergestellt: XV, 22 (und ähnlich XXV, 2) *dechénemo (nechén); XVII, 4 ze den* aus *ze diu; XIX, 27 uuánta; XXII, 16 créaturam; XXXIX, 28 gehézze.*

Ob in XX, 21 *tag* aus *dag; XXV, 27 tisk* aus *disk* die baierische Tenuis für die Media nach der Vorlage corrigirt wurde oder blos nach dem Dialect des Schreibers, ist nicht zu entscheiden.

Eine Reihe von Fehlern blieb uncorrigirt: X, 9 *sunter] sunt; XV, 11 reion] rehegeizzon; XIX, 20 f. heggeholeron] heggeholero; XXVI, 17 uindet] uindent; LXI, 20 luctum] lucrum; LXIII, 5 f. mente] monte.*

XXXIII, 10 *spitzón] hohon spizzon; XLIII, 17 figuratur] figurantur; LXXIII, 15 listeklich] lustlich* scheint absichtliche Aenderung.

Lücken durch Schuld des Abschreibers sind nur sehr wenige vorhanden. Es fehlt XV, 21 *vigiliis; XVII, 21 ist* (nach α) *tempus; XLVIII, 28 bede uolle iechando;* ausserdem 4 ganz unbedeutende Wörtchen (XIII, 20 *in; XIII, 25* das zweite *die; XX, 5 unte; LXXV, 18 abo).*

Wenn XIX, 28 zwischen *Du* und *uuoltost; XXI, 20* nach *Bethel; XXV, 9* nach *christenheit; XXVI, 10* nach *diu* ein verhältnismässig grosser Raum — scheinbar radirt — zu bemerken ist, so darf man darin ruhig rauhes Pergament sehen und nicht etwa nach ausgefallenen Wörtern suchen. Es ergibt sich dies daraus, dass X, 23 zwischen dem *l* und *s* im Worte *hals* oder XVII, 24 zwischen dem *i* und *n* in *hina* eine solche

[1] Auch blos durch F bezeichnet.

'radirte Lücke' sich findet, wo niemand irgend eine Auslassung behaupten wird. Dasselbe ist der Fall, wenn XVI, 2 *uerit*; LXXIV, 1 *hirates*, beides Lesart von α, auf 'Rasur' stehen soll.

Ich muss diese ziemlich selbstverständlichen Bemerkungen machen, um im ~~vorhinein~~ voraus jede Vermuthung abzuschneiden, als hätte sich auch in F wie vermeintlich in C ein wesentlich verändernder Corrector geltend gemacht. Denn wenn auch die erste Hand durch ihre Verbesserungen nirgends, auch nicht in diesen letzteren vorausgesetzten Fällen, etwas anderes that als den Text der Vorlage zu restituiren, so könnte doch die Meinung entstehen, auf jenen 'radirten' Stellen sei ursprünglich etwas ganz anderes als das gegenwärtige gestanden, und man fände sich versucht, dieses verlorne in die Vorlage zurückzuversetzen und sie dadurch ganz unstatthaft zu entstellen.

Wie treu F^1 den Text von α wiedergibt, kann man daraus beurtheilen, dass es mit C auch die unscheinbaren Eigenthümlichkeiten desselben aufweist, die in den übrigen Handschriften der Gruppe getrübt wurden: LI, 20 *unte er*; LIV, 17 *suboles;* LV, 28 *phisicos*; LXIV, 27 LXV, 4 LXV, 28 *misteria*; LXVIII, 28 das Fragezeichen nach *heizes*; LXIX, 9 *uolle uolegon* u. m. a.

Aus F und C lässt sich daher mit ziemlich durchgängiger Sicherheit der Text, der in α vorlag, herstellen. Wo sie in wesentlichen Varianten von einander abweichen, tritt die entscheidende Uebereinstimmung anderer Hss. ein.

Wenn XI, 17 *herba* aus *arbor* corrigirt ist, so ist fast mit Sicherheit anzunehmen, dass nicht der erste Schreiber die richtige Lesart verfälschte.

An den Correcturen späterer Hände in F sind mehrere ganz abgegrenzte Tendenzen bemerkbar:

Verwandlung der *oi* in *ou:* VI, 17 *toufe* für früheres noch erkennbares *toife*; ebenso X, 27 *tougene*; XVIII, 4 *gelouben*; XXIV, 26 *ruohgerta*; XXVIII, 20. 21 *ougon.*

Für anlautendes *v* wird *f* gesetzt: XVII, 25 XVIII, 2 XX, 3 und noch oft *fure*; XXV, 7 *finstre* und noch vieles dgl.

Aus *niene* wird *nietne* corrigirt X, 6. 21 XXV, 13 und sonst; aus *nieth* (in α) *nieht* XVII, 19 XVII, 27 XX, 6 etc.

In mehreren Wörtern ist ft in fd verwandelt, so X, 27 *gescrifde*; ferner in *chrefde, liumhafdig.*

nk wird zu *mk* gemacht: LXIV, 15 *trem-chent* auf zwei Zeilen, *m* auf Rasur mit dunkler Tinte; LXV, 3 ist *-en-* in *trenchent,* wahrscheinlich, um es durch *-em-* zu ersetzen, fast ganz radirt; LXXI, 24 *demke.*

Merkwürdig ist jedenfalls eine förmliche Sucht, Wörter am Zeilenende, wenn sie abgetheilt waren, auf der einen Zeile zu vervollständigen und das übrig gebliebene Stück auf der anderen zu radiren. So ist XIX, 21 das *ge-* in *genesan* vom Zeilenende getilgt und dem *-nesan* am Zeilenanfang beigefügt; umgekehrt XXV, 7 in *sculon* ist *-ulon,* der Theil, der in zweiter Zeile stand, weggeschafft und dem *sc-* in der ersten angehängt; genau so XXIX, 8, wo *die der* als ein einziges Wort angesehen wurde; das war auch in XXXIX, 26 *uuerd er* der Fall, wo *er* dem *uuerd* zugezogen wurde, XLV, 23 in *besuoranhast.* Die Erscheinung wiederholt sich sehr oft (XLV, 4 *compu-ncta,* 12 f. *sie-chon,* 13 *tref-fet,* XLVIII, 5 *niet-sam* und noch 9 mal).

Aenderungen in den Wortformen: VII, 8 *sprungezen] springezen*; XVI, 14 *suo] suie*; XVII, 9 *ilego] iligo*; XXVI, 4 *minlicho gegradet] minnelicho gesclihtet*; XXVI, 10 *euuegen] euuigen*; XXVII, 24 *buiuuet] buuuet*; XXVII, 28 *-uuede* in *friuuede* fast ganz radirt; XXIX, 10 *umbarig] umbirig,* ebenso XXX, 5; XXIX, 18 *giht huffen] huffen*; XXXVIII, 20 *gekniston] gesereton*; XXXIX, 25 *ege* durch *forhta* glossirt; XLIV, 9 *zerennet] zefloezet*; XLV, 15 f. *siechetagon] siechetoum*; XLVI, 5 *mare] mere*; LVII, 16 (28) *uerhundeta (uerhundeton)] uerhereta (uerhereton)*; LVIII, 20 *Daz gecnupfe] die gefuogede*; LXII, 24 zu *zauuetrugelinen* am Rande *voruuetrugelinen,* und einige andere. Umlaut ist durchgeführt in XVII, 10. 12 *scona] scoena*; XXX, 9 *rote] roete.*

Zusätze, grösstentheils von Artikeln: XI, 15 *zeerdon] zuo der erdon*; XX, 20 *unter lilion] unter den lilion*; XXV, 13 *der* vor *denarius*; XXIX, 5 *daz* vor *geizzocorter*; XXX, 11 *der* vor *coccus.* Viermal ist das enclitische *der* eingeschoben z. B. XXXIV, 16 *uuie scone der sint.* Ausserdem X, 4 *du* vor *ouh*; XVII, 5 *uuie er* vor *sih nah in neiget*; XIX, 15 *din* vor

ueste; XXIX, 23 *sint* für das übergangene *sunt*; XLIII, 20 *eo* vor *humanum*; LXIX, 10 *mines* vor *trohtines*.

Alle diese zahlreichen Correcturen stimmen darin überein, dass sie nach blosser Willkür ohne Herbeiziehung einer handschriftlichen Vorlage gemacht sind: man muss sie eben als Aenderungen orthographischer, dialectischer Art, als Zusätze, entstanden aus subjectivem Bedürfnis nach Deutlichkeit oder Gefühl für Abrundung erkennen.

Nur ein einziger Zusatz tritt aus diesem Kreise: LIV, 9 ff. *Die sint mit rehte begriffan sub octogenario numero der da constat (ex decies multiplicato octonario qui fit) ex quaternario duplicato.* Das innerhalb der Klammern stehende ist Zusatz. Zur ganzen Stelle vgl. LIII, 18 ff. und XXV, 11 ff. Die Veranlassung zur Einschaltung war offenbar Z. 11 *ex quaternario duplicato.* Der Corrector rechnete, zwei mal vier gibt nicht achtzig sondern nur acht, und er suchte nun sowohl eine richtige Multiplication zu Stande zu bringen, als auch das in der Handschrift überlieferte möglichst unberührt zu lassen. Im Ausdruck des Zusatzes wurde er durch den Parallelismus zu LIII, 19 geleitet, nur musste er statt analog 'ex denario octies multiplicato', so wie er es that sagen, da das Hauptgewicht hier auf der in der Acht enthaltenen Vierzahl liegt. Wirklich ist hier ein Irrthum Willirams ausgeglichen. Haimo, die Quelle der Auslegung, erklärt (Vulg. VI, 7): 'Et bene (concubinae) octogenario numero comprehenduntur, nam hic numerus ex denario et octonario conficitur. Octogenarius uero in malo accipitur aliquando propter quaternarium quo multiplicato consistit. Quaternarius enim temporalia quaeque et praesentia significat propter quatuor mundi climata, uel IV anni tempora' (Haymonis in prophetas minores in canticum etc. enarratio. Colon. 1529). Wie man sieht, liegt der Mittelpunkt der Erklärung im quaternarius numerus, der das Symbol der Weltlichkeit ist — in zweifacher Hinsicht, als Zahl der climata mundi und der quatuor tempora. Ich meine also, Williram habe blos den allein massgebenden Satz 'Octogenarius . . . propter quaternarium quo multiplicato consistit' im Auge behalten, aber indem er sogleich jene zweifache Beziehung, aus der sich ja durch

Verbindung mit der bedeutsamen Vierzahl glücklich 8 ergab, herbeizog und 'multiplicato' übersah, den arithmetischen Fehler gemacht; die Tendenz der Erklärung war ja überdies vollkommen wiedergegeben.

Jener Zusatz nun braucht gar nicht aus Haimo selbst unmittelbar genommen zu sein; die Analogie zu LIII, 19 reicht hier vollständig aus. Er rührt aber jedenfalls nicht von Williram her, um auch hier diese Vermuthung, wenn sie im Leser etwa auftauchen sollte, ganz abzuweisen, da er 'blass zwischen den Zeilen von späterer Hand' geschrieben ist. Auch er stand also nicht in *α*.

Wie jung aber einzelne dieser von späterer Hand vorgenommenen Correcturen in F sind, lehrt eine Vergleichung derselben mit den Lesarten der im XVI./XVII. Jh. aus F gemachten in Wien befindlichen Abschrift, die ich der Kürze wegen hier f nennen will.[1]

Darin finden sich aber Lesarten, welche darauf hindeuten, dass einzelne Correcturen in F zur Zeit noch nicht gemacht waren, als f entstand. So war XI, 4 *goldkenon* noch nicht *goldketenon* gebessert, da jenes in f sich zeigt. (Die Correctur ist 'von später Hand übergeschrieben sehr blass'); LV, 15 hatte in F eine jüngere Hand aus *morgenrot morgenrote* gemacht; das Schluss-*e* wurde aber wieder radirt; doch

[1] f ist von einer jüngeren Hand (vgl. I, 1) als Abschrift aus einer von Georg Cassander dem Kurfürsten Otto Heinrich geschenkten Handschrift bezeichnet. Ueber dieses Manuscript vgl. IV, 3. F war es wahrscheinlich nicht. Mit mehr Sicherheit beurtheilen wir die Quelle aus der inneren Beschaffenheit von f selbst. Daraus ergibt sich völlig überzeugend F als solche. Die grossen Lücken von F VII, 12 bis X, 1; XII, 12 bis XIII, 19; LXXVI, 6 bis LXXVII, 7 finden sich genau in dieser Ausdehnung in f wieder, nur dass dieses nach LXXVII, 7 noch den Rest des c. 146 weglässt. X, 6 *niente* in f nur erklärbar aus *nie'ne*, wie es in dieser Form in F steht; XVI, 20 ist die Lesart *uereron* in f einzig aus F erklärlich, wo das anlautende t aus d durch Rasur corrigirt ist und der übrig gebliebene untere Theil des d die falsche Lesung verursachte. XXIX, 21 f *ueihsset* F *ue'hsset*; LXI, 24 *mih* in beiden statt *mit*; LXIV, 15 und LXXI, 24 liest f das ihm unverständliche *tremchent* und *demke* in F als *treinchent* und *deinke* u. s. f. eine lange Reihe der allerspeciellsten Uebereinstimmungen, welche die Abschrift aus F völlig über jeden Zweifel erheben.

erst nachdem f abgeschrieben, da dieses *-te* aufweist; LVII, 5 ist das *-te* in *gereite* an seiner früheren Stelle radirt und auf den Anfang der Zeile übertragen; f hat *gerei,* es muss also erst später *-te* wieder ergänzt worden sein. Am interessantesten ist LXII, 24 der Mangel der Glosse *voruuetrugelinen* (vgl. S. 52), weil sonst f alle Neuumschreibungen und Glosseme veralteter Ausdrücke enthält. Vielleicht darf man auf Freher als den Urheber dieser späten Aenderungen schliessen, der ja die Handschrift, wie wir sicher wissen, (vgl. IV, 4) in Händen gehabt hat.

Die grösste Masse der Correcturen in F war aber damals schon vorhanden, da sie sich in f wiederfinden. So z. B. jene Veränderungen der *oi* in *ou,* auch jene Wiedervereinigungen der auf Anfang und Ende zweier unmittelbar sich folgenden Zeilen geschriebenen Worttheile. Man mag dies daraus schliessen, dass LXXI, 25 f *geschehen* liest; in F war es ursprünglich auf zwei Zeilen in der Form *gesche-han* geschrieben; *-han,* auf der zweiten, wurde nun radirt und als *-hen* den zwei ersten Silben angehängt.

Die Accente scheint F erst nachdem der Text geschrieben war eingetragen zu haben, denn 'während man an diesem wiederholt merkt, dass der Schreiber andere Tinte nahm, sind die Accente (Bll. 40 und 41 ausgenommen) gleichfarbig'. Daraus geht ferner hervor, dass diese beiden Blätter erst nach der Accentuirung des Textes ergänzt wurden. Uebrigens entstammen sie beide derselben Vorlage wie der übrige Bestand von F. Der Schreiber derselben ist allerdings ein anderer; aber er braucht gar nicht viel jünger zu sein als der erste, er brauchte nur mehr seiner eigenen freilich jüngeren Sprache, als die Willirams war, Einfluss zu gestatten. Und auch dieser Einfluss war nicht bedeutend, denn auch in Kleinigkeiten ist nur sehr wenig an der Vorlage geändert: LII, 4 *leistet] leist;* LII, 8 *geluiban] gelieban;* LII, 16 *uuolegetrangentiu,* während bald darauf *uuolegedrangeta*; LII, 21 *diniu] dine;* LIII, 3 fehlt *du;* LIII, 8 *kuniginno] kuniginnun.* Am meisten unterscheiden sich die 2 Bll. durch ihre nur sehr sparsame und dabei fehlerhafte Accentuirung.[1] Beide können

[1] Wie sehr f auch sonst mit F stimmt, so zeigt es sich doch ganz regellos in der Reproduction der Tonzeichen; es scheint diese

erst ergänzt worden sein, nachdem die Hauptmenge der Correcturen schon über F ergangen war: denn so häufig diese sonst sind, jene Blätter zeigen höchstens eine und zwar fragliche Correctur LII, 15 *egislich* aus *egilich*. Ich halte es für möglich, dass sie von jenem Corrector eingesetzt wurden, dem die *oi* zum Opfer fielen. Denn LIII, 1 (Bl. 41[a]) findet sich *ougon* und was das entscheidende ist, *ou* nicht als Rasur aus früherem *oi*, sondern als ursprüngliches *ou*.

Dass die Accente in den meisten Williramhss. nur secundäre Bedeutung hatten, mag daraus beurtheilt werden, dass bei ihrer grossen Menge und den überzahlreichen Correcturen in F keine einzige dieser letzteren einen Accent getroffen hat. In der ganzen Ueberlieferung kommt dies überhaupt nur sehr selten vor.

7. DIE STUTTGARTER HANDSCHRIFT.

Den Eindruck der Sauberkeit und Sorgfalt, den M in formeller Hinsicht macht, bestätigt im wesentlichen auch der Inhalt. Der Schreiber verstand seinen Text wohl, denn greifbarer Unsinn entschlüpft ihm eigentlich nirgends, wenn man ihm einige Nachlässigkeitsfehler nachsieht, wie VII, 25 *unuuatliche] uuatliche;* XV, 5 f. *suspiranda] suspendia;* XV, 18 *uindet] unte* (wahrscheinlich ein Zusatz, der nun in der Luft schwebt, nachdem *uindet* übersehen worden); XXIV, 22 *omnia] per omnia;* XXIX, 1 *columbam] columnam;* XXXII, 28 *diemuotigen] muotegen;* XXXVII, 28 *dir] dero;* LX, 14 *uor] uon.*

Ganze Sätze sind nur zweimal ausgelassen: XXX, 21 *sunter sie guollichent sih dar ana* und XXXVIII, 13 *samo myrra unte aloe behaltont die toton lichamon a putredine et a vermibus;* sonst wird der Sinn gestört blos XXXI, 8 wo *der hals* fehlt. Ausserdem führe ich als Lücken an XI, 26 *michelen;* XIII, 18 *unter in;* XXXV, 5 *et caeteris;* XXXVI, 20 *fidelium;*

---

nach grösseren Abschnitten und zwar ziemlich ohne auf die Vorlage zu schauen, eingesetzt zu haben. Sehr deutlich wird dies, sobald der Copist zu Bl. 40 f. gelangt; er bemerkt den Unterschied in den Accenten nicht, sondern betont lustig darauf los, bis er, wieder einmal auf die Vorlage schauend, entdeckt, dass fast alle Tonzeichen aufhören; nun bricht er plötzlich ab.

LIV, 3 *accedunt;* LVII, 17 *kere uuidere;* LVII, 21 *gnada.* Die übrigen etwa 20 Fälle sind ganz geringfügiger Art.

Sehr massvoll sind die Zusätze, die fast nur in Einfügung eines Pronomens, einer Partikel u. dgl. bestehen und wesentlich um der Deutlichkeit willen angebracht sind. Ein einzigesmal zielt ein Zusatz auf rhetorischen Effect, wenn in XXVI, 5 *daz sie lihto ze demo diske uf getretan mohten* nach *lihto* hinzugefügt ist *unde sanfto.*

So sind auch die Aenderungen grösstentheils stilistischer Art: Variation der Wortfolge; sonst *eum* für *illum, sunt* für *sint, uuas* für *ist, sîe* für *ist, et* für *unte, ouh* für *ioh, samo* für *also* u. ähnl. Die stärksten sind; IX, 1 *behaban] behaltan;* XIX, 20 f. *heggeholeron] heggelocheron;* XXIV, 28 *Israel] Hierusalem;* XXXII, 5 *zuinelon rechkizzon] z. rehgezzo;* XLV, 25 *Deo] coelo;* L, 13 *heuig] euuig* (woraus dann *heuig* gemacht wurde); LVII,19 *geskehan] gescaffen.*

8. KREUZUNGEN DER GRUPPEN IN *C UND DER CLASSEN *B *C.

In keiner einzigen der bisher behandelten 13 Williramhandschriften waren wir veranlasst, zwei Vorlagen für eine Handschrift in dem Sinne vorauszusetzen, dass ein Theil derselben aus der einen, der andere aus der anderen Quelle stamme. Bei manchen dieser Handschriften gieng der Text so sehr in dem der Vorlage auf, dass auch nicht die geringste Spur jenes irrationalen Restes (vgl. II, 4) sich zeigte, der in einer kritischen Untersuchung die causale Erklärung durchbricht und dem leidigen Element des Zufalls den Eintritt zu gewähren zwingt. Der gegenwärtige Abschnitt soll nun jene wirklichen und scheinbaren Reste vereinigen. Die bisherige Methode fordert uns auf, nicht ohne die zwingendsten Gründe die Einbeziehung einer zweiten Handschrift ausser der nachgewiesenen — wie ich glaube überall sicheren — Quelle zur Erklärung fremdartiger Lesarten anzunehmen. In der That haben wir mehrmals vollberechtigten Anlass, jene auf S. 1 gemachte Bemerkung bestätigt zu finden, dass sonst unverwandte Handschriften in der jüngeren Transscription älterer

Formen auf Grund eines landschaftlich herrschenden Sprachgebrauches sich treffen.

Durchaus in diese Kategorie gehören Lesarten, in denen der Corrector in L, den wir L^2 nennen (sowie den in F—F^2), mit anderen Handschriften sogar anderer Classen zusammentrifft: L^2MF^2 LV, 21. 24 *dunchet mih* für *d. mir;* L^2O LXIX, 8 L^2 *geuahe* O *gefan* für *gegriffon;* LXXII, 20 *ingegen dir* für *ing. dich.* Wie zufällig diese Uebereinstimmung ist, sieht man daraus, dass allerdings O auch in der unmittelbar darauffolgenden Z. 21 f. *gagen mir* schreibt, nicht aber L^2; LXXIII, 15 L^2 *dro* O *troa* über *minae.*

L^2J und das Veesenmeyersche Fragment haben LVII, 5 das im Williram erhaltene alte Wort *erfloiget* (Graff 3, 768) durch *getruobet* ersetzt. (Vees. *getroubet.).*

L^2GO	XXXI, 11	*armstarcher* (G *hantst.*) für *armstrenger;*
L^2F^2O	XXXI, 27	*zuei* (L^2 *zua*) für *zuene;*
JF^2O	LVIII, 20	*gefuogede* (O *gefuoge*) für *gecnupfe;*
JF^2	LVII, 16 f. 28	*uerhereta (uerhereton)* für *uerhundeta (uerhundeton);*
JOH	LXXVII, 6	*zuirent (zuuiront, zuirunt)* für *zuiren;*
MG	LVIII, 5	*erit* für *fiet* und noch einige mehr.

Alle solche Varianten sind nur uneigentlich Kreuzungen zu nennen, da ihr Zusammentreffen ohne unmittelbare Einwirkung der verschiedenen Texte aufeinander geschehen ist.

Einigermassen zweifelhaft ist aber die Sachlage in J; dieses scheint sich in der That mit einer fremden Handschrift und zwar einer der Gruppe γ in *B berührt zu haben:

In erster Linie enthält J den in der Vorlage C fehlenden Satz XVIII, 17 *Der uigboum* etc. Nun haben wir allerdings nachgewiesen, dass L, welches ihn ja auch nicht in K fand, nach der Vulgata ihn ergänzte. Aber hier könnte man einwenden, dass die Ausdrucksweise ziemlich mit der in *B überlieferten Form dieses Satzes stimmt: *Der uigboum hat uurebraht sine bitteren uigen.* XIX, 26 *Ouge* mit *B gegen *Zoige* in *C; beide Var. sind sich freilich sehr verwandt; aber es stand in J ursprünglich *oige* (?), mit freigelassenem Raum für die Initiale, und daraus wurde nun durch Rasur *uge* gemacht —

also wahrscheinlich mit bestimmter Absicht. XXXVIII, 3 *abo* mit FM*B gegen CKL, wo es fehlt. Wenn diese drei Varianten uns im allgemeinen auf *B hinweisen, so wird durch die folgenden eine bestimmte Gruppe in *B und zwar γ angedeutet:

XIX, 28 JNO setzen *ist* vor *scone* ein; in J steht es am Rande, so dass dann *scone* die nächste Zeile beginnt; es ist also erst später hinzugesetzt worden; XXIV, 12 JG fehlt *uone Aegypto,* LXIX, 1 JG fehlt *dich.*

Welche Handschrift der Gruppe γ aber war es, welche J benutzt haben sollte? Weder γ selbst, noch δ können es sein, da beide nicht die Lesarten XXIV, 12 und LXIX, 1 enthalten. Die meiste Wahrscheinlichkeit hätte G für sich, da dann nur XIX, 28 'zufällig' zu nennen wäre und zwar mit viel grösserem Recht als die beiden Lücken, die J mit G theilt.

Aber auch dem widerspricht, dass J (mit manchen Abweichungen) die Aufschriften *'Vox Christi Vox Ecclesiae'* etc. enthält, die C nicht hat, und die daher aus jener zweiten benutzten Handschrift wahrscheinlich genommen sind. Aber dann kann G nicht diese zweite Quelle sein, da es die besagten Titel weggelassen hat. Es ist daher nicht möglich, eine bestimmte Handschrift herauszugreifen und die zweite Vorlage von J anders zu benennen als ganz allgemein 'Handschrift der Gruppe γ'.

Und die Berührung mit dieser Gruppe findet eine interessante Ergänzung darin, dass O eine ganze Reihe von Lesarten mit J gemeinsam hat, so dass wie früher eine Bewegung von J zu γ so jetzt eine rückläufige zu J zurück sich aufweisen lässt:

XXVIII, 21 und XXIX, 2 *inuuartes* für *inlachenes;* XXXV, 19 *stanck* nach *uuiroches* hinzugefügt (vgl. XXXV, 9 f.); XXXV, 21 und XLIV, 13 *anesihte* für *anasune;* XLIV, 23 *uuundoton* für *seroton;* XLVIII, 9 *geburt* für *gebare;* LXIX, 10 *gotes* für *trohtines;* LXIX, 13 f. J *uerlazen* O *lazen* für *ergeban;* LXXVII, 19 J *liusenent,* O *losent* für *horechent.*

Ein grosser Theil dieser Lesarten, wenn sie einzeln betrachtet werden, liesse sich nach dem früher gesagten als nichts beweisende Uebereinstimmung nach landschaftlichem

Sprachgebrauch erklären; aber auf diese Weise darf man nicht mit XXXV, 19 und besonders mit XLVIII, 9 verfahren, und so erhalten auch die übrigen grössere Geltung. Die Berührung muss von O ausgegangen sein, da dieses jünger als J ist. Aus derselben lässt sich günstig auch die Lesart L, 13 *ouh* (für *hoch*) in KLJO auslegen: C hatte *hoch* undeutlich geschrieben, KJ lasen daher *ouh*, dieses kam natürlich aus K nach L, aber in Folge jener Berührung aus J auch nach O.

Kenntnis und Einwirkung fremder Handschriften ist daher für die Schreiber von J und O vorauszusetzen; befremdlich kann dies nicht erscheinen, da sie ja als verständige, ihrem Text Interesse zuwendende Leute erkannt worden sind.

Ganz willkürlich und in die Kategorie der landläufigen Schreiberinterpolationen gehörig sind Zusätze von Artikeln, Pronomina, Verwechslung letzterer, Wiederholung der Negation, Auslassung sich wiederholender oder gleichgiltiger Wörter:

HLF^2 fügen XIX 15 ein zweites *dîn* vor *ueste* hinzu; JLF^{2}OP XX, 20 *den* vor *lilion*: man sieht hier recht, wie massgebend das Alter der Handschriften für Beurtheilung solcher scheinbarer Mischungen ist, denn mit Ausnahme von J sind sie alle Handschriften der jüngeren Schichte (bezüglich F ist natürlich blos die spätere Hand gemeint).

BHM LXI, 26 fehlt *diu der*. Nun könnte vielleicht jemand vermuthen, *diu der* sei hier an und für sich falsch und das blosse *in dero* auf *burg* bezogen sei das richtige. Dagegen aber spricht das in *B und *C sowohl als in A vollkommen sicher belegte Vorhandensein von *diu*, das auf *filia multitudinis* bezogen vollkommen guten Sinn gibt.

MLO XXIX, 21 *er* vor *uf uuehset* hinzugefügt;

MGNO XLVIII, 12 *de* fehlt (vgl. XXVIII, 14 *aut* für *neque*);

FP XIV, 4 *ih* nach *nietet* und

HF^2 LXIX, 10 *mines* vor *trohtines* eingesetzt.

Als eigentlicher irrationaler Rest bleiben jene ganz seltenen Fälle übrig, in denen eine oder die andere Handschrift in einem Classenmerkmal sich von ihrer Classe trennt:

VII, 8, XV, 22, XIX, 26, (vgl. S. 16), wo P zu *C stimmt; eine zweite Vorlage darum für P anzunehmen sind wir bei dem Mangel sonstiger massgebender Andeutungen keineswegs berechtigt. Ueber XIX, 26 J *Ouge* vgl. S. 58.

Ich schliesse hier die merkwürdige Erscheinung einer Kreuzung zwischen A und der Handschrift M an: X, 22 *tuorum* nach *sodalium* XXXIII, 28 *peccatorum* vor *varietatem* und XXXIX, 3 *demo* vor *dinemo* — sämmtlich nur in AM. Mag man auch das erste und letzte Beispiel, jedes einzeln betrachtet, für leichtwiegend und zufällig halten, das zweite ist immerhin gewichtig genug, um den Gedanken an zufällige Uebereinstimmung auszuschliessen. Ueberdies liegt es durchaus nicht im Character des Schreibers von M, sich in Conjecturen zu versuchen. In Rücksicht auf diese eine Lesart wird auch der Werth der beiden anderen ein grösserer, und es frägt sich, wie sind sie nach M gekommen? Feststeht dass C die Quelle von M: es ergibt sich dies aus den gemeinsamen Fehlern, die M mit α theilt, als welche jene unter den auf S. 15 f. aufgezählten Lesarten anzusehen sind, denen gegenüber sich A zu *B stellt, namentlich XXXIV, 26 *significatur*, das offenbar um den Missklang zu vermeiden vom Schreiber *C an Stelle des (in der nächsten Zeile sich wiederholenden) *figuratur* gesetzt ist. Ausserdem — um noch eins zu erwähnen — hat M ebenso wie α nicht die Aufschriften *'Vox Christi Vox Ecclesiae'* etc., wie AD und *B sie zeigen.

Um hier eine Erklärung zu versuchen, so ist es am wahrscheinlichsten, dass jene drei Lesarten schon in *C standen, aber am Rande, als Correcturen, woraus sich ihr Fehlen in α, dem zweiten Repräsentanten von *C, verstehen lässt. In *C können sie eben nur als Correcturen vorhanden gewesen sein, da Y sie nicht enthielt, wie aus den bezüglichen Lücken in *B hervorgeht. Aehnlich hat auch C manche Correcturen, die in α standen, übersehen (vgl. darüber IV, 6). Jene drei Verbesserungen, welche die Herstellung einer ursprünglichen auch in A befindlichen Lesart bezweckten, in die alte Handschrift C zu versetzen, halte ich für erlaubter, als sie aus Benützung einer zweiten Quelle von Seite des

Schreibers M zu erklären, weil in jener Schichte der Ueberlieferung der Zusammenhang mit XDA ein viel näherer war.

9. GESAMMTBILD DER CLASSE.

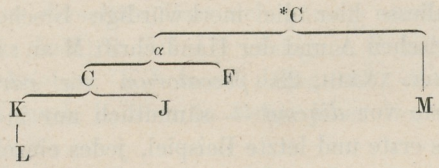

VIERTES CAPITEL.

DIE LEIDENER UND DIE FREHERSCHE HANDSCHRIFT.

1. DIE LEIDENER HANDSCHRIFT.

Die Leidener A ist eine der ältesten, vielleicht überhaupt die älteste, Williramhandschrift. Freilich mit Rücksicht auf eine in ihr befindliche Inscription *Hunc librum donauit monasterio egmondensi dompnus stephanus abbas eiusdem loci quintus* sie ins Jahr 1057 zu setzen, geht nach dem Nachweis der Quelle dieser Notiz (Scherer Leben Willirams 250 ff.) nicht mehr an.

Ihre Alterthümlichkeit ist in vollem Einklang mit der in der Handschriftentabelle ihr zugewiesenen Stellung, nach welcher sie wohl unmittelbar aus dem Archetyp stammt. Sie ist in einer oberdeutsche Laute mit niederdeutscher Orthographie umschreibenden Sprachform, die sich mit wirklich niederdeutschem mischt, verfasst (vgl. Müllenhoff-Scherer Denkm.[2] XXVI). Aber nicht nur dass die durch die bezeichnete Richtung bedingten Aenderungen im ursprünglichen Text vorgenommen wurden, auch sonst ist sie diejenige Handschrift, welche am meisten unter allen mit Willkürlichkeiten des Schreibers überladen ist. Durchaus als solche sind die massenhaften Abweichungen von der durch Uebereinstimmung von *B und *C vollkommen gesicherten Ueberlieferung anzusehen, nicht etwa, um dies gleich hier auf das entschiedenste zu läugnen, als ursprüngliche Lesarten des Archetyps X, die dann in der durch Williram selbst besorgten zweiten Redaction und 'zweiten Auflage' Y verschwunden seien. Durch

eine solche ohne den mindesten Grund aufgestellte Hypothese würde jede textkritische Methode unmöglich; ferner widerspricht ihr nicht blos die auf offenbare Schreiberwillkür deutende Gattung jener eigenthümlichen Varianten, sondern die aus der Genealogie der Handschriften sich ergebenden unmittelbaren kritischen Folgerungen. Von diesen später.

Lücken der Handschrift. Zahlreicher als sonst irgendwo. Es fehlt: X, 12 *reith gesinde an den*; XI, 9 *quod per argentum figuratur*; XII, 10 *iro sunton*; XIV, 19 *Et est sensus*; XXIII, 3 *er*; XXIII, 22 *horet ad primitivam Ecclesiam de Judaeis collectam, unte abo diz uers*; XXIV, 10 *uone spirituali Aegypto*; XXV, 4 *Daz bette veri Salomonis, daz ist Ecclesia. in iro ruouuet er, also der man in sinemo bette*; XXVI, 2 *unte diu stega uuas roth*; XXXVII, 6 *die uuerdent*; XXXVII, 16 *alii genera linguarum*; XXXIX, 25 *ege sumstunt mit smeiche*; XLI, 7 *fidelium*; XLI, 14 *der scal iuuih*; XLV, 4 *so harto compuncta unte*; XLVI, 7 *Er ist candidus et rubicundus. Candidus ist er uon dero magede geborener, unte aller sunton anig*; LII, 19 *quia fraternam pacem diligis*; *ziere bist du*; LIV, 22 *iruueleta iro muoter*; LV, 16 *samo diu sunna egilich*; LVI, 17 *abo ne gratia ejus in me vacua sit al die uuila so die fideles ejus hie sint circumdati testa corporis unte*; LIX, 27 ff. *Uuollent sie radicem mittere deorsum, so mugen sie facere fructum sursum*; LX, 25 *mit dero munditia mentis et corporis unte*; LXI, 13 *die der suebent*; LXIV, 13 *so sie se mit simplici doctrina nutriunt, so sint sie quasi ubera lactis plena*; LXVI, 10 *Dero sinero cumfte geron ih ex toto corde unte dare ingegine gareuuen ih mih fide, spe et omni devotione*; LXVI, 23 *so*; LXVII, 10 *boni*; LXVII, 20 *odor*; LXVIII, 15 *daz uueiz ih uuola*; LXIX, 3 *unte ich ore ad os ze dir spreche*, 4 *ich*; LXXI, 12 *unte habet an iro die uuahe allerslahte tugede*; LXXIV, 3 *mura*; LXXV, 28 f. *quae est vinea sua. Ine meinon niet die Ecclesiam*; das ganze Capitel 144; LXXVII, 9 *unte uermanest*; LXXVIII, 18 *sumstunt nie nesihet.*

Eine Anzahl kleiner Lücken ist schon in der Handschrift durch an den Rand oder in den fortlaufenden Text geschriebene Ergänzungen (vgl. van Wyn a. a. O. 478) ausgefüllt. Für diese letzteren fand sich ein freier Raum in der

Zeile vor, welchen der ursprüngliche Schreiber gelassen hatte, wahrscheinlich weil er seine Vorlage nicht lesen konnte oder nicht verstand. Sie beruhen theils auf handschriftlicher Grundlage, theils gehören sie der Erfindung des Correctors an und rühren von Händen des XV. und XVI. Jahrhunderts her. Jene hat Hoffmann (vgl. Williram 7 d. Vorr.) in Schwabacher Schrift, diese in gewöhnlichen deutschen Lettern in den Text genommen. Die Hand des XV. Jahrhunderts hat nach eigenem Ermessen ergänzt, jene des XVI. hingegen nach einer Vorlage; es ist leicht möglich, dass Merula oder einer seiner Mitarbeiter, welche an der Ausgabe des Leidener Textes sich betheiligten, diese letzteren Correcturen vorgenommen habe.

Der grösste Theil der Lücken ist durch blosse Nachlässigkeit entstanden, sechszehn allein durch Abirren von einem Worte auf ein folgendes gleiches; die meisten zerstören den Sinn geradezu.

Schon sie reichen völlig hin, uns eine Vorstellung von der nachlässigen Freiheit zu verschaffen, mit der A seine Vorlage behandelte. Damit stimmen auch alle übrigen Eigenthümlichkeiten der Handschrift, nur dass sie zum Prädicat der Flüchtigkeit noch das der Willkür hinzufügen. Entschuldigend mag man vielleicht gelten lassen, dass der Schreiber ja kein Copist sondern ein Transscriptor war, und in diesem Bewusstsein sich grössere Selbständigkeit erlaubte.

An Zusätzen bleibt, nach Abzug der Füllwörter zur Vermeidung von Asyndeta, der Pronomina und Artikel, übrig: XIX, 22 *thar inne zihen* für *irziehan*; XXV, 2 *uuole*; XXXIX, 26 *uuola*; L, 22 *guoden*; LXVII, 9 *qui*; LXX, 6 *muga*; LXXIII, 6 *una*.

Ich zähle etwa 23 Aenderungen der Wortfolge, durchweg mit dem Charakter der Willkür. Eine Anordnung nach Gruppen unter ihnen ist nicht möglich.

Noch zahlreicher sind die Variationen im Ausdruck und theilweise damit im Sinn. Ich übergehe diejenigen, welche in der Angleichung des hochdeutschen ans niederdeutsche ihre Erklärung finden (darunter ist VII, 25 *uilzhus* in *uuildeshuda* verwandelt), und berücksichtige die eigentlichen Zeugen

der geringen Treue des Schreibers: VII, 7 f. *die er noh gibet in re] the min noch beydet in re*; IX, 11 *solich] so salich*; XIV, 6 *dingen] thencon* (ähnlich LIII, 6); XX, 11 *obe] er*; XXXIII, 21 *ioh] noh*; XXXVI, 21 *die der ze ein anderen] therro ther ein ze anderen*; XL, 15 *bonorum operum] virtutum*; XLIV, 16 *antuurteta] uuardeda*; XLIV, 18—20 *desnemohta ih niet eruuerban: ih bat in, daz ih muoste dissolvi et esse cum illo*; *des neuuolt er niet uerneman] thes nemoghta niet sin: ande thaz ich muoste dissolvi et esse cum illo, thes neuuolda her niet uerneman*; XLIV, 24 *chlagon] dagon*; XLV, 13 *heiligen] guode* (vgl. XV, 14 und XXVII, 28); XLV, 18 *illo] Christo*; LIII, 1 *mih hineflukke] mine hinanflught*; LIV, 3 *scientiam] sapientiam*; LVI, 23 *mentes] mites*; LIX, 11 *compatiendo] comparando*; LXV, 27 *billih] bilithlich*; LXVII, 13 (und LXXIV, 8 *simplicis doctrinae] simplicioris d.*; LXXVII, 12 *copia caelestium praemiorum] caelestium praemiorum gloria.*

Man betrachte sich z. B. XX, 11, XXXIII, 21 oder XLIV, 18—20 oder LXXVII, 12; ist irgend ein Grund zur Aenderung zu erkennen ausser dem persönlichen Belieben des Schreibers, der seine Conjectur für deutlicher hielt? Dieses Motiv hat ihn auch bei den meisten übrigen geleitet, nur dass die Variante mehrmals dort ungeschickt ausgefallen ist. VII, 7 f.; IX, 11; XIV, 6 (letzteres namentlich, wegen der Wiederholung in LIII, 6); XLIV, 24 sind vielleicht mehr aus Missverständnis der Vorlage als aus absichtlicher Aenderung entstanden. Aehnlich mag unter den Zusätzen XIX, 22 zu erklären sein; alle übrigen aber sind sicher willkürlich.

2. FREHERS WILLIRAMARBEITEN.

Ueber die Frehersche Handschrift D hat sich eine langjährige Tradition festgesetzt, sie sei identisch mit der Palatinischen F. Man wusste, D sei eine pfälzische Handschrift gewesen, durfte mit Sicherheit glauben, sie sei 1623 nach Rom gekommen und verwechselte sie mit der thatsächlich jetzt noch dort befindlichen Handschrift F.

Die einzigen authentischen Nachrichten über D enthält ein von Gotthard Vögelin 1631 zu Worms herausgegebenes

Buch, das in dem Sammelband G. VIII, 180 der Züricher Stadtbibliothek sich findet. Derselbe enthält:

1. Uhralte verdolmetschung dess Hohen liedes Salomonis: Ausz Abt Walrams zu Ebersperg etc. berühmbter Teutschen Auslegung, die Er vor 550. jahren darüber gestellt hatt, abgedruckt. Von Gotthard Vögelin. Gedruckt zu Wormbs Durch Johann Mayerhoffer Im Jahr 1631.

2. In Willerami Abbatis Eberspergensis Expositionem super Canticum Canticorum A. 1598 Lugduni Bat. editam Notae, Variae Lectiones, Supplementa, Marquardi Freheri. Wormatiae 1631.

3. Heimonis Episcopi Halberstatensis Expositio super Canticum Cantt. edita per Gotth. Voegelinum. Wormatiae 1631.

4. In Otfridi Monachi Evangeliorum librum . . . . A. 1571 Basileae impressum Emendationum Marq. Freheri Editio posthuma, ex Autographo prolata à Gotthardo Voegelino. Wormatiae 1631.

1. 2, 3 sind aus den hinterlassenen Papieren Frehers herausgegeben, wie die Vorrede zu 1 S. 5 angibt. Ueber 3 vgl. Zs. XXI, 190 ff. Der Text von D ist in 1 enthalten.

Sämmtliche vier Schriftchen scheinen von Anfang an in einem Sammelband ausgegeben worden zu sein, denn nur so erklärt sich das beispiellos seltene Vorkommen irgend eines der 4 Theile, von denen sich doch einer oder der andere in grösserer Zahl erhalten haben müsste, wenn sie einzeln in den Buchhandel gekommen wären. Das Züricher Exemplar aber ist so viel ich weiss das einzige existirende.

Die Vernichtung der Exemplare muss schon sehr früh geschehen sein — während des dreissigjährigen Krieges vielleicht — da schon 1699 Rostgaard es nicht mehr finden konnte. Er schreibt (Kelle Otfrid I, 104[3]) an Schilter, er habe sich durch zwei Jahre vergebens in verschiedenen Theilen Europas darum bemüht.

Schilter aber hatte es in Händen, da er den darin enthaltenen Williramtext abschrieb und in den Thesaurus aufnehmen wollte, bis er um der Breslauer Handschrift willen diesen Plan aufgab. (Vgl. Thes. I, praef. XIII.) Als diese nun gedruckt erschien und die Aufmerksamkeit der Paraphrase

sich zuwandte, erneute Lotter in den Acta erudit. 1733 das Andenken an den halbvergessenen Molther (vgl. I, 3, dessen Buch ebenfalls höchst selten ist; ein Exemplar davon besitzt die k. k. Hofbibliothek zu Wien.) Bei einer gelegentlichen Erwähnung Frehers zeigt sich, dass auch er dessen Arbeit nicht aus unmittelbarer Anschauung kennt; S. 30 'Neque fugere etiam quemquam facile poterit, Martinum Opitium Praefationem Willerami, in Merulae editione deficientem ex Codice Rhedingeriano Vratislaviensi optimae notae restitutam, publicam fecisse; quod idem praestiterit in notis suis Freherus ex Msto. Palatino.' Das ist aber unrichtig, denn in den Notae ist, wie der Verfasser ausdrücklich angibt, der Prolog aus der Ebersberger Handschrift C abgedruckt.

1735 Beyträge zur critischen Historie etc. 11. Stück, in einer Recension des Schilterschen Williram, zählt der Verfasser 4 Handschriften auf, darunter die 'Heidelbergische, die ehedessen der berühmte Theologus George Cassander, dem Churfürsten, Otto Heinrich von der Pfalz, verehret hat. Sie ist gleichfalls von einem feinen Alter, auf Pergament und gar richtig und deutlich geschrieben. Marquard Freher hat sich ihrer bey der gedruckten und von ihm besorgten Ausgabe Willirams bedient.' Und in Anmerkung dazu: 'In derselben (Ausgabe) hat Freher die Beschaffenheyt beyder Handschriften umständlich erzählet'.

Leider hat eben Freher nicht die 'Beschaffenheyt' der Cassanderschen Handschrift 'umständlich erzählet'. Auch scheint der Verfasser zu meinen, Freher habe selbst während seines Lebens die 'von ihm besorgte' Ausgabe drucken lassen. Er sagt selbst später (S. 385): 'Wir haben diese Frehersche Ausgabe zur Zeit noch nicht mit eigenen Augen gesehen'.

Der Irrthum, Freher selbst habe die Ausgabe veranstaltet, geht auf Schilters Thesaurus Praef. XIII zurück; 'codex . . qui Marquardo Frehero in manibus fuit; descriptus et hoc titulo editus, Wormatiae 1631 apud Voegelinum'. Auch fehlt in der Angabe des Titels dieser Edition 'Von Gotthard Vögelin'.

Je weiter man sich vom XVII. Jahrhundert entfernt, desto unrichtiger werden die Angaben über das Vögelinsche Buch:

In Kochs Compendium I, 32 heisst es: 'Willeram hinterliess eine zweifache Paraphrase, eine in Lateinischen Versen und die andere in fränkischer Prosa. Jene gab Menrad Molther zu Hagenau 1528, diese Paul Merula zu Leiden 1598. 8. und M. Freher Worms 1631. 8. heraus'. Jedoch II, 343 'Willeram hinterliess eine zweifache Paraphrase des hohen Lieds. Die eine in latein. Leoninischen Versen, welche Menrad Molther zu Hagenau 1528. 8 und Marquard Freher zu Worms 1631. 8 herausgaben'.

Aus der ersten wie der zweiten Notiz geht nur hervor, dass auch Koch unser Buch nicht kannte; beide sind gleich falsch; Vögelin gab aus den Freherschen Materialien nur die deutsche Uebersetzung der Vulgata heraus. Denken sich denn übrigens hier wie in den Beyträgen die Verfasser den Freher im Jahre 1631 noch am Leben?

Am meisten hat v. d. Hagen geirrt, da er 1824 in den Denkmälern des Mittelalters S. 38 schrieb: 'ohne Zweifel ist dies (F) der Codex Palatinus, welchen Freher benutzte' und in Anmerkung: 'In dem Abdrucke des Lateinischen Textes und den Anmerkungen dazu, Worms, bei Vögelin 1631. 8. Kochs Angabe, dass Freher die deutsche Umschreibung herausgegeben habe, scheint irrig'.

Der erste, nach langer Zeit, dem das Buch wieder vor Augen kam, war Heinrich Hoffmann. In seiner Williramausgabe rührt der eingeklammerte Satz zu Anfang des c. 116 aus Vögelin her, nur dass auch er fälschlich D mit F (='Cod. Vat.') verwechselt. Wo hat er das Buch gefunden? In den Fundgruben I, S. 41 äussert er sich, der Frehersche Williram sei 'nur noch in einem einzigen Exemplar auf der Berner Stadtbibliothek vorhanden'. Dort ist denn auch für Prof. Scherer wiederholt darnach gesucht worden. Stets vergeblich, bis Prof. Ludwig Hirzel die richtige Spur fand.

Denn seit Hoffmann war das Schriftchen wieder verschollen. Kelle konnte es nicht auffinden (vgl. Kelle Otfrid I, 104[3]); auch der letzte der es erwähnt, Dr. Th. Wiedemann (Oesterr. Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie 3, 105) hatte es nicht in Händen, da er den Titel falsch schreibt und von

einer 'deutschen Paraphrase' redet. Räthselhaft ist mir nur, wie er dann meinen konnte, Vögelin habe darin die Ebersberger Handschrift abgedruckt.

3. DIE FREHERSCHE HANDSCHRIFT.

Im ersten Theil des Vögelinschen Sammelbandes ist, wie oben gesagt worden, eine unter den Materialien Frehers vorgefundene Abschrift eines verlornen Manuscripts gedruckt. Der Abdruck umfasst bloss die deutsche Uebersetzung der Vulgata, ohne die deutsche oder lateinische Paraphrase. Ueber die Provenienz dieses Textes schreibt der Herausgeber sehr unklar in der Vorrede zu 1, S. 10. f.:

'Darunder ich gefunden eine Uhralte Verdolmetschung desselben Hohen Liedes in Oberländischer Sprach: wie die vorzeiten von den Alamanniern und Schwaben, sambt angrentzenden Bayern und andern Ländern, auch wol hierumbiger ortem, geredt und ausgesprochen worden: Welche Verdolmetschung Freherus selbst, ausz einem uff Pergamen geschriebenen Manuscripto abcopeyt, darein Pfaltzgraff Ott Heinrich Churfürst, hochlöblichsten angedenckens, mit eigner Hand, wie es Ihre Churfürstl. Gn. vom Georgio Cassandro, dem Hochgelarten weitberühmbten Mann, uberkommen, eingezeichnet: Deren Verdolmetschung auch, schon vor Sechsthalbhundert Jahren, Willeramus, zu Ebersperg in Bayern, nach Freheri, aber nach Trithemii Meinung, zu St. Peter bey Merspurg in Sachssen, gewesener Abt, sich in seiner berühmbten, durch den Druck im Jahr 1598. publicirten, Auslegung Ubers Hohe Lied Salomonis, gebraucht' etc.

Gegen diese Angabe, D sei die Handschrift Cassanders, erheben sich jedoch einige Bedenken. Denn man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, wie Vögelin, dem doch Frehers Arbeiten unmittelbar vorlagen, auf den Gedanken kommen kann, jene in der Cassanderschen Handschrift enthaltene 'Verdolmetschung' sei nicht ein Werk Willirams, sondern gewissermassen eine landläufige deutsche Vulgata gewesen, deren auch Williram 'sich gebraucht habe'. Bei solcher Unzuverlässigkeit mag man zweifeln, ob die Identificirung von D mit der Handschrift Cassanders nicht etwa blos auf eine Notiz Frehers in den Notae etc. zurückgehe: 'Idque (dass Williram Abt von Ebersberg war) primum mihi confirmauit M. S. codex Palatinus optimae notae membranaceus, quem olim Elector Otto Henricus, inclytae memoriae princeps, à

Georgio Cassandro viro doctissimo nactus fuerat, ut ipse manu sua inscripsit. In eo cùm clarè viderem scriptum Eberespergensis, atque insuper animaduerterem genus quoque sermonis Teutonicum auctoris Alamaniam potius aut Bavariam quam Thuringiam aut Misniam sapere' etc.

Hätte Vögelin blos darauf sich gestützt, so hätten wir keine Garantie, dass diese nur nebenbei a. a. O. von Freher erwähnte Handschrift D sein sollte. Dass nun der Herausgeber diese Notiz im Auge gehabt, beweist sein Satz, 'wie die vorzeiten von den Alamanniern und Schwaben sambt angrentzenden Bayern . . . geredt . . worden', der auf das Frehersche 'genus sermonis . . . Alamanniam potius aut Bavariam . . . sapere' zurückgeht.

Und hier haben wir uns jener allerdings späten Inscription auf der Wiener Abschrift f zu erinnern, wo als deren Original das Cassandersche Manuscript genannt wird. Dass in F ja eben jene eigenhändige Aufschrift Otto Heinrichs fehle, könnte man daraus erklären, dass die ersten 2 Bll. des ersten Quaternio verloren sind. Doch kann man dem nicht zustimmen, da f aus F noch vor dessen Ueberführung nach Rom abgeschrieben wurde, und auch in ihm dieselbe Anfangslücke wie in F auftritt. Es haben also schon im XVI./XVII. Jahrhundert diese beiden Blätter gefehlt und werden kaum Otto Heinrichs Autograph getragen haben.

Die vorgebrachten Zweifel vermögen also immerhin noch nicht Vögelins Behauptung, D sei die Cassandersche Handschrift, zu beseitigen. Mag sich übrigens die Sache so oder anders verhalten, es handelt sich in erster Linie nicht darum, sondern um die Stellung und den Werth der Handschrift D inmitten der sonstigen Ueberlieferung.

Ueber die Stellung von D ist S. 14 gehandelt. Auf Grund der in ihm enthaltenen Uebersetzung der Vulgata in c. 116 wurde es selbständig neben A und Y unmittelbar aus X abgeleitet. Der Text stimmt im übrigen sehr genau zu C (den in C fehlenden Satz XVIII, 17 *Der uigboum* etc. enthält er natürlich).

Die eigenthümlichen Varianten in D sind nicht zahlreich. Es fehlt VII, 9 *nals an uns selbon, uuir gehuhtige*

dinero spunne uber uuin; VIII, 8 *iz tuot mir michel not;* VIII, 14 *Nu uernemet uuanne sih daz leit burete;* IX, 6 *Umbe uuaz biten ih des;* XXXVIII, 9 *In dinemo garten ist;* LXXII, 21 f. *ingegen mich.*

Doch ist es sehr zweifelhaft, ob diese Lücken in der Handschrift standen. Denn Williram hielt sich bei seiner Uebersetzung der Vulgata nicht ganz genau an dieselbe; er fügt in den einzelnen Versen, um die Situation deutlicher darzustellen, manches hinzu, hie und da übergeht er auch einzelnes. Nun sind alle obigen Stellen, mit Ausnahme von *uuir gehuhtige dinero spunne* in VII, 10, derartige Zusätze. Daher halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass Vögelin oder vielleicht Freher den Text der Handschrift nach Massgabe der Vulgata redigirten.[1] Dies wird um so glaublicher, als die von Williram ausgelassenen Vulgataverse c. VI, 4. 5. 6, welche schon früher in c. IV, 1. 2. 3 (Hoffm. c. 55. 56. 57) fast ganz in derselben Form vorgekommen waren, nach diesem Muster wiederholt werden. Dazu aber ist ausdrücklich bei Vögelin angegeben: 'Nechstfolgende Wort und Versz sind im alten Manuscripto auszgelassen'. (Ebenso ist statt des durchgängigen *Daz selba uers stet ouh da uora* etc. XXIII, 19 dieser selbe Vers wörtlich wiederholt).

Um einem im Leser vielleicht auftauchenden Einwand zu entgegnen, füge ich hinzu, dass diese Beeinflussung des Textes durch die Vulgata nicht etwa den Werth der Lesart LXI, 1 *Din hals ist samo helfentbeininaz uuighus* dadurch aufhebt, dass vielleicht auch sie nach der Vulgata ergänzt sein könnte, da eben bei Vögelin dort, wo er eine scheinbare Lücke der Handschrift ausfüllt, wie in c. 55. 56. 57, dies ausdrücklich als neuer Zusatz bezeichnet ist. Das geschieht aber nicht bei LXI, 1. Ueberdies ist die Veränderung nach dem Schrifttext nicht vollständig durchgeführt (vgl. Vulg. V, 16 und c. 97).

[1] Es ist mir auch sehr wahrscheinlich, dass Freher manches, ja vieles orthographische nach dem Vorbild von C, das er ja kannte, veränderte, so dass zwar nicht im Ganzen, aber doch im Einzelnen Zweifel an der Aechtheit des uns in D vorliegenden Textes erhoben werden dürfen.

Ausser diesen Lücken und Zusätzen erscheinen bei Vögelin einige wenige orthographische Varianten: XLIII, 25 *dana] dara*; XLIX, 27 *gesetzet] gesezzent*; LI, 9 *din uuine] dine uuin.*

4. FREHERS NOTAE.

Den zweiten Theil des Sammelbandes bilden Frehers 'Notae Variae Lectiones Supplementa' zu Merulas Williramausgabe. In dieser kleinen Schrift liegt der Grund zu allen später die Handschrift D betreffenden Irrthümern. Ich glaube auch nicht, dass Freher selbst die Notae in der Form, wie sie Vögelin in seinem Nachlass vorfand, herausgegeben hätte.

In dem Werkchen ist hauptsächlich von zwei Manuscripten die Rede: von dem Ebersberger, welches Freher beschreibt und dem er die versus de correctore, das epitaphium Willirami Abbatis, den Prologus und die versus ad regem entnimmt; er benennt es ausdrücklich als 'Ebersperger' Handschrift; ferner von dem Palatinischen F, aus welchem er die Varianten zu Merula anführt — in einem zweiten Abschnitt, dessen ganzer Titel lautet 'Sequuntur Reliquae notae, variae lectiones et supplementa'; in diesem ist keine Spur einer Beschreibung oder Benennung von F.

Ausser diesen beiden spricht er im ersten Abschnitt vorübergehend von D (? vgl. IV, 3) und im zweiten bei Aufzählung der Lesarten hie und da von einer Mehrzahl von Handschriften und einmal von einem 'Ms. unus', womit in dem betreffenden Fall kaum F gemeint sein kann.

Da eben nirgends eine Handschrift deutlich bezeichnet ist, so darf man sich nicht wundern, wenn man sämmtliche Varianten im zweiten Abschnitt — da ja ohnehin den meisten das Schriftchen nur vom Hörensagen bekannt war — auf die im ersten genannte Handschrift C bezog.

Unter allen jenen Vorlagen vermag man sich also nur mit Hilfe der Lesarten selbst zu orientiren. Darnach ergibt sich:

Die Hauptmasse der variae Lectiones ist aus F genommen. Es sind nämlich folgende allein in F stehende Varianten aufgezählt: X, 19 *turtultubon] dero turtul-*

tubon (F^2); XIV, 23 *bedruzet] bedruozet*; XV, 11 *bi den reion] bi den rehegeizzon*; XVIII, 3 *heitere] hiettere* (F^2); XXIV, 7 *uuihrouche*; XXVI, 2 *uuas] diu uuas*; XXVI, 4 *gegradet] gesclihtet*; XXXVIII, 20 *gekniston] gesereton* (F^2); XXXIX, 25 die Glosse *forhta* in beiden; XLI, 19 *etenuilo] ettenuilo*; XLIV, 9 *zerennet] zefloezet* (F^2); XLIV, 28 *uuahs] uuas*; XLV, 17 *urdrieze] urdruzze* (F^2); LII, 20 *bist du] bistu*; LVIII, 20 *gecnupfe] gefuogede* (F^2); LXV, 23 *itdrukkene] itedrukkene* (F^2); LXXIII, 15 *listeklich] lustlich* und noch einige andere.

Er muss aber noch Lesarten anderer Handschriften einbezogen haben, denn zu XXXI, 23 merkt er an 'Ms. unus habet *Arnungo* alius tamen *Warnunga*'. Welcher ist dieser codex unus? Keiner wenigstens der uns erhaltenen; vielleicht rührt die Variante aus dem uns verlornen Theil von D. Zu XXXII, 10, wo A *uilo clare* (von der Hand des XV. Jh.) liest, bemerkt Freher 'Mss. habent Germanicé *Vilo uuasso*'; und ähnlich noch mehrmals.

Ich glaube, schon aus dem wenigen gesagten wird klar, dass wir nicht ein druckfertiges Werk sondern Materialsammlungen Frehers vor uns haben, die Vögelin, so wie es ihm gut und in Frehers Sinn gelegen dünken mochte, zusammenfügte.

5. GESAMMTBILD DER ÜBERLIEFERUNG.

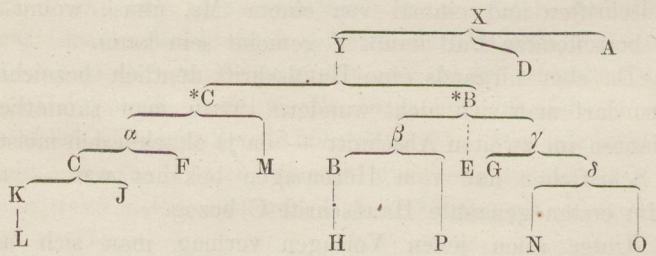

6. TEXTKRITIK.

Die Hauptfrage ist: Welcher der beiden Classen *B oder *C hat man sich bei Constituirung des Williramtextes

anzuschliessen? Denn A oder D zu Grunde zu legen ist bei ihrer mangelhaften Beschaffenheit von vornherein unmöglich. Zur Entscheidung der Frage ist vom grössten Werth die unabhängige Stellung von D und A. Jene Lesarten in *B*C werden nämlich auf Y zurückgehen und treu überliefert sein, mit denen A D stimmen.

In I, 5 waren 38 aufgezählt, in welchen sich *B und *C gegenüberstehen; nur in zwölfen darunter stimmt A zu *B, in allen übrigen zu *C. D kann hiebei füglich übergangen werden, da es in seinem Text nur ein Classenmerkmal aufweist, das auf die Seite *C sich stellt (vgl. I, 5). Unter jenen zwölf Lesarten in A*B sind 4 rein orthographischer Art, 4 beziehen sich auf die Wortfolge. Es wird daraus klar, dass *C den Text Y besser überliefert hat als *B. Noch eins kommt hinzu. Wenn auch D zufällig nur ein Classenmerkmal enthält, so zeigt es doch in den Wortformen die grösste Uebereinstimmung mit α der Classe *C also wohl auch mit Hs. *C selbst. Vor allem sind daher sämmtliche 26 Lesarten A*C in den Text zu nehmen; ferner sind die Wortformen vorzüglich nach *C zu bilden.

Um nun jene Handschrift in *C zu finden, welche die werthvollste in kritischer Hinsicht ist, gehen wir zur zweiten Stufe, zu den Handschriften α M über, von welchen α vollständig, M sehr lückenhaft ist. In dieser hat α eine Reihe neuer Varianten aufgenommen, (vgl. III, 1,) in denen es von *C *B A und M abweicht; von diesen sind schon dem blossen Context nach XI, 14 und XXXV, 3 Fehler; aber auch alle übrigen (ausser VI, 1) sind als Fehler anzusehen und es ist der mehrfach und selbständig bezeugten älteren Lesart zu folgen.

Hievon ist nur eine Ausnahme zu machen: LIII, 27 heisst es in α *Dedisti haereditatem timentibus nomen tuum*, während in den übrigen Handschriften *nomen tuum* fehlt.[1]

[1] Dass in der jungen und keineswegs besten Williramhandschrift P das vollständige Citat vorkommt, darf mit Recht ganz ausser Acht gelassen werden, da es eine völlig unberechenbare Störung der gesetzmässigen Ueberlieferung ist, wie solche ja regelmässig gerade in den jüngsten Ausläufern einer Handschriftenfamilie vorkommen

Die Ergänzung ist jedenfalls eine nothwendige, da der Satz eine Bibelstelle ist (Psalm. 60, 6). In dieser vollständigen Form findet sie sich in F und C, in C jedoch, wie schon oben erwähnt, so, dass man erkennt, sie sei erst durch Correctur in den Text gekommen. Aber durch diese Correctur kann nur die Lesart der Vorlage α wiederhergestellt worden sein, da *nomen tuum* ohne irgend ein Zeichen späteren Zusatzes in F vorkommt. Wie ist es also zu erklären, dass der Schreiber von C es dennoch ausliess? Offenbar dadurch, dass es in α am Rande stand, also hier erst eincorrigirt wurde. Schwerlich kann in dieser alten Schichte der Ueberlieferung eine solche Aenderung von einem andern als Williram gemacht worden sein, was sich dadurch bestätigt, dass nicht einmal die besten sonstigen Schreiber, wie der von C z. B., aus eigener Initiative den scheinbar naheliegenden Zusatz machten. Da für C in der Ebersberger Classe die Theilnahme Willirams nachgewiesen ist, so wird es kaum bedenklich sein, dieselbe auch für eine zweite und ältere Handschrift derselben Classe in Anspruch zu nehmen. Es ist um so leichter möglich, als höchst wahrscheinlich in α zuerst die kleineren Gedichte Willirams hinzugeschrieben wurden, und er um so mehr Anlass hatte, der Handschrift seine Aufmerksamkeit zu gönnen. Dazu kommt, dass noch zwei Marginalcorrecturen in α anzunehmen sind: XVIII, 17 *der uigboum hat sine bitteruigon uurebraht* (vgl. III, 6) und wahrscheinlich XXXIV, 26 *significatur* (vgl. über dessen Form in C III, 5.), die daher beide in den Text zu nehmen sind.

Aber genau so wie in C bestand auch hier Willirams Einwirkung in der Wiederherstellung des Textes der Vorlage, denn sowohl XVIII, 17 als XXXIV, 26 standen bereits in dieser. Die einzige Ausnahme ist eben jener Zusatz *nomen tuum*, der durch seine innere Beschaffenheit seine Ausnahmsstellung genügend erklärt und rechtfertigt und daher in den Text zu setzen ist.

Sonst bleibt die Regel vollständig giltig, dass alle Abweichungen von M und damit von *BAD Willkür des Schreibers von α und daher fehlerhaft sind. Daher ist es sogar XXXIX, 15 die Auslassung von *eigenen* und LXXVII, 6

die von *phenninga*, wo D gegen M*BA scheinbar zu α stimmt. Es wäre völlig unerklärbar, wie das doch mit A auf gleicher Stufe stehende D plötzlich diese so speciellen Fehler mit α theilte, wenn wir uns nicht erinnerten, dass ja Vögelin oder Freher den Ueberschuss der deutschen Uebersetzung, welcher der Vulgata nicht genau entspricht, weglassen; auch hier übersetzen *eigenen* und *phenninga* kein latein. Wort, sondern sind nur der Deutlichkeit wegen hinzugefügt.

Bei α, welches unter jenem bestimmt begränzten und eingeschränkten Einfluss Willirams stand, bleiben wir im Fortschreiten in *C stehen. Mit seinem aus C und F reconstruirbaren Texte stimmt jener von D auch in den Wortformen. Weiter, nach C, herab zu gehen ist kein Grund vorhanden, da uns C keinen besseren Text als α bietet, ja nur noch mehr in einzelnen Lesarten sich davon entfernt, welche durchaus als Fehler des Schreibers angesehen werden müssen. Will man ferner einen Einfluss Willirams auf C, sofern er die Paraphrase betreffen soll, zugeben, so hat er nichts anderes bewirkt als hie und da den verfälschten Text von α wieder hergestellt.

Der allgemeine kritische Grundsatz, nach welchem daher der ächte Text aus den Verderbnissen der einzelnen Handschriften gefunden werden wird, ist folgender: Man folge (auch im Dialect) dem aus C und F sich ergebenden Texte α, so lange nicht die vereinigten Texte von A*B, oder AD*B oder AD*BM widersprechen; vereinzelter Gegensatz blos der Handschrift A, oder D, oder M, oder blos der Classe *B ist durchaus unwirksam. Einzig von diesem Grundsatz ausgenommen sind die 2 Lesarten XXXIV, 26 und LIII, 27, welche als Correcturen Willirams selbst anzuerkennen sind.

Dass von den Ebersberger Handschriften — wie man XY*CαC wohl nennen kann — keine ältere als C im Entstehungsort geblieben und sich erhalten hat, lässt sich auf spezielle positive Verhältnisse daselbst zurückführen. Der Weg dazu ist durch den Nachweis gezeigt, dass Williram Bücherhandel getrieben hat (Scherer Leben Willirams S. 283). Wie nun

Scherer weiter vermutet, beschäftigte er in Ebersberg zu diesem Zwecke Schreiber und liess von diesen auch sein eigenes Werk vervielfältigen; wahrscheinlich die alten gebrauchten Exemplare wurden dann versandt und die neu verfertigten zurückbehalten.

FÜNFTES KAPITEL.

VERHÄLTNIS ZU DEN VORGÄNGERN.

1. COMMENTARE ZUM HOHEN LIED.

Es ist nicht meine Absicht, eine Geschichte der Commentare des Hohen Lieds zu geben; ich will nur jene Quellen in Betracht ziehen, welche die nächste Voraussetzung zu Willirams Paraphrase bilden, und einige Fragen untersuchen, welche sich unmittelbar an jene anknüpfen.

Einem Versuch, die Tradition der Auslegung durch diese Interpreten hin zu verfolgen, stellen sich grosse Schwierigkeiten in der nahezu unglaublichen Unsicherheit entgegen, die sogar in Bezug auf die Autorennamen herrscht, von der Beschaffenheit der Texte selbst ganz abgesehen.

Der sichere Punkt, von dem aus wir die Betrachtung anstellen, ist die Aechtheit desjenigen Commentars, der uns unter Bedas Namen erhalten ist. Er besteht aus sieben Büchern. Das erste enthält hauptsächlich eine Polemik gegen die von dem Pelagianer Julianus Aeclanensis (v. Jahrhundert) am hohen Lied geübte Auslegung, welche die Wirkung der göttlichen Gnade wenn nicht läugnete, doch in zweite Linie schob. Einige Proben, die Beda anführt, machen die Sinnesweise des Julianus deutlich; er will, so oft er vom sittlichen und heiligen Leben zu sprechen hat, zu allererst von der Beschaffenheit und Fähigkeit der menschlichen Natur ausgehen; wie oft habe man heidnische Philosophen gesehen, die in Geduld, Bescheidung, Aufopferung, Enthaltsamkeit, Milde die Freuden und Ehren der Welt verschmähten und die

Gerechtigkeit ebenso sehr als die Weisheit liebten — woher kam diesen gottentfremdeten Menschen das Gefallen an dem, was Gott gefällt? Woher kamen ihnen diese Güter als vom allgemeinen Gut der Natur? Hiob nennt er einen Mann des Evangeliums vor dem Evangelium, einen Schüler der Apostel vor den Aposteln, der die verborgenen Schätze der Natur offen legte und aus sich heraus ans Licht brachte und was alle vermöchten in Wahrheit zeigte. Das erste Buch enthält ausserdem den Gedankengang und die Vulgata des canticum. Im zweiten bis sechsten folgt der ausführliche Commentar selbst. In der Einleitung zum siebenten Buch spricht Beda seine Absicht aus, die in den Werken des heiligen Gregors des Grossen zerstreuten Anmerkungen zum hohen Lied zu sammeln und in diesem Abschnitt zu vereinigen. Er sagt: 'In expositione Cantici canticorum . . . ita patrum vestigia secuti sumus, ut interim opuscula dilecti Deo et hominibus Papae ac patris nostri Gregorii relinqueremus intacta: iucundius fore legentibus rati, si ea quae in explanationem huius voluminis per cuncta opuscula sua sparsim disseruit . . quasi in unum collecta volumen, pariter omnia poneremus'.

Aus diesem Wortlaut geht evident hervor, dass Beda nichts von einem vollständigen als selbständiges Ganze bestehenden Commentar weiss, den Gregor verfasst hätte. Dieses Zeugnis, das der gelehrteste Mann des VII. Jahrhunderts, ein Mönch jener angelsächsischen Kirche, die in Gregor dem Grossen ihren Stifter verehrt, ein Jahrhundert nach dessen Tod hier ablegt, ist meines Wissens noch nicht gegen die Aechtheit des unter Gregors Namen überlieferten Commentars zum hohen Lied hervorgehoben worden.

Pierre de Gussainville, der letzte Herausgeber der Werke vor den Benedictinern, zweifelte schon an dessen Authenticität; aber dennoch haben diese seine Nachfolger in ihrer Ausgabe von 1705 ihn dem Gregor zu revindiciren gesucht (T. III. P. II, 393 ff.) mit Gründen, die Oudin in seinen Script. eccl. T. II, 768 ff. heftig bekämpfte. Denn wie so häufig in dieser patristischen Litteratur herrscht auch in Bezug auf Gregors Commentar eine grenzenlose Verwirrung schon in den Handschriften. In einigen ist er einem Gregorius papa

(worunter Oudin einen der Nachfolger Gregors I. versteht), in anderen einem Frater Robertus zugeschrieben; andere nennen den Autor blos durch die Initiale R (im Prolog), wieder andere endlich sind anonym. Auf Grund einer Pariser Handschrift, welche jene Initiale R aufweist, suchte Hommey im Suppl. Patr. Paris 1684 S. 276 den Verfasser in Radulphus Fontanellensis (um 1031, vgl. Fabricius bibl. med. florent. Ausgabe von 1858 VI, 337). Mabillon aber fand in einer Handschrift des monasterium Balernense im Prolog den vollen Namen Robertus und glaubte demnach, den Autor im Abt zu S. Vigor Robertus Bajocensis a Tumbalenia (um 1094) zu erkennen (Mabillon Anal. I, 128.; Fabricius a. a. O. VI, 408). Dem stimmt Oudinus bei.

Alle diese Schriftsteller stützen sich vorzugsweise auf äussere Zeugnisse; etwa im Commentar selbst liegende werden vernachlässigt.

Die zwei Handschriften, aus denen Oudinus a. a. O. die Exegese herausgab, unterscheiden sich von dem bei den Benedictinern a. a. O. abgedruckten Text dadurch, dass sie

erstens ein Sendschreiben an einen Abt Ansfrid an die Spitze des Werkes setzen,

zweitens den langen Prolog bei den Benedictinern mit einem viel kürzeren vertauschen,

drittens die ersten 8 Verse des ersten Capitels der Vulgata in viel knapperer Fassung als dort enthalten. Vom neunten an stimmt alles genau.

Sehr merkwürdig ist schon das Sendschreiben an den Abt Ansfrid; es trägt förmlich den Character eines Briefes privater Natur. Darin steht eine Aufforderung, Ansfrid möge 'transscribiren' was ihm gefalle, dann (gegen den Schluss): 'Quod si librum istum tibi scribere libuerit, non ita in marginibus sicut hîc habetur scribas: sed continuum in paginis sicut aliae expositiones scribi solent. Haec vero epistola volo ut ponatur in capite . . .' Robert verspricht ferner, dem Ansfrid Pergament so viel als nöthig zu schicken, wenn ihm welches fehle.

Ein solches Schriftstück ist doch nicht geeignet, einen der Oeffentlichkeit bestimmten Bibelcommentar einzuleiten.

Soweit die undeutlichen Angaben des Oudinus erkennen lassen, ist es in der That unter den ihm bekannten Handschriften nur in einer Pariser der Bibliothek von S. Victor und im Balernensis erhalten, welcher letztere der vollständigere ist (nur er enthält das Pergamentangebot). Die in England befindlichen den Namen des frater Robertus tragenden Handschriften kennt Oudin nicht vom Augenschein. Es ist mir nun sehr wahrscheinlich, dass dieses Sendschreiben vom eigentlichen Körper des Robertischen Werks schon ursprünglich getrennt bestand und zufällig an die Spitze einer anderen Auslegung gerieth, welche vom Schreiber nach dem im Sendschreiben vorhandenen Namen Robertus natürlich diesem zugeschrieben wurde.

Oudin meint ferner, dass die erweiterte Fassung der ersten Verse im Mauriner Text durch ihre Eigenart schon sich als Interpolation zu erkennen gebe. Das scheint richtig. Aber was er weiter sagt ist falsch. Er will nämlich die Zusätze auf Richardus Victorinus zurückführen, aus dessen Commentar sie in den des Robert hineingekommen seien. Richardus Victorinus aber, womit Richard von Sanct Victor gemeint ist (unter diesem Namen blos ist er bei Fabricius aufgeführt), gehört dem 12. Jahrhundert an und kann unmöglich der Verfasser jener interpolirten Stellen sein, da dieselben bereits im Commentar des Angelomus, der im 9. Jahrhundert lebte, enthalten sind.

Dass überhaupt der ganze dem Gregor beigelegte Commentar bei weitem älter ist als Robertus Bajocensis, beweist vielleicht ausser dem Angelomus noch ein Citat, das sich in einer dem Haimo (oder Remigius von Auxerre?) zugeschriebenen Exegese des 9. Jahrhunderts findet (in der Erklärung von Vulg. VIII, 3), wenn es auf die sogenannte gregorianische, in der es enthalten ist, zurückgeht.

Aber ich glaube, dass sie auch älter ist als Beda, weil das Verhältnis der beiden weit eher darauf hinweist, dass Beda sie benutzt habe als umgekehrt. Denn die Hauptgedanken der pseudogregorianischen Auslegung erscheinen auch bei Beda wieder, doch erstens nicht überall, zweitens in durchaus freier Form, nur selten in wörtlicher Uebereinstimmung.

stimmung. Das ist im Grund einzig nur so zu erklären, dass Beda, dem ja die grosse patristische Auslegung der alten Zeit vorlag, sich leitende Ideen auch aus unserem Commentar holte, nicht aber dass dieser in seiner nur sehr entfernten Aehnlichkeit mit Beda aus ihm stammen sollte; er könnte nicht einmal ein Auszug genannt werden und müsste seine grösste Masse anderswoher haben.

Gehört er nun wirklich Gregor dem Grossen an? Sicher ist, dass Beda ein sehr gewichtiges Zeugnis für das Gegentheil ablegt. Haimo, freilich im 9. Jahrhundert, hält ihn für ächt, indem er das obige Citat ausdrücklich dem 'beatus Gregorius' in den Mund legt; aber davon kann eben kein sicherer Gebrauch gemacht werden, da dieselbe Auslegung allerdings an einem anderen Ort (zu II, 6) in einer ächten Stelle des Gregor bei Beda im VII. Buch gegeben ist. Das verhältnismässig sicherste Resultat erhalten wir durch eine naheliegende Vergleichung der a. a. O. bei Beda citirten ächten Deutungen mit den entsprechenden im fraglichen Commentar. Indem diese beiden mehrere, auch genaue, Uebereinstimmungen zeigen, indem sie anderseits in manchem mehr oder weniger sich widersprechen, darf man die pseudogregorianische Schrift als sehr freie Redaction der ächten Auslegungen, wobei die fehlenden ergänzt wurden, ansehen; so konnte auch leicht der Name Gregors auf diese Zusammenstellung übertragen worden sein. Der Vorgang ist nicht vereinzelt: auch aus den zerstreuten exegetischen Anmerkungen des h. Ambrosius von Mailand wurde eine fortlaufende Exegese verfertigt.

Es ergibt sich also auch aus der Vergleichung der Commentare kein unzweifelhaftes Resultat. Die letzte, sicherste Methode, aus dem inneren Verhältnis dieser Werke zu den übrigen ächten des betreffenden Autors ihre Provenienz zu bestimmen, und so der Quellenforschung für einen Theil der nichtlateinischen mittelalterlichen Litteratur überhaupt erst wegsame Bahn zu bereiten, das bleibt den Theologen von Fach in erster Linie überlassen. Müllenhoffs Wunsch (vgl. seine und Scherers Denkmäler[2] VII), Rettbergs Beispiel möge Nachahmung finden, erfüllt sich aber noch immer nicht.

Als eine zweite Hauptquelle Bedas gilt der dem Isidor zugeschriebene Commentar; derselbe ist durchaus compendienartig: auf die Vulgata folgt unmittelbar eine möglichst kurze oft nur aus einem Satz bestehende Darlegung des Hauptinhalts. Suarez fand diesen von Braulio dem Isidor von Sevilla (Bischof von Sevilla von 600 oder 601 an) beigelegten Auszug. Er wurde dann von Grial und später von F. Arevalus abgedruckt (bei letzterem S. Isidori opp. Romae 1803 VII, 191 ff.); beide aber zweifelten an der Aechtheit (vgl. Areval. a. a. O. I, 543 ff., woraus man freilich nicht recht klug wird). Auch hier rührt alle Verwirrung von den Handschriften her.

Es ist schwer, aus dem Verhältnis der Texte selbst, von Beda ausgehend, eine sichere Entscheidung auf die Priorität oder Posteriorität des angeblichen Isidor zu treffen. Ein namhafter Theil dieser kurzen Sätze steht wörtlich im Beda. Es lässt sich nun ebenso gut denken, Beda habe sie in sein Werk herübergenommen und zwar so, dass er sie meist an die Spitze der Erklärung in jedem Vers stellte, um dann die weitläufigere Auseinandersetzung darauf folgen zu lassen, als dass sie von ihm herrührten und ein späterer Epitomator ihn benutzt hätte. Wenn man aber beobachtet, wie Beda in dieser Arbeit die Quellen verwendet, so wird man es unwahrscheinlich finden, dass er gerade diese eine Vorlage wörtlich ausgeschrieben haben sollte, und durchaus wird man sich der Ansicht zuneigen, ein jüngerer setze ihn voraus, um so mehr als dieser jüngere mit Uebergehung seines nächsten Vorbilds bisweilen Auslegungen ächter gregorianischer Herkunft gebraucht, die er ja ebenfalls im Anhang zum Beda vorfand. Um das Verhältnis der beiden deutlicher zu machen, will ich aus ihnen die Erklärungen dreier Schriftstellen zur Vergleichung hiehersetzen, welche als Typen der grösseren oder geringeren Uebereinstimmung beider Commentare gelten dürfen.

Vulg. c. III, 10. Reclinatorium aureum (fecit sibi).

Beda (*ed. Basil.* 1563 T. IV, 1048). Reclinatorium in ferculo fecit, cum spem perpetuae quietis fidelibus promisit. Tollite, inquit, iugum meum super vos, et discite a me, quia mitis sum et humilis corde, et invenietis requiem animabus vestris. Et hoc reclinatorium fecit aureum, quia requiem nobis aeternae divinae visionis glo-

ria coruscam praeparavit. Hinc dicitur, qui autem diligit me, diligetur a patre meo: et ego diligam eum et manifestabo ei me ipsum.

Pseudoisidor (*Areval. T.* VII, 195.) Reclinatorium aureum est spes perpetuae quietis fidelibus promissa.

Vulg. c. III, 1. 2. In lectulo meo per noctes quaesivi quem diligit anima mea: quaesivi illum et non inveni. Surgam et circuibo civitatem: per vicos et plateas quaeram quem diligit anima mea: quaesivi illum et non inveni.

Beda (*a. a. O.* 1039 *f.*) Jamdudum, inquit, multo studio quaesivi Dominum, quem nunc integre diligit anima mea, quem etiam tunc etsi necdum cognitum dilexit, in quantum rationem sapientiae, veritatis et divini cultus dilexit. Sed quia in lectulo meo quaesivi, id est illecebris adhuc carnis meae subdita, quia per noctes, hoc est in tenebris profundae ignorantiae, quaesivi (non enim mihi angelus, non propheta, non quilibet doctor indubius lumen divinae cognitionis ostendit), invenire, quem quaesivi minime praevalui. Quod ubi in veritate comperi, nequaquam me veritatis, quam quaerebam, inventione potitam, proposui in animo meo de lectulo carnalium voluptatum exsurgere, ad laborem salutiferae inquisitionis accingi, terras ac mare circumire, publice et privatim universorum, quos sapientiores audirem, magisteria adire: et siquid verae sapientiae, et si quid uspiam certi, quod ad aeternam beatitudinem duceret, invenirem, studiose perquirere. Sed quamvis plurimo labore mundum peragrans, sapientium verba discernens, nil certum atque indubium de via veritatis addiscere potui . . . . . .

Pseudoisidor (*a. a. O.* 94). Iam dudum, inquit, multo studio quaesivi Dominum: sed quia ad huc illecebris carnis meae subdita fui, et tenebris ignorantiae obcaecata, non inveni lumen veritatis, id est, Dominum. Proposui animo meo surgere de lectulo carnalium voluptatum, terras ac maria circuire et philosophorum audire magisteria: sed nec sic inveni illum.

Vulg. I, 3. Exultabimus et laetabimur in te, memores uberum tuorum super vinum.

Beda (*a. a. O.* 1007) Quod est aperte dicere: Nequaquam ipsi nos de perceptis muneribus extollimur, sed in omni, quod bene vivimus, exultamus, immo semper exultabimus et laetabimur in tua misericordia; memores per omnia, quanta nos pietate recreare, qualiter austeritatem legis, gratia fidei Evangelicae mitigare dignatus es.

Pseudoisidor (*a. a. O.* 191) In te, non in nobis: memores per omnia, fidei gratiam super legis esse doctrinam.

Namentlich durch die Fälle von der Art des zweiten und dritten Beispiels wird es wahrscheinlich, dass der dem Isidor zugeschriebene Commentar ein Auszug aus Beda sei. Auf Grund dieses aus dem inneren Verhältnis der Texte

gewonnenen Resultats darf eine damit übereinstimmende Nachricht den Grad von Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen, der ihr bisher vorenthalten wurde. Es ist nämlich auch unter Alcuins Namen ein vollständiger Commentar zum hohen Lied erhalten[1] (Alc. opp. ed. Froben II, 391 ff.) Die vita Alcuini bezeugt, dass dieser über Salomons Sprüche, den Prediger und das hohe Lied 'luculenta cum brevitate' geschrieben habe. Froben sucht nun wahrscheinlich zu machen, dass ein von Patricius Junius 1638 zu London als alcuinisch herausgegebener Commentar dem Alcuin wirklich angehöre. Mit diesem stimme ein im cod. Vat. 69 mitten unter Briefen Alcuins überlieferter überein. Die übrigen Handschriften, in denen angeblich die gleiche Exegese enthalten ist, scheint Froben nicht eingesehen zu haben.

Auch dem neuesten Verfasser einer Darstellung von Alcuins Leben und Schriften (Prof. Karl Werner) ist es nun entgangen, dass der Text bei Froben identisch ist mit der sogenannten Isidorischen Auslegung. Der erste Blick lehrt dies. Zwischen dem Text des Junius und dem Vaticanus 69 ist jedoch ein Unterschied zu machen. In einigen — sehr wenigen — Versen nämlich, deren Haupttheil wieder in den Anfang des ersten Capitels gehört, ist der Junianische Text im Vat. 69 stark erweitert; auch sonst weicht er in einzelnen Lesarten ab; die vatic. Handschrift stimmt aber genau zum Pseudoisidor. Die Collationirung ergibt ferner, dass an mehreren der Stellen, wo der Junianische anders liest, nicht er sondern die beiden Zeugen der andern Recension mit der Quelle Beda stimmen. Als drittes Glied reiht sich endlich in diese Gruppe der Text im Commentar des Angelomus, denn dieser hat grosse Stücke, ja den grössten Theil des Pseudoisidor in seine Stromata aufgenommen.

Das Verhältnis dieser verschiedenen ziemlich gleichzeitigen Recensionen eines und desselben Werks ist hier genau dasselbe, wie wir es früher zwischen dem pseudogregorianischen Text bei den Maurinern und dem bei Oudin kennen gelernt

[1] Ausser der Erklärung von Vulg. VI, 7, die er in der Epistola ad Daphin gibt (opp ed. Frob. II, 408).

haben; namentlich ist beachtenswerth, dass die Hauptmasse der Interpolationen im Anfang steht.

Der cod. vat. 69 leitet durch einige Hexameter die Auslegung ein, die nach Arevalus (a. a. O. I, 544) in einer Hs. des X./XI. Jahrhunderts, auf einen dem Isidor zugeschriebenen Commentar folgend, sich wiederfinden. Auch sie scheinen ursprünglich dem, wie man wohl nun sagen darf, alcuinischen Text angehört zu haben. (Arevalus vermuthet in dieser Handschrift des X./XI. Jahrhundert irrthümlich eine gregorianische Schrift.) Merkwürdigerweise stehen dieselben Verse am Schluss eines in der Biblioth. patr. Lugd. T. XX im Anschlusse an die Werke des Honorius Augustodunensis abgedruckten Commentars zum hohen Lied, der vom VII. Capitel an fast völlig mit unserem alcuinischen stimmt. Die Herausgeber fanden ihn mit dem Honorius verbunden in einer Jncunabel und schlossen ihn daher als 'incerti auctoris' den Werken des anderen an. Leider kann ich dieses Gebiet der Muthmassungen noch nicht verlassen.

Der sogenannt isidorische (vielmehr alcuinische) Commentar soll ein Auszug aus dem weitläufigeren des Cassiodor sein. Dadurch dass Beda wahrscheinlich seine Quelle ist, entfällt ohnehin jede weitere Widerlegung. Aber ein neues Zeugnis für die unglaubliche Unsicherheit der Autorennamen in dieser Litteratur ist es, dass dieses angebliche Werk des Cassiodor — worauf noch niemand aufmerksam machte — völlig eins ist mit jener Auslegung, die in den ersten Drucken den Namen des Haimo von Halberstadt trägt. Diesem wird also von einem dritten das Autorrecht streitig gemacht, da man seit dem Erscheinen der Histoire littéraire de la France in Remigius von Auxerre den Verfasser zu sehen geneigt ist. Die Autorschaft des Cassiodor ist zu allererst entschieden abzuweisen; schon Garet, sein Herausgeber (1679), zweifelte daran. Den Ausschlag gibt, dass die in Rede stehende Schrift Quellen benutzt hat, denen Cassiodor um Jahrhunderte vorausgeht.

Die Verfasser der Histoire litt. (VII, 106 der neuen Ausgabe) gehen davon aus, dass schon Sigbert von Gembloux einen Commentar des Remigius zum canticum erwähnt, ebenso

Trithemius und Sixtus von Siena. Aber, was wichtiger ist, auch der Anonymus von Melk (XII. Jahrhundert) spreche von einem solchen des Haymo, des weisen Mönchs von S. Germain d'Auxerre, woraus hervorgehe, dass Remigius von Auxerre diesen Namen erhalten habe, der die Verwechslung herbeiführte (über den wahrscheinlichen Hergang dabei vgl. a. a. O. 113). Ferner fänden sich in französischen Bibliotheken Exegesen mit des Remigius Namen; aus diesen aber und aus den Anfangsworten, mit denen Sigbert den Commentar des Remigius citire, erkenne man, dass er identisch sei mit dem unter Haimos Namen gedruckten. Diese Anfangsworte seien 'Salomon inspiratus', während das wirklich dem Haimo angehörige Werk nach Sigbert mit 'cum omnium sanctorum' anfange.

Die Beweisführung wäre überzeugend, wenn wir nicht wüssten, dass ohne selbständige esoterische Untersuchung den Titeln in den Handschriften ganz und gar nicht zu trauen ist. Auch in diesem Falle ist die Sachlage dieselbe wie in den früheren, und ebenso wenig als dort können äussere Gründe allein eine Entscheidung herbeiführen. So ist zum Beispiel jenes Argument der Benedictiner, die Anfangsworte betreffend, ganz hinfällig dadurch, dass wieder andere Handschriften, die ausdrücklich den Namen Haimos tragen[1], ebenfalls mit 'Salomon inspiratus' beginnen. So die beiden Münchener Handschriften cgm. 10 und clm. 4613. Dass der Anonymus Mellicensis im XII. Jahrhundert einen Commentar eines Haimo von Auxerre und ungefähr gleichzeitig oder etwas früher Sigbert von Gembloux einen ebensolchen des Remigius sah, beweist nichts weiter, als dass damals schon die Handschriften sehr verschiedene Autornamen an die Spitze eines und desselben Werkes setzten, nicht aber dass man gerade diesen Handschriften den Vorzug geben müsse. Dazu kommt noch ein anderer gar nicht zu unterschätzender Grund (vgl. Scherer Leben Willirams 291): Williram selbst hielt den Haimo für den Verfasser der in Rede stehenden Auslegung; denn die in Ebersberg verfertigte und von ihm corrigirte Handschrift C (vgl. S. 48) cgm. 10 nennt Haimo

[1] Ohne jenen Zusatz 'des weisen Mönchs von Auxerre', freilich auch ohne dass er ausdrücklich 'episcopus Halberstadensis' genannt wäre.

als Verfasser. Williram ist um so glaubwürdiger, weil ja auch er an demselben litterarischen Mittelpunkt Fulda sich bildete, aus dem Haimo hervorgegangen war.

Die Hist. litt. scheint die meisten Neueren überzeugt zu haben, Bähr (Geschichte der Röm. Litt. im karol. Zeitalter 527), Scherer a. a. O., Werner (Alcuin und sein Jahrhundert 140) stimmen ihr bei. Die Argumente daselbst aber beweisen nichts, das Gegentheil ist vielmehr weit besser zu begründen, und ich werde im folgenden diesen Commentar nach Haimo benennen. (Die Citate sind aus der Ausgabe des Gottfried Hittorp: Haymonis episcopi Halberstattensis in XII. prophetas minores enarratio. Eiusdem in Cantica canticorum commentarius, antehac emissus nunquam. Coloniae, ex officina Eucharii Ceruicorni. MDXXIX.)[1]

Er beruht hauptsächlich auf Beda und ist ein guter Auszug aus diesem. Im Vergleich zu andern ähnlichen Arbeiten verdient er entschiedenes Lob: seine Vorzüge freilich sind einzig formeller Natur, irgend eine lebendigere, innigere oder plastische Auffassung liegt weit ab von den Fähigkeiten des Autors. Wenn Beda ungemein breit, wortreich ist, wenn man sich dem reichen Fluss seiner rhetorischen Rede hingeben, aber über dem Vergnügen am einzelnen den Zusammenhang des Ganzen nahezu verlieren und sich zuletzt wie in einem Labyrinth fühlen mag: so erleichtert Haimo wesentlich die Orientirung in der Weitläufigkeit Bedas, er hebt das wichtige trefflich hervor und befleissigt sich grösserer Deutlichkeit; das weiche, fast elegische Element, das der Angelsachse mit seiner heimatlichen Poesie in bezeichnender Weise theilt, ist dabei verloren.

Die Hauptgedanken stehen bei Beda gewöhnlich am Anfang der Verserklärungen, die sich dann in einem langen Anhängsel von Citaten verlieren; dieses hat Haimo regelmässig gekürzt.

In der Wahl der Ausdrücke verfährt er ziemlich selbständig, längeres wörtliches Ausschreiben findet sich selten.

Doch benutzt Haimo ausser Beda noch andere Quellen:

[1] Das von mir benutzte Exemplar gehört Herrn Prof. Reuss in Strassburg an, dessen reiche Bibliothek mir ausserdem noch manche Kenntnis verschafft hat.

Hoffm. c. 35 (Vulg. II, 8) *Ecce iste venit saliens in montibus, transiliens colles*: das wird nach Beda ausgelegt. Darauf folgt eine zweite allegorische Deutung, nach welcher Christus während seines menschlichen Lebens 'sechs Sprünge that': 'de caelo in uterum virginis, de utero virginis in praesepe, de praesepi in baptismum, de baptismo in crucem, de cruce ad sepulchrum, de sepulchro ad caelum'. Diese Erklärung geht auf eine ächte Stelle Gregors zurück, die Beda im VII. Buch aus einer Homilie anführt. Von da ist sie in den Alcuin übergegangen, kommt aber im eigentlichen Commentar des Beda nicht vor. Haimo muss sie also aus dem VII. Buch des Beda oder aus Alcuin genommen haben.

C. 48 (Vulg. III, 1 ff.). In der bekannten, lebhaften Stelle, wo die Braut zur Nachtzeit sich aufmacht, den Geliebten zu suchen, wo sie die Burgwächter um ihn befragt, alle der Reihe nach, wird dieses letztere *do ich sie alle durchstreich* 'cum pertransissem eos' bei Beda als ein eifriges Durchforschen der patristischen Lehren gedeutet, bei Gregor in einer ächten Stelle aber als ein Hinausgehen über diese Lehren, als ein Streben nach Christus, der als Gott alle Menschen überragt. So auch Haimo (und Angelomus).

C. 52 (III, 9) ist nach Beda gedeutet, hierauf auch nach Gregor; hier lässt sich aber nicht bestimmen, ob aus der ächten Stelle im Commentar zu Ezechiel oder aus der pseudo-gregorianischen Auslegung. Hier wie in c. 132 und 133 (VIII, 2.3) nennt Haimo ausdrücklich 'beatus Gregorius' als Gewährsmann.

Ohne zwingenden Grund eine andere als die Hauptquelle Beda anzunehmen sind wir nicht berechtigt; da alle diese Stellen auf ächte Auslegungen Gregors zurückgehen und nur die erste möglicherweise auf Alcuin, so werden wir keinen Augenblick zweifeln, auch für diese e i n e jene Quelle anzunehmen, die ja in dem Werke Bedas ebenfalls enthalten ist, also die Sammlung gregorianischer Deutungen in Bedas VII. Buch. Dasselbe wird der Fall sein im c. 37 (II, 9), wo Haimo zwei Auslegungen verzeichnet; die zweite, die sich bei Gregor sowohl als bei Alcuin findet, führen wir auch hier auf jenen zurück. (Vgl. die Parallelstellen auf S. 100).

Aber die Schrift des Alcuin muss er doch gekannt

haben — was nicht zu verwundern ist, da er ja Schüler Alcuins war; Gelegenheit sie im Vorzug vor Beda und im Gegensatz zu ihm zu benützen fand er bei der grossen Uebereinstimmung beider höchst selten; einmal doch: c. 8 (I, 4) mochte ihn die knappe, dem Gedächtnis sich einprägende Form, die Alcuin dem Gedanken Bedas gab, veranlassen, sie sich anzueignen: 'Nullus te diligit nisi rectus et nullus est rectus, nisi qui te diligit' — bei Alcuin und Haimo.

Es ist zweifelhaft, ob er den pseudogregorianischen Commentar gekannt habe; denn ausser c. 52 könnte dafür nur noch c. 133 angeführt werden, wo er Gregor ausdrücklich nennt. Aber wie schon auf S. 83 erklärt wurde, beweist die Stelle nicht sicher, da sie ebenso gut eine Reminiscenz aus c. 32 (II, 6) sein könnte, welches in einer ächten Anmerkung Gregors (im VII. Buch Bedas) gerade so gedeutet ist, wie der pseudogregorianische Commentar es an unserer Stelle wiederholt.

Haimo ist aber hie und da auch ganz selbständig: wenn er zum Beispiel c. 38 (II, 10) den scheinbaren Widerspruch auszugleichen sucht zwischen der Aufforderung, eilig sich zu erheben und dem Bräutigam zu folgen, und dem Zustand ruhigen Schlafes, in dem die Braut sich doch kurz vorher (c. 33) befand.

Der Abschnitt 136 (VIII, 5) ist von Haimo in deutlicheren Zusammenhang mit dem vorhergehenden dadurch gebracht worden, dass er als beschwichtigende Erklärung gedacht ist, vom Bräutigam Christus an die Synagoge gerichtet, die sich über die blühend aus der Wüste hervorschreitende Heidenkirche verwundert. Die Veranlassung dazu lag schon in Beda, der diesen Zusammenhang im vorhergehenden Abschnitt 135 angedeutet hatte. Weit schärfer aufgefasst und mit vollster Deutlichkeit gesprochen hat aber erst Williram. (Vgl. S. 110).

Im c. 47 (II, 17) legt Haimo die Gewohnheit der jungen Hirsche, in der Mittagshitze einen Ruheplatz im dunklen Schatten sich zu suchen, dahin aus, dass Christus — dessen Symbol die jungen Hirsche sind — zur Ruhestätte die Herzen jener Menschen wähle, die im Thau des heiligen Geistes die

heisse Begierde kühlen. Er übergeht dabei die Deutung Bedas, der auf das momentane Kommen und Verschwinden des Wildes das Hauptgewicht legt.

Im c. 48 (III, 1) gehört dem Haimo die namentliche Aufzählung der Philosophen an — man mag darin einen Ausdruck von Gelehrsamkeit sehen, ebenso wie in einigen griechischen Wörtern, die er seinem Texte einflicht.

Vom Commentar des Angelomus war schon mehrfach die Rede. Angelomus von Luxeuil (um 830) verfasste sein Werk im Auftrag Lothars, des Sohnes Ludwigs des Frommen. Es war ein Erbauungsbuch beabsichtigt, in dem der Kaiser Trost über den Tod seiner Gemahlin finden sollte, ein Erholungsbuch nach den Mühen der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten. Auch sonst ist die Vorrede in mancher Hinsicht interessant. Wir lernen die Meinung kennen, die der Verfasser selbst von seinem Werke hatte: er nennt es 'Stromata',[1] bunter Teppich, bunt allerdings durch die Quellen, aus deren wörtlichen Auszügen er es verfertigte: diese werden zusammenstimmen, wie die Pfeifen der Orgel, die, an Länge sehr verschieden, doch durch einen Hauch unter den Fingern einer beherrschenden Hand eine Harmonie erzeugen. Aufs dringendste bittet er den Kaiser, er möge ja nichts nach dem Sinne der 'historialis doctrina', alles vielmehr allegorisch auffassen. Ueber die Bedeutung dieser verschiedenen Gesichtspunkte belehrt uns unter andern Rabanus Maurus in der Einleitung zu den Allegoriae in sacram scripturam: vier Töchter der Weisheit gibt es, ohne die wir niemals zur Einsicht des tiefsten Sinnes kommen können: Historia, Allegoria, Tropologia, Anagogia — die erste erklärt den Wortsinn, die zweite verbindet ihn mit den heiligen Mysterien der Kirche 'aliud dicens, aliud significans', die dritte sucht den versteckten moralischen Inhalt, die vierte aber verbindet das Wort mit der ewigen Freude und dem himmlischen Lohn eines heiligen Lebens.

Angelom hat mit Recht sein Werkchen Stromata genannt. Namentlich in der ersten Hälfte des ersten Capitels

[1] Der Ausdruck ist nicht neu. Die berühmtesten Stromata waren die des Clemens Alexandrinus.

ist der Pseudo-Gregor, im Rest des ersten bis ins dritte hinein der Commentar des Aponius fast völlig aufgenommen. Dieser letztere ist abgedruckt in der Bibl. patr. Lugd. T. XII. S. 98 ff.; vorausgeschickt hat der Verfasser ein Sendschreiben an einen Presbyter Armenius, worin er sich 'in caverini silentio latitans nycticorax' nennt. Ueber die Zeit und Persönlichkeit des Aponius ist nichts weiter bekannt; im Beda ist er genannt, muss also älter sein als dieser. Sein Werk ist unvollständig erhalten; als Ergänzung des Fehlenden steht in der Bibl. a. a. O. ein von Lucas abbas montis s. Cornelii gemachter Auszug, dem der vollständige Commentar vorgelegen hat.

Die dritte Hauptquelle des Angelom ist Alcuin, der, wörtlich abgeschrieben, in den fünf letzten Capiteln den Hauptbestandtheil bildet. Sein geringes Volumen scheint auch das auffallende Missverhältnis im Werk des Angelom hervorgerufen zu haben, der die beiden ersten Capitel der Vulgata mit Benutzung des weitläufigen Pseudo-Gregor und Aponius allein auf 72, alle übrigen sechs zusammen aber auf nur 48 Seiten ausgelegt hat.

Auf S. 90 war eine Berührung zwischen Angelom und einer ächten gregorianischen Stelle (die auch Haimo zeigte) nachgewiesen. Dort haben wir uns für eine durch Beda vermittelte Benutzung Gregors durch Haimo entschieden. Es gibt aber noch eine zweite Stelle (die Angelom aus Aponius genommen hat), worin ein unmittelbarer Einfluss des Angelom auf Haimo vorzuliegen scheint: in c. 53 (III, 11) wird nämlich die Bekränzung des Bräutigams auf die Dornenkrone bezogen, die ihm das altjüdische Volk aufsetzte — eine Deutung die mir nur in diesen drei Commentaren vorgekommen ist. Freilich sind in gewissem Sinn derartige sporadische Uebereinstimmungen solcher Autoren, die auch sonst historisch sich ferner stehen, mit demselben Vorbehalt des Zufalls und der Unerklärbarkeit aufzufassen, wie die sogenannten Kreuzungen unverwandter Handschriftengruppen, und allzuviel Sicherheit darf man so schwach gestützten Annahmen fremder Quellen nicht beilegen.

Wahrscheinlich hat auch Rabanus Maurus einen Com-

mentar zum Canticum gemacht; denn er hat nicht blos die übrigen dem Salomon zugeschriebenen alttestamentlichen Stücke, sondern, wie Honorius Augustodunensis bezeugt, überhaupt die ganze Schrift commentirt. Nach der glossa ordinaria des Walafrid Strabo zu urtheilen (in der übrigens unter anderem auch ächte Auslegungen Gregors benutzt sind) scheint sich Rabanus hauptsächlich auf Beda gestützt zu haben.

Im Vorhergehenden sind wohl alle Auslegungen genannt, auf die eine Untersuchung der Quellen Willirams unmittelbar führt. Der Zweck dieser Auseinandersetzung war nur der, den Kreis zu bestimmen, in den jener hineingehört, seine Voraussetzungen zu erörtern, um gleichsam in organischer Entwicklung ihn aus dieser Vereinigung eifriger und weitverzweigter exegetischer Thätigkeit hervorwachsen zu lassen.

Auf die ältere dem Beda zu Grunde liegende Auslegung der Väter mich einzulassen, kann nicht meine Aufgabe sein. Auf eine aber verlohnt es sich vielleicht hinzuweisen, da man sie zu übersehen scheint, auf den Commentar des Bischofs Justus von Urgel (Bibl. patr. Lugd. T. xx S. 731 ff.) aus der Zeit Kaiser Justinians.

2 WILLIRAMS QUELLEN.

Willirams hauptsächliche und beinahe ausschliessliche Quelle ist Haimo. Den ersten Nachweis hievon hat Scherer (Leben Willirams 291 ff.) geliefert. Ohne Mühe überzeugt man sich von dessen Richtigkeit; dennoch war diese Benutzung Haimos kein wörtliches Ausschreiben, sondern ein verständiges, öfter characteristisches Reproduciren. Nur ganz wenige Stellen sind wörtlich aus der Quelle aufgenommen und sie können als positivster Beweis für Willirams Abhängigkeit von Haimo gelten:

c. 8 (I, 4) *Haimo:* Nullus enim te diligit nisi rectus, et nullus est rectus nisi qui te diligit.
Williram: Dih neminnot nieman, er ne si reht; unte nieman ist reht er ne minne dih.[1]

[1] Derselbe Satz steht wörtlich ebenso im Alcuin, aus dem ihn Haimo genommen. (Vgl. S. 91).

c. 21 (I, 13) *Haimo:* Sponsus meus, qui mortis amaritudinem pro me gustavit.

Williram: Min sponsus, der die bittere des todes durh mih leid.

c. 51 (II, 5) *H.* O sanctae animae, quae dilectioni conditoris vestri inhaeretis, fulcite me bonorum operum exemplis et qualiter in exordio virtutum, vel in profectu, vel in perfectione bonorum operum vixeritis ostendite, quia amore langueo.

W. Ir heiligen sela, ir dir durhtan birt in gotes minna, sturet mih mit iuuueren guoten biliden, uuie ir die biderbecheit ana uinget unte uuie ir dar anagehartotet, uuanta mih der uuerlte bedruzet unte mih okkeret mines sponsi minnon gelustet.

c. 38 (II, 10) *H.* superius filias Hierusalem adiurabat, ne excitarent neque evigilare facerent dilectam: hic vero ipse eam suscitat.

W. Uordes besuor er filias Hierusalem, daz sie sine uuinion iro slaffes nie ne irten mit deheinemo ungestuome; nu heizzet er sie selbo ufsten.

c. 60 (IV, 6) *H.* (illas mentes . .) visitare dignatur, quae membra sua cum vitiis et concupiscentiis mortificant, quae etiam seipsas per sanctarum orationum studia gratum deo sacrificium faciunt.

W. Ich uuil mih den nahan, qui terrena despiciunt unte die der carnem suam mortificant cum vitiis et concupiscentiis mortificant (dele!) unte die der ouh mir opfer (l. daz opfer) bringent des diemuotigen unte des reinen gebetes.

c. 90 (V, 13) *H.* Sicut enim areolae aromatum optime compositae et ordinatae aspectum intuentium delectant, eisque odoris sui gratiam propinant . . . .

W. also diu uuola geordineton uuurzbette beide nietsam sint ane ze sehene unte ouh suozen stank uerro uon in drahent.

c. 93 (V, 14) *H.* (Nam) quod esuriebat, quod sitiebat, quod flebat, quod lassabatur, quod ad ultimum crucifigi et mori poterat, humanitatis opera erant: quod vero mortuos suscitabat, quod omnibus infirmantibus succurrebat, quod seipsum a mortuis resuscitabat, evidentissima erant opera divinitatis.

W. Daz in hungerota unte dursta, daz er muodeta, daz er gecrucigot uuart unte erstarb, daz traf ad humanitatem, daz er toton erquikta, allerslahto siechetuom heileta, uber mere mit trokkenon fuozen gienk, tuiuela uertreib, daz traf ad divinitatem.

Und noch einiges andere. Man bemerke namentlich in c. 31 und c. 90 die gewandte Art der Uebersetzung. Auch ein zweites wird dem Leser nicht entgangen sein: dass nämlich in allen diesen ziemlich wörtlichen Uebertragungen Williram reines Deutsch und nicht oder höchstens nur in sehr beschränktem Masse die Mischprosa gebraucht. Er macht also einen bewussten Unterschied; und auch anderweitig lässt sich ein Einblick in die Motive jener noch immer nicht recht erklärten Erscheinung thun, wenn man beobachten kann, wie im Fluss der Auslegung die lateinischen Wörter einen zur Auffassung der allegorischen Deutung wichtigen Begriff treffen, wie zum Beispiel in der aus c. 94 angeführten Stelle durch *traf ad humanitatem — traf ad divinitatem* die zwei Angelpunkte der Erklärung herausgehoben sind. Auch eine andere Beobachtung wird man öfter bestätigt finden, die aufs engste mit der vorigen zusammenhängt: die Eigenart Willirams, unmittelbar im Ton und Gefüge des Bibeltextes seine Erklärung meist ohne irgend welche ausdrückliche Angabe, das bedeute dies, das jenes, anzureihen (vgl. Scherer Leben Willirams), diese Eigenart verhindert häufig das leichte Verständnis: meist sind nun jene Begriffe, welche die allegorische Deutung der einzelnen Ausdrücke des Schrifttextes zusammenfassen, durch lateinische Wörter ausgedrückt — als Hülfsmittel der richtigen Rückbeziehung auf die parallelen Bilder der Vulgata. Ein solcher Gebrauch war sehr passend, da viele dieser allegorischen Gleichungen typisch überliefert, mithin 'Schlagwörter' sind, technische Ausdrücke, aus einem der lateinischen Litteratur angehörigen Gedankenkreise. Man denke an 'aurum sapientiae, gemmae virtutum, spiritualis virtus, conuenticula haereticorum, contemplatio', oder an den ganz bestimmten Begriff von 'historiale verbum, spiritualis doctrina, lac simplicioris doctrinae'.

Ausser Haimo hat Williram ferner den Commentar des Beda — freilich nur sparsam — benutzt. Dass und in welcher Art dies geschehen, wird dem Leser durch wörtliche Anführung der betreffenden Stellen deutlicher werden als durch irgend ein anderes Verfahren:

c. 32 (II, 6) *Haimo.* per laevam praesentis temporis prosperitas vel etiam dona dei intelliguntur, quae sanctis in praesenti conferuntur.

Beda (*a. a. O.* 1026 f.). In laeva Christi temporalia eius dona . . . . significantur. Et laevam suam sponsae capiti dilectus illius supponit . . . . cum pignus eis sui spiritus tribuit, cum scripturarum sanctarum solatia suggerit.

Williram. so gibet er mir in praesenti pignus Spiritus Sancti unte intellectum sacrarum scripturarum, unte andera sine dona, quae per laevam figurantur.

c. 47 (II, 17) hat Haimo, wie ich auf S. 91 f. bemerkte, den Sinn der Auslegung Bedas dadurch völlig verändert, dass er den Accent auf die Gewohnheit der Hirsche im Schatten zu ruhen legte, nicht aber, wie die Quelle, auf das öftere und plötzliche Erscheinen und Verschwinden. Ein einziger bezüglicher Ausdruck aus Beda ist bei Haimo geblieben, aber völlig unwirksam im Zusammenhang Haimos, ich meine 'saepius' in 'saepius me tua visitatione illustrando laetifica'. Williram hat zwar seine Abhängigkeit von Haimo dadurch bezeugt, dass er jenes Schattensuchen herübernahm aber nur als nebensächlichen, schildernden Schmuck, da er im wesentlichen durchaus der Meinung Bedas sich anschloss, jedenfalls daher ihn unmittelbar benutzt haben muss. Das was hier von diesem näheren Verhältnis Willirams zu Beda überzeugt, liegt in der ganzen Richtung der Auslegung dieses Verses; wenn ich einen einzelnen Satz herausgreifen soll, ist wohl folgender der geeignetste:

Haimo. Fertur hinnulus hanc habere naturam, ut fervente sole opaca et umbrosa loca requirat, in quibus ab aestu protegatur; sic et Christus in eorum mentibus requiescit . . . .

Beda (*a. a O.* 1039). sicut capreae, aut hinnuli cervorum, rarus quidem, sed cum delectatione conspicientium in montibus solet esse intuitus.

Williram. habe ie doh gegen mih den sito dero reion unte des hintcalbes, die der gerno scato in der hizzo suochent unte zeberge gerno stigent, unte die man ie doh etesuuanne unte etesuuanne sihet.

c. 105 (VI, 8) *H.* Filiae ergo, reginae et concubinae praedicant ecclesiam et laudant, quia universitas fidelium catholicam admiratur ecclesiam.

B. (*a. a. O.* 1110). Sed et reginae et concubinae praeconiis iustis extollunt, id est, sive hae, quae vere eius sunt regni participes, siue illae animae, quae ei nomine tenus adhaerentes caeterum spe sunt et animo terrestres . . . .

W. Universitas fidelium, diu da constat ex bonis doctoribus et fidelibus auditoribus, diu uunterot unte mendit sich der eron minero catholicae Ecclesiae, ioh selbo die non sinceri praedicatores, qui me nomine tenus colunt, sie eront sie propter temporalia lucra . . . .

Haimo betont also gar nicht, dass auch die niedrigsten Glieder der katholischen Einheit in die Bewunderung dieser Einheit einbezogen sind, wie Beda und nach ihm Williram es thun, wobei überdies durch eine wörtliche Uebereinstimmung das Quellenverhältnis ausser allen Zweifel gesetzt wird. Der zweite Zusatz *propter temporalia lucra* bei Williram ist identisch mit dem LIV, 9 in ähnlichem Zusammenhang gebrauchten *irdisk gefuore,* das seinerseits wieder an der betreffenden Stelle Haimos Ausdruck 'temporalia lucra' übersetzt. Für *nomine tenus* kann aber eine derartige Reminiscenz, die eine Benutzung Bedas zweifelhaft liesse, nicht geltend gemacht werden.

c. 133 (VIII, 3) findet genau dasselbe statt wie in c. 32.

c. 147 (VIII, 12) *H.* O anima fidelis, noli dubia esse pro aeterna mercede, pro qua omnia tua dedisti, quia mille argentei pacifici sunt tibi, id est, manet te certa illa remuneratio et verum inde fructum consecutura es.

B. (*a. a. O.* 1148). Qui enim pro fructu eius, id est pro spe supernae haereditatis omnia, quae habere in mundo uel acquirere potuerunt, dispensarunt bona dederuntque pauperibus, certo spei suae potientur effectu: immo maiora quam sperare noverant in coelis dona percipient: utpote quia nec oculus vidit, nec audivit auris, nec in cor hominis ascendit, quae praeparavit Deus diligentibus se.

W. Uuante du divitias mundi . . . . verkuisest unte uermanest pro spe vindemiae, diu der bezeichenet dulcedinem aeternae retributionis: so ist dir gehaltan copia caelestium praemiorum, quam oculus non vidit, nec auris audivit nec in cor hominis ascendit.

Eine ächte Auslegung Gregors aus dem siebenten Buch Bedas ist von Williram benutzt in c. 141 (VIII, 8) 'Soror nostra parva, et ubera non habet: quid faciemus sorori nostrae in die quando alloquenda est?' Er übersetzt letzteres: *Uuaz tuo uuirs nu, so siu hirates scal gegruozet uuerdan?*

Weder bei Beda noch bei Haimo ist eine Andeutung, dass 'dies allocutionis' auf Hochzeitstag zu beziehen sei. Beide finden darin den Zeitpunkt der eintretenden Erleuchtung, von innen durch den h. Geist, von aussen durch die Predigt der Apostel und ihrer Nachfolger. Aehnlich Alcuin, Angelom. Gregor aber (bei Beda a. a. O. 1165) 'Adulta uero Ecclesia, quando Dei uerbo copulata, sancto spiritu repleta, per praedicationis ministerium, in filiorum conceptione foetatur, quos exhortando parturit, convertendo parit'. Hier ist der Ursprung von Willirams Auffassung. Freilich reproducirt auch die glossa ordinaria Walafrids wörtlich den Gregor; aber es ist kein Grund vorhanden, von dem Werk Bedas, das anderweitig als Quelle nachgewiesen ist, respective vom VII. Buch darin, abzugehen zu einer neuen, sonst nicht benutzten.

c. 98 (v, 17) *Haimo.* Quo abiit, uel Quo declinavit dilectus tuus? Quasi enim ad tempus declinat dum quaeritur, ut maius ad se quaerendum desiderium excitet.
Alcuin (*a. a. O.* 201). Qui aliquando in terra corporali specie versatus est, dic quo declinavit ille, ut sequamur illum tecum.
Williram. Nu sage uns, uuar er geuaran si post peracta officia humanitatis, daz ouh unser spes pendeat ad illius reditum.

Es ist in diesem Vers vom Scheiden und sich Entziehen des Bräutigams die Rede; bei Haimo und Beda wird dies als Nachlassen der unmittelbaren Einwirkung Christi auf die gläubige Seele aufgefasst, sich ereignend, um das Verlangen nach der Wiederkehr des Vermissten zu steigern. Eine so bestimmte Beziehung aber wie jene auf das Abscheiden aus seiner sterblichen menschlichen Natur findet sich nur im alcuinischen Commentar (und aus diesem im Angelomus); aus Alcuin hat sie daher höchst wahrscheinlich Williram genommen.

Weit deutlicher noch characterisirt sich als Entlehnung

eine andere Stelle, bei welcher auch eine ächte gregorianische Auslegung einzubeziehen ist:

c. 37 (II, 9) *Haimo.* Potest et hoc quod dicit, Ipse stat post parietem nostrum, ad humanitatem eius referri, quasi enim post parietem nostrum stetit, cum carnem nostram sibi opposuit, in qua divinitas eius latuit. Quod vero sequitur, Respiciens per fenestras, prospiciens per cancellos, hoc ad divinitatem eius refertur.

Gregor (*bei Beda a. a. O.* 1155). quasi enim post parietem stetit, qui humanitatis naturam, quam assumpsit, ostendit, et divinitatis naturam humanis oculis occultavit .... Sed quia et divina fecit et humana pertulit, quasi per fenestras uel cancellos ad homines prospexit, ut et Deus appareret ex miraculis, cum lateret ex passionibus.

Alcuin (*a. a. O.* 193). Indutus pariete nostrae mortalitatis latuit, sed prospiciens ad nos per cancellos et fenestras miracula fecit, ut ex miraculis appareret Deus, qui ex passionibus latuit.

Williram. Doh er si circumdatus fragilitate nostrae carnis, er scheinet ie doh sine divinitatem per miracula.

Beda deutet den ganzen Vers völlig anders, ihm folgt Haimo, nur dass dieser jene zweite aus Gregor entlehnte (vgl. S. 90) anschliesst. Aus Haimo allein kann Williram nicht geschöpft haben, da der wesentliche Punkt, worin Christi Gottheit sich äussert, die Wunder, bei jenem nicht erwähnt ist. Die Wahl zwischen Gregor und Alcuin wird nun dadurch erleichtert, dass die Anfangsworte '*circumdatus fragilitate nostrae carnis*' direct mit 'Indutus pariete nostrae mortalitatis' stimmen, also deutlich auf Alcuin zurückgehen; aus demselben Grund ist auch der Gedanke an Entlehnung aus dem Pseudogregor, der hier ziemlich genau mit dem ächten übereinstimmt, abzuweisen.

c. 109 (VI, 12) *H.* Revertere, o synagoga, ab infidelitate ad fidem, revertere ab odio ad dilectionem.

Alc. (*a. a. O.* 203). revertere ad agnitionem tui Redemptoris, qui tibi toties in prophetis et lege promissus est.

Williram hat hier glücklich aus Alcuin ergänzt, da die Klage der Synagoge im vorhergehenden Abschnitt 108 eben

darin besteht, dass das Gesetz und die Propheten, welche sie doch göttlichen Ursprungs vermeint, vom schnellen Lauf des Evangeliums überflügelt werden. In Willirams c. 109 also wird sie von der Heidenkirche getröstet, indem diese passend erinnert, dass eben die Propheten und das Gesetz ihr den Prediger der neuen Lehre verheissen haben.

Ebenso wie Haimo scheint auch Williram den Angelomus gekannt zu haben, wenn aus einer unzweifelhaft deutlichen Uebereinstimmung geschlossen werden darf:

c. 61 (IV, 7) *Haimo.* Tota pulchra es . . . . quia fides perfecta et caeleste desiderium omnem abstergit maculam levioris peccati; non enim de gravibus nunc ratio est . . . .
Angelomus (Angelomi Monachi Luxoviensis . . enarrationes in Cantica Canticorum . . . iam primum typis excusae. Coloniae Joannes Praël excudebat MDXXXI S. 108). Tota pulchra es . . . Hoc est, quod ait apostolis, ut exhiberet sibi gloriosam ecclesiam, non habentem maculam malae operationis, nec rugam indupli-catae (l. duplicatae) fidei.
Williram Du bist scone . . . in allen den die der niene habent decheine maculam gravioris peccati, noch necheine rugam mendosae duplicitatis.

'Rugam duplicatae fidei' bei Angelom entspricht einzig dem *rugam mendosae duplicitatis* des Williram. Ob dieser etwa auf Aponius, eine Quelle des Angelom, hier zurückgehe, diese Frage, welche bei jener einen Berührung zwischen Angelom und Haimo (S. 93) gestellt werden konnte, beantwortet sich völlig verneinend aus dem bezüglichen Wortlaut bei Aponius: 'Haec ergo gens . . . nunc ad perfectionis culmen martyrii ascendit et ita gloriosa singulis membris effecta, in qua nulla sit macula . . .' Ebensowenig können Alcuin oder der Pseudo-gregor hier Angeloms Quelle gewesen sein.

Damit ist eine zweite Andeutung zusammenzuhalten. In der lateinischen metrischen Paraphrase zu c. 51 nämlich steht ein Vers

Sponsus in ecclesia requiescit verus idida
Verus pacificus.

Der Titel idida ist dem Salomon, dem verus pacificus,

beigelegt, insofern er Verfasser des hohen Lieds ist; er bedeutet 'dilectus domini' oder wie die Handschriften NO (mit kleiner Schrift interlinear) glossiren, 'amabilis deo'. Ich habe ihn gefunden im Prolog bei Angelomus, in der Einleitung zur pseudogregorianischen Auslegung, die bei Oudin, und zum Commentar incerti auctoris, der im Anhang zu Honorius von Autun im XX. Buch der bibl. patr. Lugd. abgedruckt ist. Ueberall ist dort von einem dreifachen Namen gesprochen, der dem Salomo je nach einem seiner drei Werke zukommt, darunter auch vom Namen idida. Diese ganze Vorstellung scheint sehr bekannt gewesen zu sein, und darum ist es nicht sicher, ob Williram sie gerade aus Angelom genommen oder nicht etwa vielmehr auf der Schule gelernt habe.

Haimo, Beda und in dessen VII. Buch Gregor der Grosse, Alcuin und Angelomus sind demnach die Quellen des Williram gewesen. Er hat keine gebraucht, die nicht auch Haimo nachweislich gekannt hätte. Es darf uns dies nicht verwundern. Williram verdankt ja Fulda einen guten Theil seiner Bildung, derselben Schule, aus der mit Rabanus Maurus Haimo von Halberstadt hervorgieng. Es ist sehr wohl denkbar, dass daselbst eine erprobte Tradition bester Quellencommentare bestand, die Haimo mit Rabanus Maurus vielleicht begründete, und der Williram folgte. Auch dadurch scheint mir ein neuer Wahrscheinlichkeitsgrund für die Aechtheit der unter Haimos Namen überlieferten Auslegung gewonnen.

Man könnte einwenden, Remigius von Auxerre, der den zweiten Anspruch erhebt, habe in S. Germain d'Auxerre bei Heiric, dem Schüler Haimos von Halberstadt studirt, so dass durch diesen die Fuldische Tradition auf ihn gelangt sein könnte. Aber diese Erklärung wird ohne Vergleich weniger Beistimmung verlangen dürfen, da ihr sonst so gewichtiges widerspricht, als jene, die mit den übrigen Anzeichen aufs beste zum Nachweis der Authenticität sich vereinigt.

3. ORIGINALITÄT WILLIRAMS.

Die Originalität Willirams fand ausserhalb des Gebiets der Form wenig Raum zu ihrer Entwicklung.

Der tiefere, philosophische Sinn der h. Schriften wurde

in Allegorien — ziemlich unverbrüchlich in überlieferten — gesucht; vereinzelt steht Druthmar, der den Wortsinn 'historialem sensum' erforscht (vgl. Bähr Gesch. der lat. Litt. im karol. Zeitalter 401 f.) und in dieser blossen Richtung schon eine Individualität zu erkennen gibt. Im übrigen waren die Geister in der Ueberzeugung vom Vorhandensein eines tieferen allegorischen Sinnes beruhigt oder vielmehr nicht beruhigt, da ja Commentar auf Commentar erfolgte.

So war die selbständige Thätigkeit wesentlich in den Kreis formaler Aufgaben verwiesen.

Darein hat auch Williram seine Hauptstärke gesetzt. Ein guter Theil des Hiehergehörigen ist von Scherer (Leben Willirams 291 ff.) im Anschluss und als Ergänzung zu dem aus dem Lebenslauf gewonnenen Bilde vereinigt. In erster Linie steht die Hervorhebung des characteristischen Unterschieds, der den ganzen Commentar Willirams im Gegensatz zu Haimo durchzieht, dass er nicht wie dieser Ausdruck für Ausdruck einzeln erklärt und dann weitläufig die aus diesen getrennten Deutungen sich ergebende im Zusammenhang darstellt, sondern dass er unmittelbar die Abstractionen der Auslegung mit den sinnlichen Vorstellungen des Schrifttextes verwebt und so eine angenehm lesbare, reicher colorirte Paraphrase zu Stande bringt. Er hatte die bewusste Absicht schön zu schreiben; soweit einzig leichter Fluss und Glätte, nicht aber Kraft und Character der Rede in Betrachtung gezogen werden, gelingt es ihm auch.

Einer der besten Abschnitte c. 48 (III, 1 ff.) ist von Scherer analysirt. Dieser epischen Stelle ist die beschreibende in c. 52 (III, 9.10) als Gegenstück anzureihen: Bild und Deutung sind fast verschmolzen und dadurch versinnlicht sich die descriptive Darstellung der Theile von Salomons Lager, das hier Thema ist. Ebenso, um noch ein Beipiel hervorzuheben, bringt er im c. 37 (II, 9) rascheren Fluss in die Einförmigkeit Haimos, der, wie gewöhnlich, aus einem Mosaik abgerissener, vorausgeschickter Einzeldeutungen das Ganze unter zahlreichen Wiederholungen zusammensetzt. Es ist das Bild vom verborgenen Geliebten, der vom Fenster

durchs Gitter herabsieht, eine der für allegorische Deutung dunkelsten Situationen des räthselhaften Gedichts. Das bewegt Haimo nicht im Geringsten, seine Monotonie aufzugeben: wer zum vergitterten Fenster hinaussieht, meint er, bemerkt was draussen geschieht, kann alles beobachten und wird doch selbst nicht erblickt. Auf Williram hat die reflectirter Auslegung spottende und nach sinnlicher Anschauung verlangende Stelle offenbar Eindruck gemacht; nachdem er der Allegorie ihr Recht gethan, malt er das sinnliche Bild und die Situation noch weiter aus: der Bräutigam Christus hoch über allen stehend und zu den demüthig Flehenden herab sich neigend — *Sihes du uuie der da obe stet ze den linebergen, so er sbrehhan uuil ze den, die da nidana sint, sih nah in neiget? Also teta unser trohtin . . .*[1]

Besonders vortheilhaft ist seine Bild und Deutung verwebende Art dort, wo das Thema einfach ist, denn der innige Anschluss der leicht und doch fest verbundenen Glieder bringt hier wesentlich den Eindruck einer abgerundeten, schönen Vollständigkeit hervor. Zum Beispiel in c. 138 (VIII, 6) *Der minnon liehtuaz brinnent unte lohezent.* Die Leuchter der Liebe sind nach Haimo die Herzen der Vollendeten; sie sind aber sowohl 'lampades ignis' (= *brinnent*) durch das innere versteckte Feuer der Liebe, als 'l. flammarum' (= *lohezent*) durch die werkthätige Aeusserung jener. In dieser trockenen Art hat Haimo stilisirt; Williram hat seine Hauptgedanken im frischen lebendigen Sinn der Vulgata aufgefasst und ohne Pedanterie dargestellt; hier, wie öfter, wenn er warm wird, drückt er sich in vorwiegend reinem Deutsch aus; dann redet er eindringlicher und herzlicher, wie gleich darauf in c. 139, wo er inmitten einiger deutscher Zeilen statt eines einfachen 'meine Liebe vermochten sie nicht zu löschen' reicher und feuriger *daz fiur unte daz ernost miner minnon nemohton sie irleskan* sagt. Im c. 138 übersehe man ja nicht die wenigen lateinischen Wörtchen: wenn irgendwo so bestätigen sie hier auffällig

[1] Williram versteht unter 'cancelli' der Vulgata nicht Gitter sondern lineberga Lehne, erhöhter Sitz, Standort; diese Bedeutung belegt Graff 3,174 unter anderem auch aus baierischen Bibelglossen.

das S. 96 gesagte: gerade durch sie werden die wichtigen Begriffe des allegorischen Sinnes hervorgehoben: *Suase min dilectio ist — dilectio,* die göttliche Liebe, für *minnon — da ne ist siu nieht otiosa;* jetzt spricht er warm und ungezwungen weiter bis *die brinnent in iro herzen per amorem* — was lampades ignis, *unte luihtent abo exterius per operationem* — was lampades flammarum bedeutet. Diese Beobachtungen über den Gebrauch des Lateins lassen sich in ausgedehntestem Masse mit gleichem Erfolge anstellen.

Wie sehr Williram es versteht, Wort- und allegorischen Sinn mit einander zu verweben, lehrt augenscheinlich eine Vergleichung zwischen einer Zahlendeutung bei ihm und bei Haimo:

c. 51 (III, 7) *Haimo.* Sexagenarius autem numerus ex senario et denario constat. Sexies enim deni uel decies seni sexaginta fiunt. Senarius vero perfectionem significat operis, quia sex diebus perfecit deus opera sua: denarius vero remunerationem et praemium, quod in fine electis dabitur . . . . Sexaginta ergo fortes significant (ut dictum est) sanctos doctores, fortes et animo constantes. *Williram.* Die (doctores) sculon sin in sexagenario numero, uuante den uuirdet gegeban denarius remunerationis, die der nu niene bedruzzit ze arbeitene in senario operationis.

Wie diese seine Art aus einem stilistischen Bedürfnis hervorgeht, so beruht sie aber auch auf einer lebendigeren Vorstellung, welche über der Deutung das Bild nicht vergessen möchte und deshalb Ausdrücke des Bildes unmittelbar neben Begriffe der allegorischen Auslegung stellt. In dem Grad wie Williram hierin verfahren ist, liegt entschieden eine Geschmacklosigkeit, und was erreicht werden sollte, ein lebens- und sinnvoller Eindruck, kommt gar nicht zu Stande. Es tritt vielmehr ein zweiter ebenso wichtiger Nachtheil ein (vgl. Scherer a. a. O. 298). Denn auch die Klarheit des Denkens wird zerstört. In diesem ewigen Wechsel zwischen Wort- und übertragenem Sinn wird der Reflexion jeder Halt genommen, und man weiss zuletzt nicht mehr, was das erklärende, was das erklärte ist. Besonders tritt dies bei längeren allegorienreichen Abschnitten hervor. Man sehe sich zum Beispiel den Abschnitt 89 an und versuche, sich klar zu machen, zu welchen

Wörtern der Vulgata die gehäuften auslegenden Ausdrücke der Exegese gehören. Hätte man nicht am Gebrauch der lateinischen Formeln einigermassen einen Wegweiser, man käme nur bei öfterem Lesen mit der zusammenhängenden Deutung zu Stande. Aber wahrhaft glänzend entwickelt sich bei solchen Gelegenheiten seine syntactische Kunst, lange Perioden ohne Anstoss zu entwickeln. Man fühlt allsogleich ihren einschmeichelnden Fluss und dieser ist nur zu sehr geeignet, über die Klippen der logischen Verbindung hinwegzuhelfen und den Leser halb gedankenlos aus einer Vorstellung in die andere zu leiten, so dass er den Zusammenhang des Ganzen völlig aus dem Auge verliert.

Aber vergessen wir nicht, dass diese Mängel übel verstandener Rhetorik nicht angeborne Fehler seiner Auffassungsgabe sind. Wie ihm an kleinen Aufgaben eine frische Darstellung gelingt, so ist sein Werk, wenn man seine Quellenbenutzung untersucht, voll von Beweisen vernünftiger und geschickter Ueberlegung.

Wie verständig er die Hauptsachen bei Haimo herauszugreifen, wie gebunden er in kurzer Rede den vollständigen Inhalt seiner Quelle festzuhalten weiss, ist an zahlreichen Beispielen ersichtlich. Der Kürze wegen führe ich c. 16 (I, 9) vollständig an:

Haimo. Pulchrae sunt genae tuae sicut turturis. Turturis natura est, ut si casu coniugem perdiderit, alium ultra non requirat. Turturi ergo assimilatur ecclesia, quia ex quo Christus mundum praesentia corporali deseruit et caelos petiit, ecclesia in eius amore tenacissime perseverat, nec recipit ullum adulterinum amatorem, quia contemnit mundum et solius sponsi sui pulchritudinem contemplatur. Genis autem turturis genas ecclesiae comparat, quia in genis maxillae verecundia apparet, et per hoc pudor et verecundia ecclesiae ostenditur, quia erubescit aliquid foedum et quod sponso displiceat perpetrare. Et est sensus, Noli timere ne vageris per greges sodalium meorum, quia tanto te amoris mei pudore et tanta verecundia donavi, ut certus sim te me non posse deserere, vel ad alienos deflectere.

Williram. Dine huffelon sint samo turtultubon. Du scames dih, daz du ieth scantliches tuost unte daz mir misseliche, bi diu uersten ih, daz du niene uuilt vagari per greges sodalium.

Unter den übrigen Abschnitten, in denen er seine Quelle stark verkürzte, hebe ich nur hervor c. 3 (I, 2), c. 30 (II, 4),

c. 50 (III, 6), c. 101 (VI, 3), c. 126 (VII, 11 f.). Am letztgenannten mag man sein Verfahren gegenüber längeren Texten und deren Auslegungen in der Quelle beobachten.

Ein offenbares Streben zu verdeutlichen, zu vereinfachen gibt sich kund. Wir gelangen hier schon in das Gebiet, wo seine Selbständigkeit immer mehr hervortritt, bis sie am stärksten in Veränderungen des Stoffes der Auslegung sich äussert.

Im c. 56 (IV, 3) ist trotz seiner bekannten aneinanderreihenden Manier doch ein grösstmöglicher Grad von Deutlichkeit erlangt, nicht zum geringsten Theil dadurch, dass er — immer im fortlaufenden Satzgefüge — auch stilistisch als solche ausgedrückte Vergleichungssätze (mit *also* eingeleitet) angebracht hat.

Im c. 49 (III, 5) werden die Töchter Jerusalems die schlummernde Kirche nicht zu wecken beschworen. Wie ist es möglich, sie schlummernd einzuführen, fragt sich Haimo, da sie doch eben früher den Bräutigam suchend hastig auf Strassen und Gassen sich bewegte (c. 48)? Aber indem sie Christum sucht, erklärt er, entschläft sie den irdischen Gelüsten. Williram aber bemerkt ganz trocken, die *doctores Ecclesiae* — denn diese werden unter der Braut verstanden — sollen beides thun, nach der Bewegung ruhen und nach der Ruhe die Bewegung wieder beginnen, oder, ins allegorische übersetzt, *post contemplationem* (die Ruhe) *uure gen ad praedicationem, post praedicationem redire ad contemplationem.* (Aehnlich hatte früher Haimo in 38 die Aufforderung aufzustehen gegenüber 33 erklärt).

c. 50 (III, 6) lässt er die Deutung von *chleiniu roihgerta* ('virgula fumi') weg, ebenso die des *uf* in *ufferit,* ferner des 'pulveris pigmentarii' — sie sind alle unwesentlich.

c. 9 (I, 4) dreht er die bei Haimo eingehaltene Ordnung um. Es wird nämlich der leidende Zustand der Kirche allgemein bezeichnet und dann näher durch die besonderen Gleichnisse von der Herberge Cedar und dem Gezelt Salomonis bestimmt. Diese letzteren schickt Williram voraus, da er sie nur schwer in einem ununterbrochenen syntactischen Gefüge mit der übrigen Auslegung hätte unterbringen können. Nach-

dem nun die Einzelerklärungen uns die allegorischen Bezüge verschafft haben, kann ihre Verbindung in der zusammenhängenden Auslegung vor sich gehen. Hier also befolgt Williram die sonstige Gewohnheit Haimos, die Sacherklärungen vorausgehen zu lassen, aus dem deutlichen Streben nach stilistischer Klarheit. Dasselbe ist ebenso erkennbar z. B. in c. 21 (I, 13), wo die Realerklärungen von Cyprus und Engaddi zuerst und getrennt gegeben sind.

Ein ähnliches Bemühen, das Zusammengehörige zu vereinigen, hat auch in c. 43 (II, 13) eine Umstellung hervorgerufen; die specielle Allegorie der Taube fand in dem fortlaufenden Gang des Ganzen der Erklärung keine Stelle und wird ausserhalb desselben hinzugefügt. Besonders deutlich ist eine solche Anordnung in c. 117 (VII, 4), wo alle auf die 'piscinae in Hesebon' bezüglichen bei Haimo zerstreuten Deutungen der Erklärung von 'filia multitudinis' vorhergehen.

Oefters hat Williram zwischen zwei Auslegungen zu wählen. Er selbst führt sehr selten zwei parallel neben einander an, nie etwa mit der bei Haimo beliebten Einleitung und Hervorhebung der zweiten durch 'Aliter' oder 'Potest hoc aliter intellegi' u. dgl., sondern sie tritt immer, gleichsam als eine andere Seite desselben Dinges, fortsetzend zur ersten. Häufiger wählt er aus der einen dieses, aus der andern jenes, stellt aber diese Bruchstücke durchaus als ein zusammengehöriges Ganzes dar. Am häufigsten beschränkt er sich streng auf die eine der ihm vorliegenden Auslegungen.

Gerne schickt Williram einzelnen Versen Einleitungen voraus, in denen er durch nochmalige kurze Darstellung des vorhergegangenen den verbindenden Gedanken aufdeckt:

c. 32 (II, 6) werden die Schlussworte von c. 31 in neuem Zusammenhang wiederholt, indem aus ihnen die neue Handlung verständlich wird.

c. 107 (VI, 10) wird mit 106 so verbunden, dass es sich deutlich als bescheidene Antwort der Heidenkirche zu erkennen gibt, worin sie der über ihre Herrlichkeit staunenden Synagoge den Ursprung dieser Schönheit kund gibt.

c. 114 (VII, 2) bedeutet die Thätigkeit der Gläubigen. Durch zwei einleitende Zeilen wird diese als Folge der Pre-

digt der Kirchenlehrer, von welcher in 113 die Rede war, dargestellt.

Am längsten ist die Einleitung in c. 127 (VII, 12). Auf 7 Zeilen wird sehr eindringlich und genau der gesammte Inhalt des Abschnitts 126 wiederholt, woraus klar die im vorliegenden bedeutete Lehrthätigkeit der Kirche erfolgt.

Um die nirgends mechanische, öfter ganz freie Art zu erkennen, in der Williram seine Quelle reproducirt, vergleiche man zum Beispiel die beiderseitigen Auslegungen des c. 70 (IV, 14) in der zweiten Hälfte:

Haimo. Cum omnibus primis unguentis. Prima unguenta quid melius quam charitas intelliguntur? de qua Apostolus dicit, Adhuc excellentiorem viam vobis demonstro. Ac deinde, Si linguis (inquit) hominum loquar et angelorum charitatem autem non habeam, nihil mihi prodest. Post myrrham et aloen bene prima unguenta ponuntur, quia post carnis continentiam succedit vera charitas, quae deus est, quia deus super omnia diligitur. Neque enim illi, qui mundana dilectione tenentur, hoc est qui voluptatibus et illecebris adhuc delectantur, huius charitatis participes esse possunt.

Williram . . . . mit allen den heresten salbon . . . Da sint ouh mite virtuosi et misericordes, die mit operibus virtutum reddunt de se fragrantiam bonae opinionis, also die tiuron salbon die quekke des guotes stankes: unte mit eleemosynis relevant miseros et egenos samo mit den guoten salbon geheilet unerdent die gekniston unte die siechon lichamon.

Nur der Gedanke der Liebe ist in beiden identisch; schon darin weicht Williram ab, dass er blos die Nächstenliebe meint und die Gottesliebe hier übergeht. Jene aber führt er im Sinne der stattfindenden Allegorie reich aus.

So ist auch c. 13 (I, 6) eine völlig freie Darstellung der wohlverstandenen und verbundenen Gedanken Haimos, ebenso c. 43, von dem S. 108 die Rede war und c. 46.

Auf dieser Stufe seiner Selbstthätigkeit bewegt sich Williram noch durchaus im Vorstellungskreise Haimos; die Hauptgedanken leiht ihm dieser, er fasst sie lebhafter auf und detaillirt sie durch Zusätze, die aber noch ganz im ursprünglichen Sinne liegen; so erläutert er im c. 39 (II, 11 f.) die Bedeutung der *zit des rebesnites* ausführlicher als Haimo; so drückt er in c. 55 (IV, 1) beim Symbol 'mons Galaad', der den Steinhügel bedeutet, den Jakob und Laban als Versöhnungszeichen errichteten, den Uebergang von diesem Bild

zur Allegorie Christi als des Ecksteins der Kirche durch den Zusatz aus: *Also der huffo sich buret an einemo steine unte also uf uuehset.* Im c. 57 (IV, 3) ist als eine der materiellen Eigenschaften des Apfels der Körnerreichthum angegeben; Haimo constatirt sie blos, Williram aber sieht darin die *fraternam multitudinem,* um derenwillen die Kirchenlehrer sich aufopfern; im c. 132 (VIII, 2) hingegen, wo in ähnlicher Beziehung wie hier vom Apfel die Rede ist, schliesst er an dieselbe Eigenschaft die Deutung *daz sie nah dinemo gebote mutua caritate sibi invicem cohaereant.* In c. 67 (IV, 12) wird erklärt, wie der Garten der Braut umfriedet sei, 'ne ullis malignorum spirituum pateat insidiis'; Williram erinnert sich dabei des evangelischen Gleichnisses vom Samenkorn und mit Festhaltung des Bildes vom Garten fügt er hinzu *daz die volucres caeli nie ne mugen tollere semen verbi de cordibus electorum.*

Im c. 109 (VI, 12) hat sich Williram, wie S. 100 nachgewiesen wurde, eine streng ans vorhergehende anknüpfende Ergänzung aus Alcuin geholt; aber selbst dadurch war die Antwort auf die Klage der Synagoge noch nicht völlig klar geworden; dies erreichte er erst dadurch, dass er *quia lex et Prophetae per Evangelium adimplentur* als den schlagenden Vertheidigungsgrund der Kirche zusetzte.

Einen ebenso vortrefflichen Zusatz enthält c. 136 (VIII, 5). Dieser Abschnitt verhält sich zum vorhergehenden, wie c. 107 zu 106. Hier wie dort eine halb unwillige Verwunderung der Judenkirche über die aufblühende *Ecclesia de gentibus,* hier wie dort eine mildernde Antwort, nur dass hier Christus selbst sie ertheilt. Ebenso wie 107 ist auch 136 ausdrücklich als Entgegnung auf die Worte der Synagoge gekennzeichnet. Christus sagt: wundere dich nicht über das schnelle Wachsthum der Heidenkirche, denn als ich dich auf dem Kreuzesbaum erlöste, da ward der ältere Theil deines Volkes im innersten zu Grunde gerichtet, da er sich und seine Nachkommen mit dem bitteren Fluche begriff, 'sein Blut komme über uns und unsere Kinder'. Bis dahin Haimo und die übrigen hiehergehörigen Interpreten. Williram fühlt aber, dass damit noch gar nicht erklärt ist, warum denn in Folge

dessen die Heidenkirche so schnell emporblühte, und dass der Einleitung entsprechend die Tendenz des Abschnittes im Zusammenhang des Dialogs gar nicht zur Deutlichkeit gebracht ist; er ergänzte also völlig selbständig: *Do abe mine praedicatores, repulsi a Judaea, conversi sunt ad gentes, do begonda Ecclesia de gentibus mihi adhaerere et spem suam in me ponere; uone dannan ist siu in praesenti affluens spiritualibus deliciis*[1] *unte geuuinnet ouh in futuro apud me locum haeredidatis ejectis regni filiis.* Jetzt ist die Antwort völlig hinreichend: die bösen Bestandtheile deiner selbst haben die Glaubensboten verjagt und sind selbst Veranlassung der Begründung und Blüthe der Heidenkirche geworden.

Ueber den Zusatz *Pythagorae* in c. 48 vgl. Scherer a. a. O. 298.

Es ist klar geworden, dass Williram, wenn er auch zum grössten Theil einer Autorität folgte, dennoch diese mit grosser Aufmerksamkeit zu durchdringen suchte, was ihm auch, wie die mannigfaltigen Verbesserungen beweisen, gelang. Einem modernen Leser der früh mittelalterlichen Schriftcommentare wenigstens wird dies kein kleines Verdienst erscheinen, wenn er an sich selbst bemerkt hat, mit wie viel Mühe er den Faden der allegorischen Auslegung festhält. Um mehreres leichter war dies für Williram allerdings, da viele der Deutungen ja typisch waren und oft wiederkehrend sich zuletzt mit dem zu Grunde liegenden sinnlichen Bild identificirten.

Verdorben hat Williram den Haimo nirgends. In c. 22 (I, 14) wünschte man, dass er eine einfache und schöne Stelle nicht übergangen hätte: 'oculos columbarum habet, quia scientiam diuinarum scripturarum casto et simplici intuitu intelligit'. In c. 7 (I, 3) vergisst er 'exultabimus et laetabimur in te', in c. 45 (II, 15) 'nam vinea nostra floruit' zu deuten. Dass c. 37 'cancelli' als 'erhöhtes Lager' aufgefasst wird, kann kein Missverständnis genannt werden, wie sich aus der Anmerkung auf S. 104 ergibt, deshalb musste er auch die ganze Auslegung anders wenden.

Eine ganze zahlreiche Gruppe ist unter den Zusätzen

[1] Der Ausdruck 'affluens deliciis' ist aus der Vulgata VIII, 5.

auszusondern. Die überaus häufigen, ja gehäuften Schriftstellen bei Beda haben den Hauptzweck, einen Beweis des von ihm vorgebrachten zu liefern; anderseits sind sie stilistische Reizmittel, indem sie alle Augenblicke den Gang der Darstellung zu unterbrechen scheinen, aber doch nur etwas mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden identisches ausdrücken. Haimo nimmt seine Bibelstellen zumeist aus Beda; Williram hat allerdings viele mit Haimo gemeinsam, aber eben so viele selbständige; er scheint damit seine Bibelgelehrsamkeit augenscheinlich machen zu wollen; so kommen vor: Seite VI, 8 f. Joan. 1, 17; VII, 15 f. Matth. 9, 13; VIII, 19 ff. Act. 13, 50; X, 3 Ps. 44, 14; XVII, 22 f. Luc. 21, 37; XXVI, 10 ff. 1. Cor. 2, 9; XXVI, 22 Joan. 14, 21; XXVII, 4 Ps. 138, 17; XLVIII, 19 ff. wo bei Haimo die Seligkeiten aufgezählt werden aber nur mit den Anfangsworten, sind sie bei Williram alle ergänzt; L, 20 f. Ps. 33, 9; LVIII, 3 ff. Rom. 11, 25; LXVII, 23 ff. 2. Corr. 11, 29. a. a.

Unter den Zusätzen sind einige individuell gefärbte, die sich glücklich vor den andern dadurch auszeichnen, dass sie eine persönliche Theilnahme des Autors voraussetzen und ihn einigermassen characterisiren. Im c. 50 werden die gemischten Gewürze als *maniger slahte uuoletate* (gute Werke) ausgelegt; der Mönch Williram bezieht sie auf seinen eigenen Stand und bestimmt sie speciell durch den Zusatz *die siu sich anenimet ioh sine praeceptis also der ist virginitas unte voluntaria amissio divitiarum;* das dritte Mönchsgelübde des Gehorsams bleibt weg. c. 66: wie die Kleidung den Leib im Angesicht der Menschen, so zieren dich gute Werke in meinen Augen, *sueder sie* (die guten Werke) *gefremet uuerden per praelatos oder per subditos.* Einen bestimmten Schluss daraus auf sein Gerechtigkeitsgefühl zu ziehen, das gerade ihm, dem geistlichen Würdenträger, diese Worte eingab, mag gewagt erscheinen, möglich ist es immerhin. Ein directer Nachweis, dass er bei Abfassung des Commentars schon Abt war, ergäbe sich auch daraus. Sicher auf Zeitverhältnisse zu beziehen, um so sicherer, da damit ein weiteres Glied in einer beglaubigten Reihe von Zeugnissen gewonnen wird, ist der Zusatz in c. 128. Dieser Abschnitt, der überhaupt sehr selb-

ständig gearbeitet ist, handelt von der *arzatuuurza mandragora* und ihren ins geistliche übertragenen Wirkungen. Darunter auch: wie diese Pflanze die Schlaflosen einschläfert, so thun es die Kirchenlehrer an den im weltlichen Lärm Leidenden: die lassen sie zwischen dem alten und neuen Testament einschlafen, damit sie den göttlichen Mysterien nachzuforschen grössere Lust tragen, als — wie er bezeichnend fortfährt — *ludis et fabulis aut turpibus cantilenis occupari*: die alte vielfach wiederholte Klage der Geistlichkeit. Vielleicht sah auch Williram, wie Otfrid, einen Zweck seiner Arbeit darin, jenen unfrommen Beschäftigungen Eintrag zu thun.

Wenn in diesen drei Stellen der Geistliche und Mönch Williram sich geäussert hat, so tritt uns aus einer vierten der thätige Abt entgegen, der die gesammten weltlichen Geschäfte seines Klosters bis auf die Oekonomie herab leitet. C. 145 (VIII, 11) ist von dem Manne die Rede, der tausend Silberlinge gibt, um an der Weinlese Theil zu haben. Natürlich bedeutet dies, man solle alles irdischen Gutes sich entäussern, um das ewige nicht zu verlieren. So auch Williram. Doch macht er im Verlauf der Erklärung einen ihm eigenthümlichen Zusatz: *Uone dannan der manlicher tugede ist, der huotet des gerno, daz er in vinea Domini niet mercenarius si, der in dero vindemia niet teil nehat, sunter agricola der beide sinemo herren uuirke unter selbo an demo uuintemode teil habe.* Im Gebiet seiner eigenen Erfahrung glaubte er also einen Gedanken gefunden zu haben, der gut hieher passe und von seinen Quellen unabhängig sei.

Williram hat endlich sowohl einzelnes in einem Verse als auch ganze Abschnitte so ausgelegt, dass die bei Haimo vorliegende Tendenz der betreffenden Exegese verändert und er mithin im weitesten Grade, der überhaupt für ihn nachweisbar ist, selbständig erscheint. Nicht oder nur untergeordnet waren hier formelle Gründe massgebend; es ist vielmehr stofflich neues gegeben.

Im c. 69 also (XXXVII, 9) deutet er von Z. 12 bis 17 die Narde auf eine Weise, die ich sonst nicht vorgefunden habe.

Gänzlich gehört der Abschnitt 97 (v, 16) Williram an: *Sulich ist min trut, unte er ist ouh min fruint, daz uuizzent ir iunkfrouuon,* so lautet die Uebersetzung der Vulgata; damit ist eine lebhafte von c. 87—96 reichende Beschreibung der Vorzüge des Geliebten abgeschlossen, welche die Braut, von den Töchtern Jerusalems aufgefordert, diesen gegeben hat. Wie konnte also dieser Vers noch weiter allegorisch gedeutet werden? Beda erklärt wieder, warum Christus der Kirche Bräutigam werden könne, und Haimo in seinem Sinne zum soundsovielten Mal, was die Töchter Jerusalems bedeuten. Williram erkennt sehr richtig den rein abschliessenden Sinn dieses Verses und vereinigt in der That darin kurz den Hauptgedanken der ganzen vorhergehenden Schilderung.

Höchstens ausgegangen ist er von Haimo in c. 99 (vi, 1), einzelne Ausdrücke, einzelne Deutungen hat er herübergenommen, aber das Ganze seiner Auslegung ist unvergleichlich einfacher, ja sie hat sich vom Wortsinn eigentlich nicht entfernt. Ganz fest gehalten ist die Vorstellung, wie der Freund im Garten sich mit der Braut ergeht und Lilien für sie pflückt; mag auch Christus und die Kirche gemeint sein, der augenblickliche Zustand, in dem sie gedacht sind, ist mit der vollsten Klarheit bewahrt. Bei Haimo ist sie ganz verloren, und darum nenne ich den Abschnitt eine Neuproduktion Willirams, weil er die Deutung, die er gibt, nimmer aus Haimo sich hätte zusammensetzen können. Zum Schluss behält er uns eine kleine Ueberraschung vor: er hat dargestellt, wie Christus diejenigen, welche er im weissen Lilienglanze der Tugend findet, um sich versammelt; wie geschieht dies aber? — wie um den Cadaver die Geier sich versammeln! Denn er fügt hinzu *alser* (Christus) *quad: Ubi fuerit corpus, illuc congregabuntur et aquilae.* Ich meine, man sieht hier deutlich, dass Williram nach Bibelcitaten suchte und in der Freude eines gefunden zu haben, ohne weiter zu achten, einen derartigen Missgriff begeht.

C. 100 (vi, 2) 'Ego dilecto meo et dilectus meus mihi, qui pascitur inter lilia'. Williram übersetzt: *Minemo trute leist ih truiuua, unte min uuine leistet mir gnada, der da ie uueidenet unter den lilion.* Damit hat er bereits den Kern der

Auslegung des Haimo wiedergegeben; die eigentliche Exegese, die er selbst nun bietet, gehört ihm durchaus; so wie in c. 97 ist ihr Inhalt wesentlich durch Beziehung vorhergehender Verse auf den vorliegenden Text gebildet.

Wichtiger noch als all dieses ist eine in fortwährender Consequenz sich äussernde Auffassung, welche unabhängig von den Quellen das ganze Werk durchzieht. Am deutlichsten und selbständigsten ausgedrückt ist sie in c. 86 (v, 9): *Uuelich ist der din trut uone trute, aller uuibo sconesta?* Die Synagoge bittet die Heidenkirche, den Bräutigam, von dem sie so viel gesprochen, ihr doch zu schildern. Beda und Haimo erklären, die Synagoge wünsche von der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit etwas zu hören. Auch Gregor oder Alcuin oder Angelom oder Walafrid können hier nicht Willirams Quelle gewesen sein. Dieser nämlich, der das Capitel 86 als Einleitung und 97 (vgl. S. 114) als Schluss einer ganzen Reihe von Abschnitten betrachtet hat, kündigt dem entsprechend in 86 allsogleich den Sinn und die Tendenz alles folgenden an: nie darf man vergessen, dass Christus Gott und Mensch zugleich ist; beide Naturen sind aber zu unterscheiden; im folgenden soll namentlich seine Menschlichkeit hervorgehohen werden, damit wir umsomehr Vertrauen zu ihm und Sehnsucht nach seinem Anblick empfinden. Nun vergleiche man die Anfänge der folgenden Capitel, immer kommt Williram auf diesen Grundgedanken zurück: 87 *O sanctae animae ir fragetot, uuelich min sponsus si in humanitate,* 88 *Min sponsus er ist Deus et homo; in humanitate . . .,* 89 *Uuante min sponsus ist Deus et homo,* 90 *Alliu gebare mines sponsi in humanitate,* 93 *Uuante min sponsus ist Deus et homo,* 96 (in der Mitte) *Er ist ouh aller nietsam beidu in divinitate ioh in humanitate,* 97 (in der Mitte) *do sageta ih iu sine qualitatem bediu in divinitate ioh in humanitate,* 98 *Uuir habon uon dir uernoman . . . uuie er assumpsit humanitatem non amittens divinitatem.* In 98 fragt die Synagoge *uuar er geuaran si post peracta officia humanitatis,* darauf antwortet die Heidenkirche in 99, dass ihr der Bräutigam noch immer Begleitung leiste, und schliesst ihre Rede mit der Aufforderung: da ich euch nun, ihr Töchter Jerusalems, gesagt habe, wo ihr

Christum finden mögt, so erweist ihm hingebende Treue und er wird mit euch sein. Auf diese Weise ist die ganze Reihe der Capitel fest zusammengeschlossen durch den einen durchgeführten Gedanken der hervortretenden zweiten Natur Christi, der Menschlichkeit. Er macht sich aber schon viel früher geltend. Denn im c. 35 wird ausdrücklich wieder unterschieden: *Andere heiligon ne mugon imo gelich sin, neuueder in divinitate, noh in humanitate;* in c. 36 sind *divinitas* und *humanitas* die zwei Begriffe, um die sich die übrigen Deutungen gruppiren: dabei ist völlig erkennbar, dass Williram den bei Haimo anders dargestellten Stoff in dieser eigenthümlichen Form sich angeeignet und durch Auszeichnung jener Hauptbegriffe angeordnet hat. Wie doch in erster Linie die menschliche Natur Christi für ihn wichtig und bedeutungsvoll war, zeigt dort der selbständige Zusatz *(er quam ie doh cum humilitate) uuanta er geboran uuerdan uuolta uon armen uorderon, unt er selbo ouh unsih humilitatem lerta mit sinemo bilide.* c. 48 lässt er die suchende Braut in den Büchern der Kirchenlehrer wieder nichts anderes finden als die Doppelnatur Christi,[1] und in der angeschlossenen moralischen Anwendung ist es ebenfalls sein menschliches Leiden, worauf ein Hauptton liegt: *uuant er arbeit durch minen uuillon leit, vincula, sputa, colaphos, flagella, irrisiones, spineam coronam, mortem crucis.* Ebenso bezeichnend für diese Grundidee ist die Auswahl, die er aus den von Haimo gebotenen Deutungen der Krone trifft, womit Christum seine Mutter zierte, in c. 53 (III, 11). Er zieht jene vor, welche darunter die Dornenkrone versteht, die ihm sein jüdisches Muttervolk bereitete; er wählt sie deshalb, weil sie eben Christi Menschlichkeit und Leiden begriff.

Dieser leitende Gedanke ist zunächst dogmatischen Ursprungs, aber er wird für Willirams Individualität characteristisch, da vorzugsweise die menschliche Natur in Betracht gezogen, und offenbar als das edelste und wirksamste moralische Motiv angesehen wird, ohne Furcht Christo uns zu

[1] Ein ähnlicher Gedanke bei Aponius, ohne dass Entlehnung aus ihm anzunehmen wäre.

nahen (c. 86), aber auch durch Entsagung zu seiner Nachfolge uns gedrängt zu fühlen (c. 48). Christi Leiden und Sterben war ihm das ergreifendste in seinem Bilde. Mit dieser menschlichen, mitfühlenden Neigung darf in Verbindung gesetzt werden, wenn Williram im c. 70 (vgl. S. 109) die bei Haimo neben der Menschenliebe anempfohlene Gottesliebe ohne kirchliche Aengstlichkeit weglässt, da durch die letztere der Sinn der Erklärung geschwächt worden wäre, der dort in den mitleidigen Thaten der Menschen gipfelt. Ebenso hat er in c. 30 Haimos Polemik gegen jene, die den Menschen mehr als Gott lieben, ganz übergangen. In c. 55 (IV, 1) bedeutet ihm die Ziege das Opfer für unsere Sünden; ich vermag eine Quelle dafür nicht nachzuweisen und halte daher den Zusatz für ganz selbständig. Am deutlichsten aber ist das mehrfach erwähnte c. 52 (III, 9 f.), das auch in sonstiger Beziehung schön gearbeitet ist. Darin wird unter anderem auch die Lehne an Salomons Lagerstätte gedeutet. Haimo begnügt sich mit 'Reclinatorium aureum requies aeterna accipitur'. In Williram aber erzeugt sich eine lebhafte Vorstellung: *Der de* (= dar) *muode ist, der leinet sih gerno an die lineberga.* Und aus ruhebedürftigem Herzen kommen die folgenden Worte: *Suer ouh durh gotes uuillon dirro uuerlt arbeite muode ist, uuie mag er ze meron ruouuon cuman, danne daz er uolle cume ad fontem totius boni?*

Es ist dieselbe Stimmung, die nach anderer Richtung gewendet in einigen Versen der Zuschrift an König Heinrich und aus dem Epitaph (vgl. Scherer Leben Willirams S. 300), das er sich selbst geschrieben, anklingt. Die obigen Worte aus c. 52 sind das einzig wahrscheinliche, ihm zur Ehre gereichende Motto, das an der Spitze seines Werkes stehen dürfte.

NACHTRAG.

Zur Beschreibung der Kaisersheimer Handschrift P II, 3 S. 22. Ich habe von P, trotzdem ich es auf S. 75[1] die 'keineswegs beste Williramhandschrift' nannte, doch noch zu glimpflich gesprochen. Die Zahl der Auslassungen ist weit grösser, als auf S. 22 angegeben worden: etwa 17 namhafte kommen zu den vier genannten hinzu. Dennoch bleibt durchaus richtig, 'dass von einem besonderen Charakter des Schreibers aus den grösstentheils auf Flüchtigkeit deutenden Lesarten nichts ersichtlich wird'. Nur das Register derselben würde sich in einer vollständigen Beschreibung der Handschrift vermehren lassen.

Eine jüngere Hand hat einen Theil der Auslassungen in P ergänzt.

UB Wien
+AM567458801